

REGIERUNGSRAT

13. Dezember 2023

BOTSCHAFT AN DEN GROSSEN RAT

23.414

Mittelschulen im Aargauer Mittelland – Aufnahme von zwei neuen Mittelschulstandorten; Schulgesetz; Änderung

Bericht und Entwurf zur 1. Beratung

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1. Ausgangslage	5
1.1 Einleitung	5
1.2 Die Entwicklungsstrategie 2045	5
1.3 Stand der Umsetzung der Leitsätze	6
2. Handlungsbedarf	8
2.1 Entwicklung des Schulraumbedarfs seit dem Planungsbericht 2019	8
2.2 Schulraumbedarf bis 2050	
2.2.1 Entwicklung auf Basis der Bevölkerungsprojektion	9
2.2.2 Moderate Entwicklung der Maturitätsquote	11
2.2.3 Massnahmen zur Dämpfung des Schulraumbedarfs	15
2.2.4 Verkürzung des Gymnasiums	16
2.3 Relevanter Schulraumbedarf im Aargauer Mittelland	16
3. Rechtsgrundlagen	17
4. Standortevaluation	18
4.1 Einzugsgebiete der Kantonsschulen	18
4.2 Erweiterungspotenzial und Bedarfsentwicklung der bestehenden Mittelschulen und der	
Kantonalen Schule für Berufsbildung Aarau	19
4.2.1 Standort Baden/Wettingen	19
4.2.2 Standort Wohlen	
4.2.3 Standort Aarau	22
4.2.4 Standort Zofingen	29
4.3 Neue Mittelschulstandorte im Aargauer Mittelland	30
4.3.1 Auswahlverfahren	
4.3.2 Mögliche Areale für eine neue Mittelschule	
4.3.3 Regionale Verteilung der Schülerinnen und Schüler	
4.3.4 Vor- und Nachteile beider Standorte	
4.3.5 Planungsrisiken beider Standorte	
4.4 Fazit Standortpotenziale	37
5. Entwicklungsoptionen	37
5.1 Zeitliche und regionale Bedarfsabdeckung	39
5.1.1 Früheste mögliche Inbetriebsetzungen	39
5.1.2 Allgemeine Bedarfsabdeckung der Entwicklungsoptionen	39
5.1.3 Regionale Bedarfsabdeckung der Ausbau- und Neubauoptionen	46
5.2 Kriterienbasierte Bewertung der Entwicklungsoptionen	46
5.2.1 Bewertungskriterien	
5.2.2 Bewertung der Entwicklungsoptionen	47
5.3 Vor- und Nachteile der Entwicklungsoptionen	48
5.4 Kosten der Erweiterungen, Neubauten und Übergangslösungen	49
5.5 Fazit Varianten	
5.6 Einfluss der Entwicklungsoptionen auf die Verlegung der ksb ins Zelgli Areal	
5.6.1 Zwei Szenarien für die ksb	
5.6.2 Termine und Kosten	
5.6.3 Fazit ksb	55
6. Abweichung bei drei Leitsätzen	55
7. Ergebnisse der Anhörung	56
7.1 Anhörungsfragen	56

7.2 Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen	57
7.2.1 Frage 1: bevorzugte Entwicklungsoption	57
7.2.2 Frage 2a: Standortfestsetzung Lenzburg, Zeughaus	59
7.2.3 Frage 2b: Standortfestsetzung Windisch, Bachthalen/Mülimatt	59
7.2.4 Frage 3: Arealabtausch mit der Stadt Aarau	60
7.2.5 Stellungnahmen zu den Richtplananpassungen	60
7.3 Schlussfolgerungen des Regierungsrats	61
8. Umsetzung	
8.1 Entwicklungsoption "V4 Ausbau AKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI" als favori	sierte
Variante	
8.2 Anpassung des Schulgesetzes	62
8.2.1 Erläuterung der Änderungen	
8.2.2 Inkraftsetzung	62
8.3 Anpassung des Kantonalen Richtplans: betroffene Richtplaninhalte	
8.4 Errichtung der neuen Kantonsschulen	
8.4.1 Lenzburg	
8.4.2 Windisch	
8.4.3 Nutzungskonzept und Raumprogramm	
8.4.4 Wettbewerb als nächster Planungsschritt	
8.4.5 Optimierung der Prozessschritte	
8.5 Übergangsphase bis zur Verfügbarkeit des notwendigen Schulraums	
9. Auswirkungen	74
9.1 Finanzielle und personelle Auswirkungen auf den Kanton	74
9.1.1 Neue Kantonsschule Lenzburg	
9.1.2 Neue Kantonsschule Windisch	77
9.1.3 Finanzierung der neuen Mittelschulen	79
9.1.4 Weitere personelle Auswirkungen	79
9.1.5 Folgekosten für den Betrieb der neuen Mittelschule	79
9.1.6 Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli in Aarau (vororientierend)	79
9.2 Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Gesellschaft, die Umwelt und das Klima	81
9.3 Auswirkungen auf die Gemeinden	81
9.4 Auswirkungen auf die Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen	81
10. Weiteres Vorgehen	
10.1 Neue Mittelschulen Lenzburg und Windisch	
10.2 Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli	82
Antrag	83

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf der Schulgesetzänderung "Aufnahme von zwei neuen Mittelschulstandorten" für die erste Beratung und erstatten Ihnen dazu folgenden Bericht.

Zusammenfassung

Mit der vorliegenden Botschaft wird dem Grossen Rat beantragt, die beiden Gemeinden Lenzburg und Windisch im Schulgesetz als neue Standorte für Mittelschulen aufzunehmen. Die neuen Standorte sind notwendig, weil das Mittelschulsystem des Kantons Aargau die Grenzen seiner räumlichen Kapazitäten erreicht, beziehungsweise überschritten hat: Die bestehenden sechs Kantonsschulen waren im Schuljahr 2022/23 zu durchschnittlich 112 % ausgelastet.

Im Jahr 2019 legte der Grosse Rat mit dem Planungsbericht "Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045" die strategischen Leitsätze für die räumliche Entwicklung der Mittelschulen fest (GRB Nr. 2019-1398). Diese Leitsätze sahen je eine neue Mittelschule im Fricktal sowie im Aargauer Mittelland vor. Im Fricktal bestätigte der Grosse Rat im Jahr 2021 den Standort Stein (GRB Nr. 2021-0295), die Projektierungsarbeiten für diesen neuen Standort – primär für die heute in den beiden Basel beschulten Aargauer Schülerinnen und Schüler – laufen, die Eröffnung ist per Schuljahr 2029/30 geplant.

Im Aargauer Mittelland eröffneten sich in Aarau neue Optionen mit einem möglichen Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau. Zudem zeigte sich, dass die bisherigen Annahmen zum Wachstum der Anzahl Schülerinnen und Schüler im Mittelschulsystem zu tief waren, im Wesentlichen aufgrund einer stärkeren demografischen Entwicklung sowie einer moderat steigenden gymnasialen Maturitätsquote. Der Regierungsrat erarbeitete deshalb verschiedene Optionen zur Deckung des Raumbedarfs und empfahl in der Anhörung die Umsetzung der Variante V4. Diese umfasst die Neugründung von zwei neuen Mittelschulen in Lenzburg und Windisch sowie die Erweiterung der Alten Kantonsschule Aarau und der Kantonsschule Wohlen. Eine klare Mehrheit der Anhörungsteilnehmenden sprach sich ebenfalls für diese Option aus, eine Minderheit verlangte einen Vollausbau V5.

Neue Mittelschulstandorte erfordern einen Eintrag im Schulgesetz sowie Anpassungen im Mittelschuldekret und im Richtplan. Mit der vorliegenden Botschaft wird in erster Lesung die Anpassung im Schulgesetz beantragt. Weitere Beschlüsse erfolgen mit der zweiten Lesung im Herbst 2024.

Ein wichtiges Element der vorgeschlagenen Variante V4 ist der Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau. Dazu sind die Zustimmung der Ortsbürger- und der Einwohnergemeinde der Stadt Aarau sowie des Grossen Rats des Kantons Aargau erforderlich. Eine erste Vorlage zur Regelung des Verhältnisses zwischen Ortsbürgergemeinde und Einwohnergemeinde wurde von der Ortsbürgergemeindeversammlung im November 2023 abgelehnt. Die Stadt Aarau hat angekündigt, eine neue Lösung zu suchen. Der geplante Arealabtausch zwischen Stadt und Kanton verzögert sich dadurch, er ist aber weiterhin möglich. Der beantragte Eintrag der neuen Standorte Lenzburg und Windisch im Schulgesetz ist unabhängig von der weiteren Entwicklung in Aarau.

1. Ausgangslage

1.1 Einleitung

Die Mittelschullandschaft mit den heutigen sechs Kantonsschulen Alte Kantonsschule Aarau (AKSA), Neue Kantonsschule Aarau (NKSA), Kantonsschule Baden (KSBA), Kantonsschule Wettingen (KSWE), Kantonsschule Wohlen (KSWO) und Kantonsschule Zofingen (KSZO) und der zukünftigen Kantonsschule Stein (KSST) ist das Ergebnis der 1968 von der Aargauischen Stimmbevölkerung beschlossenen Mittelschulkonzeption. Diese sah den Bau der Kantonsschule Zofingen sowie einer Kantonsschule Stein und die Umnutzung der ehemaligen Lehrerseminare in Wohlen, Wettingen und Aarau zu Kantonsschulen vor. Auf den Bau der vorgesehenen Kantonsschule Stein wurde aufgrund des damaligen kleinen Potenzials an Schülerinnen und Schülern verzichtet. Mittlerweile hat die Planung der Errichtung der Kantonsschule Stein auf Grundlage des Planungsberichts "Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045" aus dem Jahr 2019 und des Beschlusses des Grossen Rats vom 9. November 2021 (GRB Nr. 2021-0295) über Standort, Projektierungskredit und Eintrag des Standorts Stein ins Schulgesetz¹ gestartet. Per Schuljahr 2022/23² besuchten rund 630 Mittelschülerinnen und Mittelschüler aus dem Fricktal ein Gymnasium oder eine Fachmittelschule in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Zukünftig wird eine Aufnahme der Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal nicht mehr möglich sein, da beide Kantone selber auch die Herausforderung der demografischen Entwicklung bewältigen müssen. Aus diesem Grund und infolge der stetig wachsenden Anzahl Schülerinnen und Schüler ist das Potenzial für die Führung einer neuen Kantonsschule im Fricktal vorhanden.

Im Schuljahr 2022/23 führten die Aargauer Kantonsschulen, welche aktuell eine Raumkapazität von 253 Abteilungen haben, 277 Abteilungen der Tagesmittelschulen mit durchschnittlich 21,3 Schülerinnen und Schülern pro Abteilung. Dazu kamen die 16 Abteilungen – etwa 400 Studierende – der Aargauischen Maturitätsschule für Erwachsene (AME), die nicht jeden Tag Präsenzunterricht haben, aber die Infrastruktur der beiden Kantonsschulen in Aarau nutzen und deshalb Raumkapazität im Umfang von 5 Abteilungen der Tagesmittelschule beanspruchten. Ohne Raumbedarf der AME waren die Kantonsschulen im Schuljahr 2022/23 gesamthaft zu knapp 110 % ausgelastet, einschliesslich der AME zu rund 112 %. Mit den Jugendlichen, welche ein Gymnasium oder eine Fachmittelschule in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt besuchten, wohnten rund 6'500 Mittelschülerinnen und Mittelschüler im Kanton Aargau (ohne AME). Anhand der demografischen Prognosen, welche im Jahr 2022 vom Statistik Aargau aktualisiert wurden, wird die Zahl der Mittelschülerinnen und Mittelschüler bis zum Jahr 2050 massiv ansteigen.

1.2 Die Entwicklungsstrategie 2045

Am 10. September 2019 genehmigte der Grosse Rat den Planungsbericht "Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045" (GRB Nr. 2019-1398). In diesem Dokument wurden die Mittelschullandschaft im Kanton Aargau vorgestellt, die zukünftigen räumlichen Bedürfnisse und Herausforderungen des Mittelschulsystems dargelegt und die Lösungen aufgezeigt, damit die hohe Qualität der Aargauer Mittelschulbildung sichergestellt werden kann und sie weiterhin einen Beitrag zur Attraktivität des Kantons Aargau als Lebensstandort leisten kann.

Die Strategie zur langfristigen Entwicklung der Aargauer Mittelschulen bis 2045 ist im Planungsbericht in neun Leitsätze gefasst, welche als Richtlinie für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie gelten. Von der Entwicklungsstrategie darf nur in begründeten Fällen abgewichen werden (§ 8 Abs. 5

 $^{^{\}rm 1}$ \S 89 Abs. 3 Schulgesetz vom 17. März 1981 (SAR 401.100)

² Beim Redaktionsschluss der Botschaft waren noch nicht alle Daten zum Schuljahr 2023/24 bekannt. Aus Konsistenzgründen werden deshalb – analog zum Anhörungsbericht – Daten zum Schuljahr 2022/23 abgebildet. Die bereits bekannten Angaben des Schuljahrs 2023/24 zeigen keine wesentlichen Abweichungen zum Schuljahr 2022/23.

Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen [GAF] vom 5. Juni 2012 [SAR 612.300]).

Leitsatz 1

Der Aargau betreibt grosse, aber nicht übergrosse Kantonsschulen. Eine gewisse Überschaubarkeit soll an allen Schulen beibehalten werden. Als Obergrenze gelten rund 1'500 Schülerinnen und Schüler, was rund 66 Abteilungen entspricht. Weniger als 500 Schülerinnen und Schüler (22 Abteilungen) sollte eine Kantonsschule auf Dauer nicht haben.

Leitsatz 2

Das Ausbaupotenzial der Kantonsschule Wettingen wird mit einer Kapazitätserweiterung auf 55 Abteilungen per 2025 realisiert, dasjenige der Kantonsschule Baden wird mit einer Kapazitätserweiterung auf 66 Abteilungen per 2026 realisiert.

Leitsatz 3

Die Fricktaler Mittelschülerinnen und Mittelschüler werden zukünftig an einer Kantonsschule im Fricktal beschult. Die Fricktaler Kantonsschule soll per 2028 bezogen werden, womit die Umsetzung der Mittelschulkonzeption des Jahres 1968 vollendet wird. Aufgrund der prognostizierten Anzahl Schülerinnen und Schüler im Fricktal soll die Kantonsschule je nach Standortwahl eine Raumkapazität für 44 oder 33 Abteilungen, mit Erweiterungspotenzial auf 44 Abteilungen aufweisen.

Leitsatz 4

Im Aargauer Mittelland ist per 2030 eine zusätzliche Kantonsschule mit Raum für 22 oder 33 Abteilungen, mit einem Erweiterungspotenzial auf 44 Abteilungen, notwendig. Die Initialgrösse ist abhängig von der Entlastungswirkung durch die Kantonsschule im Fricktal.

Leitsatz 5

Das Raumpotenzial der Alten Kantonsschule Aarau wird per 2035 um 7 auf 62 Abteilungen erweitert. Dazu ist für die heute auf demselben Areal befindliche Kantonale Schule für Berufsbildung neuer Schulraum am Standort Aarau zur Verfügung zu stellen. Für die Neue Kantonsschule Aarau ist im Betrachtungszeitraum keine Erweiterung der Kapazität geplant.

Leitsatz 6

Das Erweiterungspotenzial der Kantonsschule Wohlen wird im Betrachtungszeitraum noch nicht voll realisiert. Gegen Ende des Betrachtungszeitraums wird hier ein Ausbau der Kapazität um 11 auf 44 Abteilungen angestrebt.

Leitsatz 7

Am Standort Zofingen wird festgehalten, da er im Betrachtungszeitraum auf 24 Abteilungen anwachsen wird.

Leitsatz 8

Die Infrastruktur der Aargauer Kantonsschulen befindet sich grundsätzlich im Eigentum des Kantons. Mietlösungen werden durch eigene Gebäude abgelöst.

Leitsatz 9

Das Mittelschulsystem soll bei Eröffnung der neuen Kantonsschulen nicht bereits wieder voll ausgelastet sein. Eine gewisse Raumreserve ist notwendig, damit nicht wenige Jahre nach Eröffnung bereits wieder ausgebaut werden muss.

1.3 Stand der Umsetzung der Leitsätze

Seit der Genehmigung des Planungsberichts "Aargauer Mittelschule: Entwicklungsstrategie 2045" durch den Grossen Rat sind die Umsetzungsarbeiten bei mehreren Leitsätzen weiter vorangeschritten beziehungsweise weitergetrieben worden, wobei die Leitsätze 1, 8 und 9 übergeordnete Richtlinien sind, welche für alle Planungen von Erweiterungs- und Neubauten gelten.

Leitsatz 2 (Wettingen, Baden)

Der Verpflichtungskredit für die Realisierung der Erweiterung der Kantonsschule Wettingen auf 55 Abteilungen wurde in der Grossratssitzung vom 11. Januar 2022 beschlossen (GRB Nr. 2022-0364). Am 11. August 2022 erfolgte der Spatenstich, so dass die Erweiterung des Westflügels voraussichtlich im Schuljahr 2024/25 in Betrieb genommen werden kann. Zum Projekt "Erweiterung Kantonsschule Baden auf 66 Abteilungen und Ersatz Provisorien" hat der Regierungsrat dem Grossen Rat im September 2023 die Botschaft für den Ausführungskredit unterbreitet ([23.290] Botschaft).

Leitsatz 3 (Fricktal)

Der Grosse Rat hat mit dem Beschluss vom 9. November 2021 dem Bau der Kantonsschule Stein für 44 Abteilungen zugestimmt (GRB Nr. 2021-0295). Dieser Neubau soll ab Schuljahr 2029/30 in Betrieb gehen. Der Bedarf an zusätzlichen Räumlichkeiten für die Fricktaler Mittelschülerinnen und Mittelschüler besteht aufgrund des Kündigungstermins des Vertrags über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern des Kantons Aargau an basellandschaftliche Gymnasien (SAR 420.530 vom 2. Juni 1998) jedoch bereits ab dem Schuljahr 2025/26, so dass für die Zeit bis zur Eröffnung des Neubaus eine Übergangslösung geschaffen werden muss. Für die Betriebsdauer der Übergangslösung wird noch die Verfügbarkeit einer begrenzten Anzahl von Plätzen für die Aargauer Mittelschülerinnen und Mittelschüler mit dem Kanton Basel-Stadt vertraglich geregelt, wobei die Übergangslösung in Stein prioritär voll belegt wird. Im August 2022 wurde der Verpflichtungskredit für die Projektierung der Übergangslösung durch den Regierungsrat genehmigt. Die Botschaft zum Ausführungskredit für die Übergangslösung sowie der Projektierungskredit für den Neubau werden dem Grossen Rat voraussichtlich im 1. Quartal 2024 unterbreitet.

Leitsätze 4, 5 und 6 (Mittelland, Aarau, Wohlen)

Eine im Jahr 2020 aufgekommene zusätzliche Erweiterungsoption im Raum Aarau erforderte nach der Genehmigung des Planungsberichts durch den Grossen Rat im Jahr 2019 und der Aktualisierung der Prognose des Schulraumbedarfs die Überprüfung der Leitsätze 4–6 der Entwicklungsstrategie. Die Überprüfung umfasste Studien über das Erweiterungspotenzial der bestehenden Kantonsschulen an den Standorten Aarau und Wohlen und Machbarkeitsstudien zu den möglichen Standorten für eine neue Kantonsschule im Aargauer Mittelland. Die Festlegung zweier neuen Mittelschulstandorten (Lenzburg und Windisch) werden dem Grossen Rat mit der vorliegenden Botschaft unterbreitet.

Leitsatz 7 (Zofingen)

Der Leitsatz 7, welcher sich mit der Kantonsschule Zofingen befasst, bleibt unverändert. Im aktuellen Schuljahr werden bereits 21 Abteilungen im Gymnasium sowie neu zwei Abteilungen der Fachmittelschule am Standort Zofingen unterrichtet. Gemäss der letzten Entwicklungsprognose soll im Betrachtungszeitraum mit mehr Abteilungen gerechnet werden, als im Jahr 2019 in Aussicht gestellt worden ist, sodass das räumliche Potenzial der Kantonsschule Zofingen spätestens ab dem Schuljahr 2030/31 ausgeschöpft sein wird.

2. Handlungsbedarf

2.1 Entwicklung des Schulraumbedarfs seit dem Planungsbericht 2019

Im Planungsbericht "Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045" vom Jahr 2019 wurde im Kapitel 2.1, Schulraumbedarf bis 2045, dargelegt, dass

- die Anzahl Schülerinnen und Schüler auf Stufe Mittelschulen gemäss den demografischen Prognosen bis zum Jahr 2045 von rund 6'000 im Jahr 2019 auf rund 7'500 ansteigen werde (+ 25 %).
- der zunehmende Einsatz digitaler Mittel im Unterricht auf die Gesamtfläche des erforderlichen Raums einen geringen Einfluss habe. Es würden jedoch andere Anforderungen an die Räume und deren unterschiedliche Nutzbarkeit in kleineren Gruppen und Abteilungsverbänden gestellt. Es seien mehr Schülerarbeitsplätze vorzusehen, als an den bestehenden Schulen vorhanden sind, weil die Schülerinnen und Schüler vermehrt selbstorganisiert arbeiten würden.
- die Differenz zwischen Schulraumkapazität und Schulraumbedarf in den nächsten 25 Jahren auf über 100 Abteilungen anwachsen werde. Gründe dafür seien die demografische Entwicklung, die Beendigung der ausserkantonalen Beschulung der Fricktaler Mittelschülerinnen und Mittelschüler sowie – zu einem geringen Teil – der Rückbau von Schulraumprovisorien an der KSBA.

Die damalige Analyse ist im Grundsatz nach wie vor richtig, aber die Wachstumsprognose zeigt noch akzentuiertere Zahlen: Wie in Kapitel 1.1 beschrieben, waren es im Schuljahr 2022/23 bereits rund 6'500 im Kanton Aargau wohnhafte Mittelschülerinnen und Mittelschüler, welche bis zum Jahr 2050 um 27,5 % auf rund 8'300 ansteigen werden. Dieses Wachstum findet vor allem am Gymnasium statt, dessen Abteilungszahl von 202 im Schuljahr 2019/20, bei gleichbleibendem Abteilungsdurchschnitt, auf 212 im Schuljahr 2022/23 angewachsen ist. Aber auch die anderen Bildungsgänge legten bei gleichbleibenden Abteilungsdurchschnitten zwischen dem Schuljahr 2019/20 und dem Schuljahr 2022/23 zu: die Fachmittelschule FMS von 33 Abteilungen auf 35, die Fachmaturität Pädagogik³ von 2,5 Abteilungen auf 5, die Handelsmittelschule (landläufig Wirtschaftsmittelschule) WMS von 14 Abteilungen auf 15 Abteilungen und die Informatikmittelschule IMS von 9 auf 12 Abteilungen.

Da die Nachfrage nach der FMS die Raumkapazität an den drei Kantonsschulen, die sie anbieten (Wohlen KSWO, Wettingen KSWE, Neue Kantonsschule Aarau NKSA) übersteigt, und da die Kantonsschule Zofingen KSZO bisher ein Gymnasium, aber keinen zweiten Bildungsgang anbieten konnte, aus dem Einzugsgebiet der KSZO aber eine markante Nachfrage nach der FMS besteht, wurde an der KSZO per Schuljahr 2023/24 eine FMS eröffnet. Das ergibt an der KSZO Synergien und entlastet vorab die NKSA, die bislang die FMS-Schülerinnen und Schüler aus dem Bezirk Zofingen beschult hat. Die KSZO hat die erforderliche Raumkapazität, um zwei Parallelabteilungen der FMS unterrichten zu können. Ihre Auslastung wächst dadurch von 81 % im Schuljahr 2022/23 auf 89 % im Schuljahr 2023/24. Das neue Angebot hat jedoch keinen nachhaltigen Einfluss auf die Raumnot an den Kantonsschulen in Aarau, Wohlen und Baden.

2.2 Schulraumbedarf bis 2050

Die Entwicklung des Schulraumbedarfs ist abhängig von drei Faktoren: erstens von der Bevölkerungsentwicklung, zweitens von der Entwicklung der Maturitätsquote und drittens von bedarfsreduzierenden Massnahmen.

³ Die anderen Fachmaturitäten (Gesundheit/Naturwissenschaften, Soziale Arbeit, Kommunikation und Information sowie Gestaltung und Kunst) generieren keinen Schulraumbedarf, da sie im Wesentlichen aus einem individuellen Praktikumsjahr mit Fachmaturarbeit bestehen. Die Abteilungen der FM Pädagogik belegen den Schulraum jeweils ein Semester lang, daher entspricht 2019/20 die Belegung von Schulraum durch 5 FM Pädagogik-Abteilungen einer Ganzjahresbelegung von 2.5 Abteilungen.

2.2.1 Entwicklung auf Basis der Bevölkerungsprojektion

Für die Ermittlung des Schulraumbedarfs der Aargauer Mittelschulen ist die Prognose der langfristigen Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler eine zentrale Komponente. Diese basiert auf der demografischen Entwicklung.

Im Planungsbericht "Aargauer Mittelschule: Entwicklungsstrategie 2045" vom Jahr 2019 wurde die Prognose auf Basis der Ist-Zahlen vom Jahr 2018 berechnet und die Bevölkerungsprojektion aus den "Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz und der Kantone 2015–2045" vom Bundesamt für Statistik (BFS) aus dem Jahr 2015 angewendet. Im Jahr 2020 hat Statistik Aargau ein neues Aargauer Bevölkerungsprojektionsmodell, AG2020, auf Basis des aktuellsten Bevölkerungsprojektionsmodells des Bundesamtes für Statistik aus dem Jahr 2020, "Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz und der Kantone 2020–2050", veröffentlicht⁴. Die Prognose, die 2020 für den Anhörungsbericht zum Standortentscheid Fricktal erstellt wurde (veröffentlicht 2021), wurde mittels dieses Bevölkerungsprojektionsmodells berechnet.

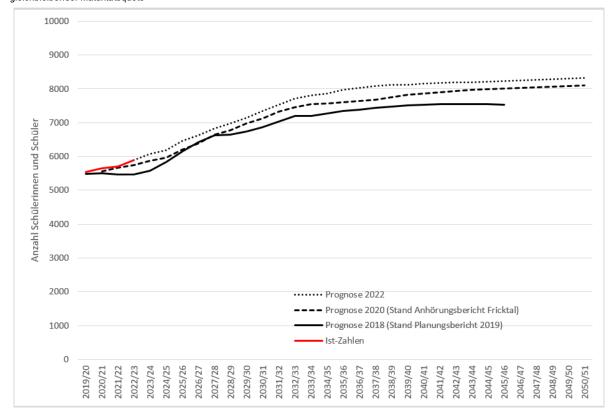
In den letzten Dekaden hat sich die Bevölkerung im Kanton Aargau stärker entwickelt als die Projektionen 1980–2009 von Statistik Aargau dies vorausgesagt hatten. Die projizierte zukünftige Bevölkerungsentwicklung des Kantons Aargau wurde in der Vergangenheit - mit Ausnahme der Projektion von 2013 – unterschätzt.⁵ Die Qualität der projizierten Daten kann verbessert werden, wenn das Modell mit den effektiven Bevölkerungsbeständen sowie der räumlichen Zuwanderungsverteilung des Vorjahrs jährlich neu berechnet wird. Das Bevölkerungsprojektionsmodell AG2020 wird deshalb von Statistik Aargau jährlich aktualisiert (siehe Publikationen mit dem Zusatz: "Update Publikationsjahr"). Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler steht in Korrelation mit der demografischen Entwicklung im Kanton, so dass die Prognose der Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler ebenfalls für die Anhörung zur räumlichen Entwicklung der Mittelschulen im Aargauer Mittelland vom Jahr 2023 aktualisiert wurde. Die gleiche Prognose ist in vorliegender Botschaft abgebildet. Sie stützt sich auf die im Jahr 2022 publizierte Bevölkerungsprojektion im Kanton Aargau. Die Schülerprognose basiert auf dem Referenzszenario für die Bevölkerungsentwicklung von Statistik Aargau. Daneben existieren noch je ein hohes und ein tiefes Szenario für die Bevölkerungsentwicklung. Mittel- und langfristige Projektionen werden immer unsicherer, je weiter in der Zukunft der Projektionszeitpunkt liegt, da sich über die Zeit auch geringfügige Abweichungen von den Parameter-Annahmen verstärken und das Ergebnis verändern. Diese Unsicherheit gilt auch für die Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler.

Die beiden bisherigen Prognosen (Planungsbericht "Aargauer Mittelschule: Entwicklungsstrategie 2045" und Anhörungsbericht zum Standortentscheid Fricktal) beruhten auf der Annahme, dass die Maturitätsquote über die Zeit stabil bleibt. Das heisst, dass 2018 für den Planungsbericht davon ausgegangen wurde, dass der Anteil der Jugendlichen, die eine Mittelschule besuchen, in jedem zukünftigen Jahr gleich hoch sein wird wie im Schuljahr 2018/19. Für die Prognose 2022 wurde nun dasselbe gemacht. Die Abbildung 1 zeigt die drei Prognosen im Vergleich sowie die Ist-Zahlen 2019–2022, jeweils pro Schuljahr. Jede neue Prognose startet etwas höher als die Vorherige und verläuft auch in der Folge höher. Das hängt damit zusammen, dass die Ist-Entwicklung die vorherige Prognose bisher stets übertroffen hat und damit die Basis der Prognose eine höhere ist. Die darauffolgende Entwicklung ist rein demografisch begründet, sie führt aufgrund eines höheren Ausgangspunkts aber auch zu einem höheren Endpunkt.

⁴ Beschreibung zum Aufbau des Aargauer Bevölkerungsprojektionsmodells 2020 im Dokument "Statistik Aargau: Technischer Begleitbericht zu den Aargauer Bevölkerungsprojektionen 2020–2050" vom 28. Oktober 2020

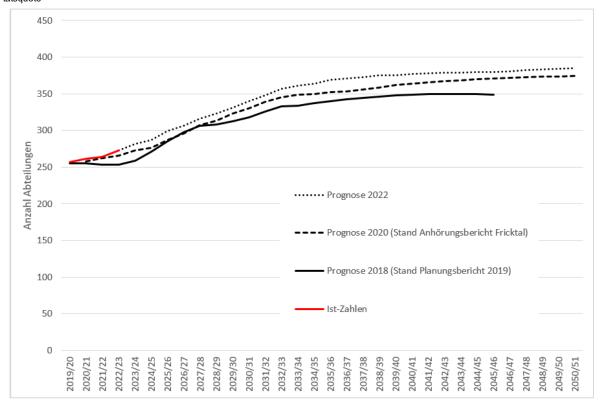
⁵ Siehe <u>Daten und Publikationen - Kanton Aargau (ag.ch)</u>, Publikationen und Analysen über die Bevölkerung von Statistik Aargau; Statistik Aargau; Kanton Aargau (2020): Aargauer Bevölkerungsprojektionen 2020–2050. Stat. Analysen Nr.4, Aarau

Abbildung 1: Vergleich Prognosen Anzahl Mittelschülerinnen und Mittelschüler (ohne Fricktaler Schülerinnen und Schüler, die eine Mittelschule in den Kantonen Basel-Stadt oder Basel-Landschaft besuchen, inklusive neu eintretende Fricktaler Schülerinnen und Schüler, ohne AME) mit gleichbleibender Maturitätsquote



Der Schulraumbedarf der Kantonsschulen wird im Allgemeinen nicht in Anzahl Schülerinnen und Schüler, sondern in Anzahl Abteilungen abgebildet, da die Belegung von Unterrichtsräumen überwiegend in Abteilungen erfolgt. Es wird von einer durchschnittlichen Abteilungsgrösse von 22 Schülerinnen und Schülern ausgegangen. Um den Schulraumbedarf zu eruieren ist es zudem erforderlich, die Studierenden der Aargauischen Maturitätsschule für Erwachsene (AME) in der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen, da diese die Infrastruktur der beiden Kantonsschulen in Aarau nutzen. Aufgrund der Präsenzzeit dieser Studierenden in den Gebäuden wird mit einer Äquivalenz von 5–7 Abteilungen AME für den Betrachtungszeitraum 2023–2050 gerechnet. In Abteilungen stellen sich die Prognosen, wie folgt dar:

Abbildung 2: Vergleich Prognosen in Abteilungen, ohne Fricktaler Schülerinnen und Schüler, die eine Mittelschule in den Kantonen Basel-Stadt oder Basel-Landschaft besuchen, inklusive neu eintretende Fricktaler Schülerinnen und Schüler und inklusive AME, mit gleichbleibender Maturitätsquote



Wieso liegt die aktuelle Prognose von 2022 der Anzahl Abteilungen deutlich höher als die Prognose im Planungsbericht von 2019?

Die aktuelle Prognose von 2022 liegt um knapp 40 Abteilungen höher als die Prognose der Anzahl Abteilungen im Planungsbericht von 2019; dafür gibt es im Wesentlichen vier Ursachen:

- Der Startpunkt der Prognose hat sich deutlich nach oben verschoben. Grund dafür sind leicht höhere Übertrittsquoten in den letzten 5 Jahren (vgl. rote Kurve in Abbildung 2). Mit dem höheren Startpunkt verschiebt sich die ganze Prognosereihe nach oben.
- Es sind in den letzten Jahren mehr Schülerinnen und Schüler in die Volksschule eingetreten, als prognostiziert. Dies verändert die Prognose der Anzahl Mittelschülerinnen und Mittelschüler bis 2031.
- Der Planungsbericht von 2019 basierte auf dem Prognosemodell des Bundesamts für Statistik aus dem Jahr 2015 (das waren damals die besten verfügbaren Zahlen). Die aktuellen Werte basieren auf dem per 2022 nachgeführten Modell von Statistik Aargau. Die aktuellen Zahlen berücksichtigen die reale Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre und liegen höher.
- Der Prognosehorizont wurde um 5 Jahre von 2045 auf 2050 verlängert.

Im nachfolgenden Kapitel wird zudem aufgezeigt, wie sich eine moderat wachsende Maturitätsquote auf die Anzahl Abteilungen auswirkt.

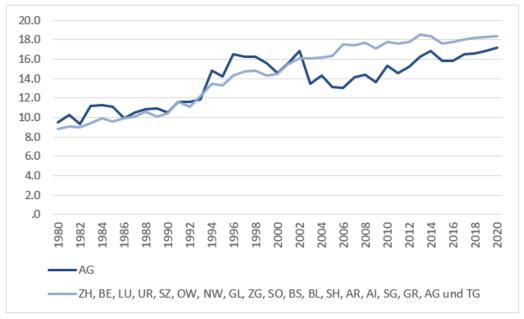
2.2.2 Moderate Entwicklung der Maturitätsquote

2.2.2.1 Bisherige Entwicklung der gymnasialen Maturitätsquote

Die gymnasiale Maturitätsquote misst den Anteil der Personen, die ab Vollendung der obligatorischen Schulzeit bis zum 25. Altersjahr als Erstabschluss eine gymnasiale Maturität in einem Kalenderjahr erlangt haben. Die Daten werden vom Bundesamt für Statistik erhoben und veröffentlicht.

Die Prognose 2022, welche für die Ermittlung des Schulraumbedarfs verwendet wird, basiert auf einer gleichbleibenden gymnasialen Maturitätsquote von 16,8 % (Wohnkanton AG, Referenzjahr 2019). Im Jahr 2018 lag sie bei 16,6 %, im Jahr 2020 ist sie auf 17,2 % gestiegen⁶. In folgender Abbildung ist die Entwicklung der gymnasialen Maturitätsquote zwischen 1980 und 2020 im Kanton Aargau und in den siebzehn Kantonen mit Deutsch als Hauptsprache abgebildet. Für beide Kurven ist ein leichter Anstieg feststellbar.

Abbildung 3: Entwicklung der gymnasialen Maturitätsquote in AG und in den Deutschschweizer Kantonen, von 1980–2020; Datenquelle: Bundesamt für Statistik



Bemerkungen zur Graphik:

1980–2016: in % der Bevölkerung im typischen Alter des Erwerbs des Maturaabschlusses
Ab 2017: mittlere Nettoquote über 3 Jahre bis zum 25. Altersjahr, in % der gleichaltrigen Referenzbevölkerung

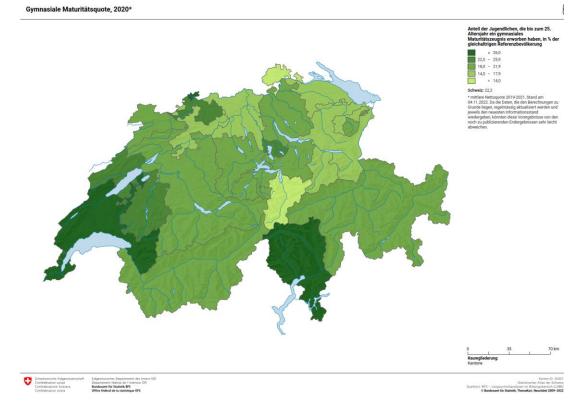
Die Ursache des Anstiegs ist auf eine Verbesserung des durchschnittlichen Bildungsstands der Gesamtbevölkerung und ebenfalls der Aargauer Bevölkerung zurückzuführen. Der Zugang zu höheren Ausbildungen hat sich stetig erhöht und hochqualifizierte Personen, deren Kinder ebenfalls höhere Bildungsabschlüsse anstreben und erwerben, haben sich in den letzten Jahren vermehrt im Kanton Aargau niedergelassen. Bis zum Jahr 2002 wies der Kanton Aargau eine vergleichbare gymnasiale Maturitätsquote wie die übrigen Deutschschweizer Kantone⁷ auf, seitdem liegt die Aargauer Maturitätsquote aber unter der durchschnittlichen gymnasialen Maturitätsquote. Dies hat vor allem mit den hohen Anforderungen der 1999 erfolgten Umsetzung des Aargauer Modells des neuen Maturitätsanerkennungsreglements der EDK von 1995 (SAR 400.710) zu tun, aber auch mit der grossen Beliebtheit der dualen Berufsausbildung, die sich auch in der im interkantonalen Vergleich hohen Quote an Berufsmaturabschlüssen zeigt.

Für das Jahr 2020 hat das Bundesamt für Statistik folgende Graphik (Abbildung 4) publiziert, auf welcher der Anteil der Jugendlichen, die bis zum 25. Altersjahr ein gymnasiales Maturitätszeugnis erworben haben, in Prozent der gleichaltrigen Referenzbevölkerung ersichtlich ist. Der Kanton Aargau bleibt ein Kanton mit einem moderaten Anteil an gymnasialen Maturandinnen und Maturanden.

⁶ BFS – Längsschnittanalysen im Bildungsbereich, Quote der Erstabschlüsse auf der Sekundarstufe II und Maturitätsquote, Tabellen für das Jahr 2020, Stand 04.11.2022

⁷ Folgende Kantone wurden hier berücksichtigt: Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalen, Glarus, Zug, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Aargau und Thurgau. Daten von Bundesamt für Statistiken.

Abbildung 4: Anteil der Jugendlichen, die bis zum 25. Altersjahr ein gymnasiales Maturitätszeugnis erworben haben



2.2.2.2 Moderates Wachstum der Maturitätsquote

Die bisherigen Prognosen gingen von einer gleichbleibenden gymnasialen Maturitätsquote aus. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt jedoch eine kontinuierliche leichte Erhöhung sowohl in den betrachteten Deutschschweizer Kantonen wie auch im Kanton Aargau (siehe Abbildung 3), und es ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung weitergeht. Es wurde deshalb ergänzend zur Prognose mit gleichbleibender Maturitätsquote ein zusätzliches Szenario mit einem moderaten Anstieg der gymnasialen Maturitätsquote für die Jahre 2022–2050 erstellt. Basis dieses Szenarios ist das Wachstum der Maturitätsquote von 2016–2020 (letzte verfügbare Zahlen des Bundesamts für Statistik). In dieser Phase stieg die gymnasiale Maturitätsquote im Kanton Aargau durchschnittlich um ca. 0,25 Prozentpunkte pro Jahr. Der Trend über diese fünf Jahre wurde für die Prognose nicht einfach fortgeschrieben, sondem halbiert (50 %-Trend). Dem Szenario wurde somit ein jährliches Wachstum der Maturitätsquote von 0,125 Prozentpunkten unterlegt.

Sowohl für das Wachstum der Maturitätsquote wie auch für die Halbierung des Trends gibt es Begründungen⁸:

• Die Erhöhung der Übertrittsquote ans Gymnasium dürfte einem längerfristigen Trend entsprechen. Sie ist auch auf die Standortpolitik des Kantons Aargau zurückzuführen, mit der der Zuzug von steuerkräftigen und bildungsnahen Einwohnerinnen und Einwohnern angestrebt wird, deren Kinder eher in ein Gymnasium eintreten dürften. Auch zielt die Standortpolitik des Kantons Aargau darauf ab, Innovationen und Forschungstätigkeiten im Kanton zu fördern (beispielsweise mit dem Programm "Hightech Aargau") und das Steuersubstrat auch durch Ansiedlung zukunftsgerichteter Unternehmen zu verbessern. Zur Umsetzung dieser Politik werden neben Absolventinnen und Absolventen von anspruchsvollen Berufslehren mit Berufsmaturität und Fachhochschulabschluss auch Akademikerinnen und Akademiker benötigt, die aus leistungsstarken Gymnasien hervorgehen.

⁸ Vgl. dazu auch Beantwortungen der (21.145) Motion Maya Meier sowie der (21.180) Interpellation Titus Meier.

- Für eine Abschwächung des Trends und damit für eine Halbierung der Wachstumsrate sprechen mehrere Gründe: Zum einen erhält die berufliche Orientierung seit der Einführung des neuen Aargauer Lehrplans ein deutlich stärkeres Gewicht, da sie erstmals auch als separates Fach unterrichtet wird. Dies führt namentlich in der Bezirksschule zu einer bewussteren Auseinandersetzung mit der künftigen Berufs- oder Schullaufbahn und zeigt attraktive Alternativen zum Gymnasium auf. Zum anderen wurden die Mindestanforderungen in den Fächern Deutsch und Mathematik erhöht, indem neben dem erforderlichen Notendurchschnitt in diesen beiden Fächern eine Zeugnisnote von Mindestens 4,0 erforderlich ist, um in eine Mittel- oder Berufsmittelschule übertreten zu können.
- Ein aktives "Einfrieren" der Maturitätsquote auf dem aktuellen Stand würde einerseits der Standortpolitik widersprechen und wäre andererseits auch schwierig umzusetzen. Eine Anhebung des übertrittsrelevanten Notendurchschnitts hätte kurzfristig sicherlich einen Einfluss auf die Anzahl der an ein Gymnasium übertretenden Schülerinnen und Schüler. Es ist aber nicht davon auszugehen, dass all diese Schülerinnen und Schüler künftig eine Berufslehre anpacken würden, was sie ja heute schon könnten. Viel wahrscheinlicher ist es, dass sich eine Ausgleichsbewegung in Richtung der anderen Mittelschultypen (Fachmittelschule, Wirtschaftsmittelschule und Informatikmittelschule) ergäbe.

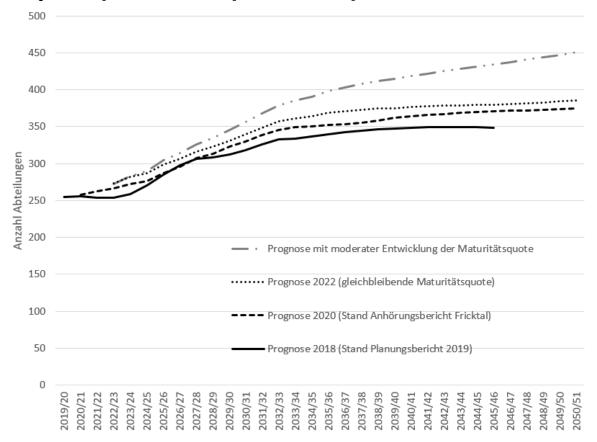
Möglich wäre eine Fixierung der Maturitätsquote nur mit einem gravierenden Eingriff in das Übertrittsverfahren, wenn die Aufnahme über eine Aufnahmeprüfung und faktische Kontingentierung ("Numerus Clausus") gesteuert würde. Aufgrund der bekannten Nachteile, die eine Aufnahmeprüfung mit sich bringen würde, wie sie zum Beispiel derzeit im Kanton Zürich thematisiert werden ("Teaching to the Test", Entstehen einer Nachhilfeindustrie, Zugang zu den Nachhilfeangeboten abhängig von den finanziellen Möglichkeiten, abnehmende Chancengerechtigkeit), sprach sich der Regierungsrat bei der Beantwortung der (21.145) Motion Maya Meier gegen eine Einführung einer Aufnahmeprüfung ins Gymnasium als Regelverfahren mit weitgehenden Steuerungsmöglichkeiten aus; der Grosse Rat lehnte die Motion am 8. September 2021 mit 95 zu 35 Stimmen ab (GRB Nr. 2022-0433). In seiner Beantwortung wies der Regierungsrat darauf hin, dass eine Fixierung der Übertrittsquote über ein Anheben des erforderlichen Notenschnitts der Bezirksschule nur kurzfristig die beabsichtigte Wirkung zeigen würde. Zudem sei die Passung Bezirksschule – Gymnasium gut, was die Erfolgsquote im Gymnasium beweise.

Mittelfristig wäre nur ein "Numerus Clausus" eine wirksame Methode, um die Übertrittsquote zu stabilisieren. Eine solche Massnahme stünde allerdings im Widerspruch zum § 25 Abs. 2 lit. a der Verfassung des Kantons Aargau, der festhält, dass "jedermann (...) sich nach seinen Fähigkeiten und Neigungen bilden (...) kann" sowie § 28 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Aargau (Erziehung und Bildung; a) Grundlage), welcher jedem Kind den Anspruch auf eine seinen Fähigkeiten angemessene Bildung zuschreibt.

Mit dem Szenario eines moderaten Wachstums der Maturitätsquote steigt diese bis zum Jahr 2050 auf rund 21 %. Die Prognose mit diesem Szenario wird im Folgenden als "Prognose mit einer moderaten Entwicklung der gymnasialen Maturitätsquote" bezeichnet.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung des Bedarfs in Anzahl Abteilungen gemäss den Prognosen 2018 (Planungsbericht), 2020 (Anhörung Mittelschulstandort Fricktal), 2022 – alle mit gleichbleibender Maturitätsquote – und dem Vergleichsszenario mit einer moderaten Entwicklung der gymnasialen Maturitätsquote (50 %-Trend beziehungsweise Wachstum um 0,125 Prozentpunkte pro Jahr). Mit einer moderaten aber – aufgrund der vergangenen Entwicklung und des gesellschaftlichen Wandels – durchaus realistischen Erhöhung der gymnasialen Maturitätsquote ist ein grösserer Bedarf an Schulräumen zu erwarten.

Abbildung 5: Entwicklung von Bedarf in Anzahl Abteilungen nach verschiedenen Prognoseszenarien



Im Zusammenhang mit der beruflichen Grundbildung kann grundsätzlich bemerkt werden, dass eine Erhöhung der gymnasialen Maturitätsquote unter sonst gleichbleibenden Bedingungen zu einem Rückgang der Ausbildungen in der beruflichen Grundbildung im selben Umfang führt. Mit dem Szenario moderates Wachstum der gymnasialen Maturitätsquote sind im Jahr 2050 rund 1'300 Personen mehr an den Mittelschulen als bei gleichbleibender Maturitätsquote. Entsprechend wären zu dem Zeitpunkt 1'300 Personen weniger in der beruflichen Grundbildung. Prozentual vermindert sich aufgrund des Mengeneffekts die berufliche Grundbildung um jährlich 0.025 %. Dies dämpft die Raumauslastung an den Berufsfachschulen etwas. Heute sind diese zu rund 84 % ausgelastet. Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung im Kanton Aargau wären die Berufsfachschulen mit dem Szenario gleichbleibender gymnasialer Maturitätsquote zum Zeitpunkt 2050 zu 107 % ausgelastet, während sie bei einem moderaten Wachstum der gymnasialen Maturitätsquote zu 100 % ausgelastet wären. Neben der Maturitätsquote gibt es jedoch noch weitere bedeutende Einflussfaktoren für die Entwicklung der Anzahl Jugendlicher in der beruflichen Grundbildung, wie die wirtschaftliche Entwicklung, die Entwicklung der Abschlussquote (Anteil Jugendlicher mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II, aktuell im Kanton Aargau bei 92,7 %) oder die Entwicklung neuer und Weiterentwicklung bestehender Berufsbilder.

Im weiteren Verlauf dieses Dokuments werden nur noch die aktuellsten Prognosen 2022 mit der gleichbleibenden Maturitätsquote und mit der moderaten Erhöhung der gymnasialen Maturitätsquote einbezogen, da die älteren Prognosen überholt sind.

2.2.3 Massnahmen zur Dämpfung des Schulraumbedarfs

Im Planungsbericht "Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045" wurde der Einfluss der Digitalisierung auf den Raumbedarf diskutiert. Mangels Erfahrungswerte konnten 2019 keine fundierten Aussagen gemacht werden. Mit den Schulschliessungen während der Corona-Pandemie liegen nun Erfahrungen zu den Auswirkungen von Fernunterricht vor. In aller Kürze können diese wie folgt zusammengefasst werden: Fernunterricht ist für die Mittelschulen technisch möglich, sowohl für die

Schülerinnen und Schüler wie auch für die Lehrpersonen; starke Schülerinnen und Schüler können ihr Leistungsniveau halten, bei den anderen sinkt es; verschiedene Fächer und Leminhalte sind für Fernunterricht nicht geeignet (Experimente in Naturwissenschaften, Diskussionen in Geistes- und Sozialwissenschaften, Sport, musische Fächer, etc.). Zudem akzentuieren sich sozioökonomische Unterschiede, beispielsweise in der Frage der Wohnsituation (Unterricht im eigenen Zimmer oder am Küchentisch) und den Unterstützungsmöglichkeiten der Eltern (Eltern mit Ausbildung auf Tertiärstufe oder nicht).

Mit der Digitalisierung wurden jedoch didaktisch-methodische Entwicklungen angestossen, die zu neuen Unterrichts- und Arbeitsformen führen, mit denen sowohl die Studierfähigkeit gestärkt wie auch der Raumbedarf moderat reduzieren werden kann. An den Aargauer Kantonsschulen werden bereits heute punktuell Unterrichtsmodelle erprobt, die die Selbstorganisation der Schülerinnen und Schüler stärken, ihren Umgang mit digitalen Mitteln vertiefen und dadurch die Studierfähigkeit verbessern. In diesen Modellen findet ein Teil des Unterrichts nicht mehr im Abteilungsverband statt, sondern die Schülerinnen und Schüler arbeiten selbstorganisiert, gecoacht durch die Fachlehrpersonen. Solche Modelle werden nun an den Aargauer Kantonsschulen intensiv weiterentwickelt und ausgeweitet.

Solche neuen Unterrichts- und Arbeitsformen können zu einer Reduktion der Anzahl Unterrichtsräume führen. Gleichzeitig benötigt es aber mehr Raum für selbstorganisiertes Arbeiten. Insgesamt
kann mit einer moderaten Reduktion des Raumbedarfs pro Abteilung gerechnet werden Eine Quantifizierung ist noch nicht möglich, da die breite Umsetzung der neuen Modelle erst am Anlaufen ist. Die
Erkenntnisse werden in die künftigen Planungsarbeiten einfliessen.

2.2.4 Verkürzung des Gymnasiums

Das Gymnasium im Kanton Aargau dauert vier Jahre, einige wenige Kantone (NE, JU, VD) haben aktuell noch dreijährige Gymnasien. Etliche andere Kantone kennen verschiedene Formen von Lang- und Kurzzeitgymnasien, die alle sechs respektive mindestens vier Jahre dauern. Mit der Revision des MAR/MAV⁹, die im Juni 2023 abgeschlossen wurde¹⁰, muss die gymnasiale Ausbildung künftig zwingend vier Jahre dauern, damit die Maturitätszeugnisse schweizweit anerkannt sind. Eine Verkürzung des Gymnasiums zur Entlastung des Schulraumbedarfs ist somit nicht möglich.

2.3 Relevanter Schulraumbedarf im Aargauer Mittelland

In den vorherigen Kapiteln wurde der Schulraumbedarf für das gesamte Aargauer Mittelschulsystem bis zum Horizont 2050 dargelegt. In den weiteren Abschnitten und Kapiteln wird der Fokus auf dem Aargauer Mittelland gesetzt, die Schülerinnen und Schüler des Fricktals werden hier nicht mehr berücksichtigt, weder in der Kapazität noch im Schulraumbedarf, da für diese Region bereits eine Lösung entschieden wurde.

Mit den Erweiterungen an den Kantonsschulen Baden und Wettingen steigt die Gesamtkapazität des Mittelschulsystems per 2027 im Aargauer Mittelland auf 269 Abteilungen. Folgende Tabelle zeigt die Bedarfsentwicklung im Aargauer Mittelland im Vergleich zu dieser Kapazität auf.

16 von 83

⁹ MAR = Maturitätsanerkennungsreglements der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), MAV = Maturitätsanerkennungsverordnung des Bundes; beide Regelwerke sind bis auf den Ingress identisch. Zur Dauer des Maturitätslehrgangs siehe neuer Art. 7

¹⁰ matu2023.ch – Aktuelles, Verabschiedung durch den Bundesrat per Ende Juni 2023

Tabelle 1: Differenz Kapazität/Schulraumbedarf im Aargauer Mittelland in Abteilungen (inklusive AME), mit Berücksichtigung der Erweiterungen in KSBA und KSWE

	Kapazität in Ab- teilungen nach Ausbauten KSBA und KSWE	Prognose mit gleichbleibender gymnasialer Maturitätsquote		Prognose mit mod lung der gymnasia quote	
Jahr		Bedarf in	Anzahl fehlende	Bedarf in	Anzahl fehlende
Jani		Abteilungen	Abteilungen	Abteilungen	Abteilungen
2025	261	299	38	300	39
2030	269	309	40	319	50
2035	269	328	59	349	80
2040	269	336	67	367	98
2045	269	339 70		381	112
2050	269	343	74	395	126

Je nach Wachstum der Anzahl Schülerinnen und Schüler fehlt per Horizont 2050 nach der Erweiterung der KSBA und KSWE Schulraum von 74–126 Abteilungen. Die im Planungsbericht 2019 formulierten Leitsätze 4, 5 und 6 bringen eine zusätzliche Kapazität von 40–51 Abteilungen (Neubau einer Kantonsschule im Aargauer Mittelland mit 22 oder 33 Abteilungen per 2030, Erweiterung der Alten Kantonsschule Aarau um 7 auf 62 Abteilungen per 2035 und Ausbau der Kantonsschule Wohlen um 11 auf 44 Abteilungen per 2045), was angesichts des erwarteten Bedarfs nicht ausreicht. Die fehlende Kapazität soll mit Erweiterungen an den bestehenden Schulen im Aargauer Mittelland, soweit diese möglich und sinnvoll sind, ergänzt mit zusätzlichen Neubauten generiert werden.

3. Rechtsgrundlagen

Mit der vorliegenden Botschaft werden dem Grossen Rat die Standortentscheide für die Errichtung von zwei neuen Mittelschulen im Aargauer Mittelland beantragt. Die Standortentscheide wurden vorgängig einer Anhörung unterzogen.

Das Schulgesetz vom 17. März 1981 (SAR 401.100) sieht vor, dass der Grosse Rat über Errichtung und Standort der Mittelschulen beschliesst, wobei er die Interessen der Regionen berücksichtigt (§ 33). Das Schulgesetz regelt zudem in § 89 Abs. 3, dass der Grosse Rat endgültig zuständig ist für Ausgabenbeschlüsse über die Errichtung, die Erweiterung und die Aufhebung der Mittelschulen in Aarau, Baden, Stein, Wettingen, Wohlen und Zofingen. Die beiden neuen Standorte in Lenzburg und Windisch sollen mit der vorliegenden Botschaft ebenso in § 89 Abs. 3 Schulgesetz eingetragen werden. Zur Erhöhung der Flexibilität bei der dringenden Standortsuche für Übergangslösungen wird zudem eine Übergangsbestimmung in § 90e Schulgesetz eingefügt, wonach der Grosse Rat bis 31. Dezember 2030 für Ausgabenbeschlüsse betreffend die Errichtung, die Erweiterung und die Aufhebung von Provisorien der Mittelschulen in den angrenzenden Gemeinden der Standorte gemäss § 89 Abs. 3 endgültig zuständig ist. Die Übergangslösungen sind keine eigenständigen Mittelschulen, sondern zwingend einer im Schulgesetz eingetragenen Mittelschule betrieblich zugeordnet.

Im Dekret über die Mittelschulen (Mittelschuldekret) vom 20. Oktober 2009 (SAR 423.120) sind im Geltungsbereich (§ 1) die Mittelschulen aufgezählt. Diese Aufzählung ist, um die neuen Mittelschulen

in Lenzburg und Windisch zu erweitern. Die Anpassung des Mittelschuldekrets wird im Rahmen der 2. Beratung beantragt.

Die Anpassung des Schulgesetzes sowie die Verpflichtungskredite unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss § 63 der Verfassung des Kantons Aargau vom 25. Juni 1980 (SAR 110.000).

Zurzeit wird das Schulgesetz totalrevidiert. Dabei werden die wenigen im Schulgesetz enthaltenen Bestimmungen zur Mittelschule herausgelöst und mit denen des Mittelschuldekrets in einem neuen Mittelschulgesetz vereint (Anhörung per Ende November 2023 abgeschlossen). Fortan soll es ein Volksschulgesetz und ein Mittelschulgesetz geben, die beide voraussichtlich per Schuljahr 2025/26 in Kraft treten, also einige Monate später als die geplante Standortfestsetzung der beiden neuen Mittelschulen im Mittelland durch den Grossen Rat.

Die rechtlichen Grundlagen für die Festlegung der Mittelschulstandorte und die Finanzierung der damit verbundenen Bauten befinden sich bis dahin weiterhin in den §§ 33 Abs. 1 respektive 89 Abs. 3 des geltenden Schulgesetzes, ab Inkrafttreten des Mittelschulgesetzes dann in letzterem.

4. Standortevaluation

Zur Deckung der fehlenden Schulraumkapazität im Aargauer Mittelland wurden die Entwicklungspotenziale sämtlicher bestehender Standorte untersucht sowie zwei potenzielle neue Standorte evaluiert. Nachstehend werden die Ergebnisse der Untersuchungen dargelegt.

4.1 Einzugsgebiete der Kantonsschulen

Das Einzugsgebiet einer Kantonsschule wird anhand der Wohnortsgemeinden der Jugendlichen definiert, welche diese Schule besuchen. Grundsätzlich können die Schülerinnen und Schüler die Kantonsschule, welche sie besuchen wollen, frei wählen. Es gibt somit keine vom Kanton definierten Einzugsgebiete. Die Erfahrung zeigt, dass die Reisezeiten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln für die Wahl der Kantonsschule mit dem gewünschten Bildungsgang ausschlaggebend sind. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich tendenziell für die am schnellsten erreichbare Kantonsschule. Zudem entsprechen die Einzugsgebiete in der Regel den in der lokalen Kultur verankerten Bezügen des Umlands zu ihren Städten.

Der Standort für eine neue Kantonsschule im Aargauer Mittelland muss somit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein und idealerweise im aktuellen Einzugsgebiet der bestehenden Kantonsschulen liegen, welche die grössten Überbelegungen aufweisen und demzufolge die grösste Entlastung benötigen. Mit der Eröffnung einer neuen Kantonsschule verändern sich automatisch die Einzugsgebiete der benachbarten Kantonsschulen: Die neueintretenden Schülerinnen und Schüler verteilen sich auf die neuen und bestehenden Kantonsschulen. Somit werden die bestehenden Kantonsschulen durch die Inbetriebnahme einer neuen Schule entlastet und ihre Auslastung reduziert.

Bei deren Planung soll demzufolge darauf geachtet werden, dass die vier Bildungsgänge Gymnasium, FMS, WMS und IMS, nach Massgabe ihrer Nachfrage, an den Standorten gut verteilt sind, damit sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln von allen Wohnorten gut erreicht werden können und die Interessen der Regionen angemessen berücksichtigt sind.

Die im Grundsatz freie Schulwahl wird durch den Bau weiterer Kantonsschulen nicht tangiert. Nach wie vor wird es dem Departement Bildung, Kultur und Sport aber möglich sein, auf der Basis von § 5 Dekret über die Mittelschulen (Mittelschuldekret¹¹) vom 20. Oktober 2009 (SAR 423.120) Zuteilungen vorzunehmen, wenn dies die Schulorganisation erfordert. Je besser der vorhandene Schulraum die Nachfrage deckt und je grösser die Bildungsgänge an den Kantonsschulen sind, desto weniger Zuteilungen müssen vorgenommen werden. Denn bei genügend Raum und einer grösseren

-

¹¹ Oder der analogen Bestimmung im Mittelschulgesetz, siehe Rechtsgrundlagen

Anzahl Parallelabteilungen in der ersten Klasse eines jeden Bildungsgangs lassen sich die vielfältigen Wahlen der Neueintretenden (Bildungsgang, Wahlpflichtfächer etc.) umsetzen, ohne dass einzelne Abteilungen übergross oder zu klein würden und deswegen Neueintretende anderen Kantonsschulen zugewiesen werden müssten.

4.2 Erweiterungspotenzial und Bedarfsentwicklung der bestehenden Mittelschulen und der Kantonalen Schule für Berufsbildung Aarau

In den Jahren 2020–2022 wurden mehrere Machbarkeitsstudien realisiert, um einerseits das Erweiterungspotenzial der Kapazität der bestehenden Kantonsschulen und der Kantonalen Schule für Berufsbildung (ksb) anhand der neuen Situation in Aarau (möglicher Arealabtausch zwischen Stadt und Kanton) zu eruieren und anderseits die potenziellen Standorte einer neuen Kantonsschule, Lenzburg Zeughausareal und Windisch Bachthalen/Mülimatt, auf die Realisierbarkeit einer Mittelschule zu überprüfen.

Die mögliche Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler an den jeweiligen Standorten wurde ebenfalls analysiert. Dafür wurden die Prognosen 2022 mit gleichbleibender Maturitätsquote und mit einer moderaten Entwicklung der Maturitätsquote auf die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Standortseinzugsgebiete angewendet.

4.2.1 Standort Baden/Wettingen

4.2.1.1 Kantonsschule Baden - KSBA

Die KSBA führt ein Gymnasium, eine WMS und eine IMS.

Rund 15 Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal besuchen zurzeit die Bildungsgänge der KSBA. Nach Eröffnung der Kantonsschule Stein dürfte die KSBA geringfügig um knapp eine Abteilung entlastet werden.

Tabelle 2: Steckbrief der KSBA, Schuljahr 2022/23

Bildungsgänge	Anzahl SuS	Anzahl Abteilungen	Raumkapazi- tät in Abtei- lungen	Belegung in %	Erweiterungspoten- zial in zusätzlichen Abteilungen
Gym, WMS und IMS *	1'371	66	58	114	8 d.h. Gesamtkapazität von 66 Abteilungen

^{*} Die Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse WMS und IMS werden hier nicht abgebildet, da diese sich im Praxisjahr befinden und keinen Schulraum beanspruchen.

Das Erweiterungspotenzial der KSBA wird per Schuljahr 2027/28 realisiert. Auf dem Campus der KSBA sollen ein zusätzliches Schulgebäude mit Kapazität für 16 Abteilungen sowie eine unterirdische Doppelsporthalle entstehen. Die in den Jahren 2012 respektive 2013 erstellten Schulraumprovisorium mit Kapazität für 8 Abteilungen und provisorische Sporthalle werden zurückgebaut.

Nach dem Ausbau der KSBA auf 66 Abteilungen weist sie kein zusätzliches Erweiterungspotenzial mehr aus, da 66 Abteilungen als Obergrenze im Leitsatz 1 des Planungsberichts 2019 definiert wurden.

4.2.1.2 Kantonsschule Wettingen - KSWE

Die KSWE führt ein Gymnasium und eine FMS sowie mehrere Fachmaturitätsbildungsgänge. Nur einzelne Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal besuchen zurzeit die Bildungsgänge der KSWE.

Tabelle 3: Steckbrief der KSWE, Schuljahr 2022/23

Bildungsgänge	Anzahl SuS	Anzahl Abteilungen	Raumkapazität in Abteilungen	Belegung in %	Erweiterungs- potenzial in zu- sätzlichen Ab- teilungen
Gym, FMS	1'139	51	47	109	8 d.h. Gesamtka- pazität von 55 Abteilungen

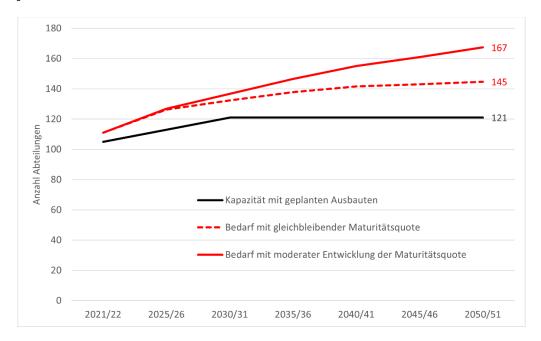
Das Erweiterungspotenzial der KSWE wird im Schuljahr 2024/25 realisiert. Mit der im Jahr 2018 in Betrieb genommenen neuen Dreifachsporthalle ist von der Sportinfrastruktur her ein Ausbau auf 55 Abteilungen möglich. Der Westflügel mit seiner seit längerem nicht mehr für den Schulsport tauglichen Turnhalle wird umgenutzt und erweitert, um Raum für die zusätzlichen 8 Abteilungen zu generieren.

Nach dem Ausbau der KSWE auf 55 Abteilungen weist das Klosterareal, auf dem sich die Kantonsschule befindet, keine zusätzlichen Erweiterungsmöglichkeiten mehr auf. Dies insbesondere wegen der historischen Bausubstanz, die keine darüberhinausgehende Nutzung erträgt.

4.2.1.3 Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler am Standort Baden/Wettingen

Folgende Abbildung zeigt die Entwicklung des Schulraumbedarfs im aktuellen Einzugsgebiet der Kantonsschulen Baden und Wettingen nach der Prognose mit gleichbleibender gymnasialen Maturitätsquote und der Prognose mit einer moderaten Entwicklung der Maturitätsquote, unverändert durch die Erweiterung weiterer bestehender Kantonsschule oder durch die Eröffnung neuer Kantonsschule. Die Abbildung stellt zudem den Schulraumbedarf der Kapazität der KSBA und KSWE aktuell und nach deren Erweiterungen gegenüber.

Abbildung 6: Vergleich Kapazität nach geplanten Erweiterungen und Entwicklung des Schulraumbedarfs im Raum Baden/Wettingen, in Abteilungen



Beide Kantonsschulen Baden und Wettingen werden per 2030 auf der maximalen realisierbaren Grösse ausgelegt. Eine Erweiterung an den Standorten ist nicht mehr möglich. Dennoch werden per Horizont 2050 ohne weitere Massnahmen zwischen 23 und 46 Abteilungen im Raum Baden/Wettingen weiterhin fehlen. Der zusätzliche Raumbedarf muss, soweit möglich, an den anderen bestehenden und an den neu zu errichtenden Kantonsschulen gedeckt werden können.

4.2.2 Standort Wohlen

4.2.2.1 Kantonsschule Wohlen - KSWO

Die KSWO führt ein Gymnasium und eine FMS sowie mehrere Fachmaturitätsbildungsgänge. Es besuchen keine Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal die KSWO.

Tabelle 4: Steckbrief der KSWO, Schuljahr 2022/23

Bildungsgänge	Anzahl SuS	Anzahl Abteilungen	Raumkapazität in Abteilungen	Belegung in %	Erweiterungs- potenzial in zu- sätzlichen Ab- teilungen
Gym, FMS	810	40	33	121	11, 22 oder 33 d.h. Gesamtka- pazität von 44, 55 oder 66 Abtei- lungen

Die KSWO steht auf einem kantonseigenen Areal, das eine Erweiterung auf 44, 55 oder 66 Abteilungen erlaubt.

4.2.2.2 Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler am Standort Wohlen

Folgende Abbildung zeigt die Entwicklung des Schulraumbedarfs im aktuellen Einzugsgebiet der KSWO nach der Prognose mit gleichbleibender gymnasialen Maturitätsquote und der Prognose mit

einer moderaten Entwicklung der Maturitätsquote, unverändert durch die Erweiterung weiterer bestehender Kantonsschule oder durch die Eröffnung neuer Kantonsschule. Die Abbildung stellt zudem den Schulraumbedarf der aktuellen Kapazität der KSWO gegenüber.

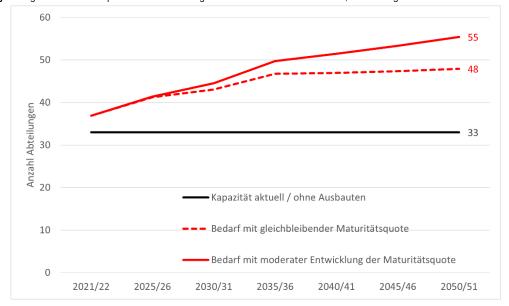


Abbildung 7: Vergleich aktueller Kapazität und Entwicklung des Schulraumbedarfs in Wohlen, in Abteilungen

Ohne weitere Massnahmen fehlen per Horizont 2050 an der KSWO zwischen 15 und 22 Abteilungen.

Anhand der Prognose mit gleichbleibender Maturitätsquote sollte die Schule auf ein Minimum von 44 Abteilungen erweitert werden. Die Erweiterung auf 44 Abteilungen scheint jedoch längerfristig nicht zielführend, da die räumliche Belegung von 100 % angesichts des Schülerzahlenwachstums sehr bald wieder überschritten wäre. Eine Erweiterung auf 55 Abteilungen wird daher angestrebt, damit ein grösseres Aufkommen von Schülerinnen und Schülern aufgenommen werden kann. Der Ausbau ist so schnell wie möglich zu realisieren, da die Schule bereits im Schuljahr 2022/23 eine effektive Belegung von ca. 118 % aufwies und spätestens ab 2030/31 Platz für mindestens 10 Abteilungen fehlt. Ein Ausbau auf 66 Abteilungen ist nicht angezeigt, da dieses Potenzial im Einzugsgebiet der KSWO nicht gegeben ist, auch nicht am Ende des Betrachtungszeitraums.

4.2.3 Standort Aarau

4.2.3.1 Alte Kantonsschule Aarau - AKSA

Die AKSA führt ein Gymnasium, den gymnasialen Lehrgang für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler, eine WMS und eine IMS. Zusätzlich hält sie Unterrichtsräume bereit für den Unterricht der Aargauischen Maturitätsschule für Erwachsene AME, die ihren Standort an der Neuen Kantonsschule Aarau NKSA hat. Dieser Unterricht beansprucht an der AKSA das Äquivalent der Raumkapazität von 2 Abteilungen des Gymnasiums.

Rund 110 Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal besuchen zurzeit die Bildungsgänge der AKSA. Die Jugendlichen aus dem Fricktal, die eine Mittelschule besuchen wollen, werden ab dem Schuljahr 2025/26 in die Kantonsschule Stein eintreten, wobei alle Schülerinnen und Schüler, die sich bereits in einer Kantonsschule befinden, ihre Ausbildung an der Schule beenden können. Dies dürfte an der AKSA eine Entlastung von insgesamt rund 5 Abteilungen bewirken.

Tabelle 5: Steckbrief der AKSA, Schuljahr 2022/23

Bildungsgänge	Anzahl SuS	Anzahl Abteilungen	Raumkapazität in Abteilungen	Belegung in %	Erweiterungs- potenzial in zu- sätzlichen Ab- teilungen
Gym, WMS und IMS*	1'270	60	55	113 **	d.h. Gesamtka- pazität von 55
AME	-	+2			oder 66 Abtei- lungen

^{*} Die Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse WMS und IMS werden hier nicht abgebildet, da diese sich im Praxisjahr befinden und keinen Schulraum beanspruchen.

Das Erweiterungspotenzial an der AKSA kann nur vollumfänglich realisiert werden, wenn die Kantonale Schule für Berufsbildung (ksb) das Karl-Moser-Haus verlässt.

4.2.3.2 Neue Kantonsschule Aarau - NKSA

Die NKSA führt ein Gymnasium und eine FMS sowie mehrere Fachmaturitätsbildungsgänge. Die NKSA ist der Standort der Aargauischen Maturitätsschule für Erwachsene AME, die organisatorisch Synergien mit der NKSA nutzt, aber eine eigene Schule ist. Die AME führt drei Bildungsgänge: den Maturitätsbildungsgang für Erwachsene, die Passerelle Berufsmaturität/Fachmaturität – universitäre Hochschulen sowie den Vorkurs Pädagogik. Der Unterricht der AME beansprucht an der NKSA das Äquivalent der Raumkapazität von 3 Abteilungen des Gymnasiums.

Rund 30 Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal besuchen zurzeit die Bildungsgänge der NKSA. Nach Eröffnung der Kantonsschule Stein dürfte die NKSA geringfügig um insgesamt rund 1,5 Abteilungen entlastet werden.

^{**} einschliesslich Belegung durch AME

Tabelle 6: Steckbrief der NKSA; Schuljahr 2022/23

Bildungsgänge	Anzahl SuS	Anzahl Abteilungen	Raumkapazität in Abteilungen	Belegung in %	Erweiterungspotenzial in zusätzlichen Abtei- lungen
Gym, FMS	827	39	34	124 *	21
AME		+ 3			d.h. Gesamtkapazität von 34–55 Abteilungen (inklusive AME)

^{*} einschliesslich Belegung durch AME

Das Erweiterungspotenzial an der NKSA ist abhängig vom Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli zwischen der Stadt Aarau und dem Kanton Aargau. Siehe Kapitel 4.2.3.5.

4.2.3.3 Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler am Mittelschulstandort Aarau

Folgende Abbildung zeigt die Entwicklung des Schulraumbedarfs mit gleichbleibender Maturitätsquote und mit einer moderaten Entwicklung der Maturitätsquote im Vergleich zu der aktuellen Kapazität im aktuellen Einzugsgebiet der Kantonsschulen in Aarau, das heisst, unverändert durch die Erweiterung weiterer bestehender Kantonsschulen oder durch die Eröffnung neuer Kantonsschulen.

180 160 140 120 Anzahl Abteilungen 100 89 80 60 Kapazität aktuell / ohne Ausbauten 40 Bedarf mit gleichbleibender Maturitätsquote Bedarf mit moderater Entwicklung der Maturitätsquote 20 O 2021/22 2025/26 2030/31 2035/36 2040/41 2045/46 2050/51

Abbildung 8: Vergleich aktueller Kapazität und Entwicklung des Schulraumbedarfs im Raum Aarau, in Abteilungen

Ohne Massnahmen fehlen per Horizont 2050 in Aarau zwischen 32 und 50 Abteilungen. Bereits jetzt fehlen Räume für ca. 10 Abteilungen.

Ein Erweiterungspotenzial zwischen 11 und 32 Abteilungen ist in Aarau vorhanden, dieses hängt vom Arealabtausch mit der Stadt Aarau ab. Bei einem maximalen Ausbau um 32 zusätzliche Abteilungen kann der minimale prognostizierte Bedarf an zusätzlichen Schulräumen gedeckt werden. Entwickelt sich die Anzahl Schülerinnen und Schüler höher, reicht selbst eine maximale Erweiterung beider Kantonsschulen in Aarau nicht mehr aus, um genügend Räumlichkeiten für den Bedarf zur Verfügung zu stellen. Der zusätzliche Raumbedarf muss dann, soweit möglich, an den anderen bestehenden Kantonsschulen und an den neu zu errichtenden Kantonsschulen gedeckt werden können.

4.2.3.4 Kantonale Schule für Berufsbildung - ksb

Steckbrief

Die Kantonale Schule für Berufsbildung (ksb) führt Brückenangebote zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung. Die Brückenangebote gliedem sich in vollschulische Angebote (Montag – Freitag) und in kombinierte Angebote (zwei Tage Schule und drei Tage Praxis in Betrieben der Arbeitswelt). Die ksb befindet sich an vier Standorten: Aarau, Baden, Rheinfelden und Wohlen. Kantonsweit besuchten Schülerinnen und Schüler in 34 Abteilungen die vollschulischen und kombinierten Angebote der ksb im Schuljahr 2022/23. Zudem bietet die ksb Programme für die schulische und berufliche Integration von spätimmigrierten Jugendlichen an. Im Schuljahr 2022/23 waren es gesamthaft 21 Abteilungen, welche das integrative Angebot wahrnahmen.

Die Räumlichkeiten des Standorts Aarau der ksb haben einen engen Bezug zu den Mittelschulen AKSA und NKSA sowie dem möglichen Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli und werden deshalb in dieser Botschaft erwähnt.

Die Schulräume und Sportanlage der ksb in Aarau verteilen sich heute auf drei Areale:

- Auf dem Areal der AKSA belegt die ksb vollständig das Karl-Moser-Haus. Die Mensa der AKSA wird zudem von den Schülerinnen und Schüler der ksb mitbenutzt. Die ksb verfügt über keine Fachunterrichtsräume und belegt demzufolge teilweise die Fachunterrichtsräume der AKSA.
- In der Alten Reithalle beansprucht die ksb 16 Klassenzimmer sowie zwei Arbeitsräume für die Lehrerschaft. Diese Räume stehen voraussichtlich ab 2040 nicht mehr zur Verfügung, so dass ein Ersatz gefunden werden muss.
- Auf dem Zeughausareal befindet sich die Balänen-Sporthalle der ksb. Diese ist stark sanierungsbedürftig.

Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler an der ksb

In Aarau wurden im Schuljahr 2022/23 35 Abteilungen in den Räumlichkeiten der ksb unterrichtet: 16 Abteilungen der schulischen und kombinierten Angebote, 12 Abteilungen für die schulische und berufliche Integration von spätimmigrierten Jugendlichen zwischen 16 und 21 Jahren und zusätzlich 7 Abteilungen des Integrationskurses Grundkompetenzen (IKG). Dieses letzte Angebot (IKG), welches als Vorkurs hauptsächlich für den Erwerb eines Niveaus A1 in der deutschen Sprache dient, soll zukünftig nicht mehr in den Räumlichkeiten der ksb stattfinden, sodass für die weitere Betrachtung die 28 Abteilungen der schulischen und kombinierten Angebote und der schulischen und beruflichen Integration relevant sind.

Die Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler für die schulische und berufliche Integration von spätimmigrierten Jugendlichen ist schwierig abzuschätzen, da diese von der weltweiten politischen, sozialen und finanziellen Situation abhängig ist. In den letzten 12 Jahren wurden in der schulischen und beruflichen Integration jährlich zwischen 8 und 18 Abteilungen an der ksb in Aarau unterrichtet. Durchschnittlich sind es 12 Abteilungen pro Jahr. Diese Anzahl von 12 Abteilungen wird weiter als Schätzwert für die durchschnittliche künftige Belegung des ksb-Schulraums durch die schulische und berufliche Integration von spätimmigrierten Jugendlichen angewendet, da ein genauerer Wert nicht abschätzbar ist. Zudem besteht für dieses integrative Angebot ein grösserer Handlungsbedarf zuerst mit den weiteren Standorten im Kanton und desweiteren mit der Möglichkeit die Unterrichtsform und Unterrichtszeit an das Raumangebot anzupassen. Einen Durchschnitt von 12 Abteilungen zu berücksichtigen, ist daher vertretbar.

Hingegen kann die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Brückenangebot mit Hilfe der Prognose der demografischen Entwicklung (ähnlich wie die Anzahl Schülerinnen und Schüler im Mittelschulsystem) geschätzt werden. Für die Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler der ksb wurde ebenfalls die im Jahr 2022 publizierten Bevölkerungsprojektion im Kanton Aargau benutzt.

Folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der schulischen und kombinierten Brückenangebote für die ksb in Aarau in Anzahl Abteilungen.

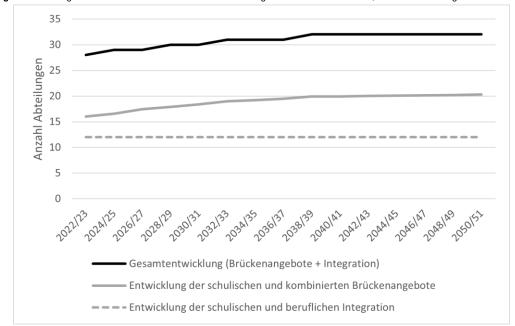


Abbildung 9: Entwicklung der schulischen und kombinierten Brückenangebote für die ksb in Aarau, in Anzahl Abteilungen

Per Horizont 2050 werden rund 20 Abteilungen in einem Brückenangebot der ksb am Standort Aarau unterrichtet. Zusammen mit den Abteilungen für die schulische und berufliche Integration von spätimmigrierten Jugendlichen sind es etwa 32 Abteilungen, welche Schulräume der ksb in Aarau per 2050 belegen werden.

4.2.3.5 Erweiterungsoptionen durch Arealabtausch in Aarau

Nach Abschluss einer Machbarkeitsstudie zur Realisierung eines Oberstufenzentrums für 66 Abteilungen auf dem Areal Telli fragte die Stadt Aarau den Regierungsrat im Herbst 2020, ob der Kanton bereit sei, das von der Ortsbürgergemeinde Aarau im Baurecht und teilweise als Pachtfläche genutzte Areal der Leichtathletikanlage vorzeitig freizugeben, damit die Planung des Oberstufenzentrums weiterverfolgt werden kann. In dem Brief teilte die Stadt Aarau zudem ihr Interesse mit, eine Teilfläche der im Eigentum des Kantons stehenden Parzellen 850/851 für das Oberstufenzentrum zu nutzen. Im Gegenzug offerierte die Stadt Aarau dem Kanton Aargau das Bezirksschulareal Zelgli als Tauschobjekt. Nach strategischen Abklärungen Seitens Kanton Aargau starteten die Verhandlungen zu dem Arealabtausch zwischen der Stadt Aarau und dem Kanton Aargau.

Am 13. November 2023 lehnte die Ortsbürgergemeindeversammlung der Stadt Aarau das Geschäft "Tauschobjekt Telli-Zelgli-OSA, Vereinbarung Ortsbürgergemeinde – Einwohnergemeinde und Kanton – Stadt" ab. Hauptgründe waren Bedenken zur Grösse der geplanten Oberstufe im Telli sowie Bedenken zum Vertragsinhalt zwischen der Ortsbürgergemeinde und der Einwohnergemeinde. Die Stadt Aarau will nun eine neue Vorlage ausarbeiten, die diese Bedenken berücksichtigt. Der geplante Arealabtausch zwischen Stadt und Kanton verzögert sich dadurch, er ist aber weiterhin möglich. Ein Vorvertrag zwischen Stadt und Kanton mit allen wichtigen Eckwerten des Arealabtauschs ist unterzeichnet. Ein allfälliger Beschluss eines Verpflichtungskredits zur Abwicklung des Arealabtauschs – nach Zustimmung durch alle relevanten Gremien – kann dem Grossen Rat voraussichtlich im Rahmen der Botschaft zur 2. Beratung beantragt werden.

Die vom möglichen Arealabtausch betroffenen Parzellen werden hier abgebildet.

Abbildung 10: Arealabtausch, Tauschobjekte Schulareal Zelgli

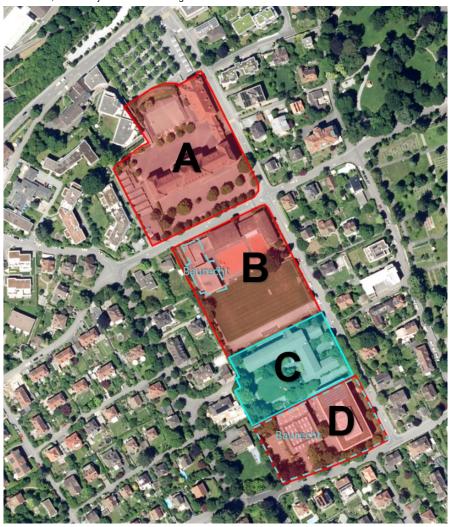


Abbildung 11: Arealabtausch, Tauschobjekte Sportanlage Telli



Tabelle 7: Übersicht des möglichen Arealabtauschs zwischen Stadt Aarau und Kanton Aargau

Parzelle	Fläche in m²	Eigentum/Verhältnis aktuell	Eigentum/Verhältnis nach Area- labtausch
A Nr. 1403	12'680	Eigentum Land und Bauten: Einwohnerge- meinde Aarau (Gebäude der Bezirksschule)	Eigentum Land: Einwohnergemeinde Aarau, Eigentum Bauten: Kanton Aargau (Übernahme im Baurecht)
B Nr. 973	10'580	Eigentum Land: Einwohnergemeinde Aarau Turnhalle / Schulhaus Zelgli, Sportplatz, Zivil- schutzanlage: die Turnhalle mit Musikunter- richtsräumen liegt im Eigentum des Kantons Aargau (Baurecht), die restlichen Bauten sind im Eigentum der Einwohnergemeinde Aarau	Eigentum Land und Bauten: Kanton Aargau
C Nr. 3637	6'442	Eigentum Land und Bauten: Kanton Aargau	Keine Veränderung Eigentum Land und Bauten: Kanton Aargau
D Nr. 2950	6'706	Eigentum Land: Einwohnergemeinde Aarau Eigentum Bauten (NKSA): Kanton Aargau (Baurecht)	Eigentum Land und Bauten: Kanton Aargau
E Nr. 849	23'400	Eigentum Land: Ortsbürgergemeinde Aarau Eigentum Bauten (Leichtathletikanlage): Kan- ton Aargau (Baurecht)	Eigentum Land und Bauten: Ortsbürgergemeinde Aarau (Beendigung Baurecht)
F Nr. 851	4'196	Eigentum Land und Bauten (Turnhalle und Hallenbad): Kanton Aargau	Eigentum Land und Bauten: Ortsbürgergemeinde Aarau
G Nr. 850	3'526	Eigentum Land und Gebäude (Turnhalle und Hallenbad): Kanton Aargau	Eigentum Land und Bauten: Ortsbürgergemeinde Aarau

In der folgenden Tabelle werden die Entwicklungsoptionen bei einem Arealabtausch für die AKSA, die NKSA und die ksb vorgestellt:

Tabelle 8: Optionen für AKSA, NKSA und ksb mit Arealabtausch in Aarau

Schule	Optionen mit Arealabtausch	Situation ohne Arealabtausch
ksb: Schulräume und Sportanlage	Die ksb könnte vom Karl-Moser-Haus, welches auf dem Areal der AKSA steht, ins Zelgli-Schulhaus ausgelagert werden. Das Zelgli-Gebäude mit Sporthalle würde vollständig für die ksb zur Verfügung stehen, sodass die ksb zudem die in der Alten Reithalle belegten Räume sowie die Balänen-Sporthalle verlassen könnte.	Die ksb bleibt in den bestehenden Räumlichkeiten und erschwert eine Erweiterung der AKSA. Alternativ müsste für die ksb ein neuer Standort gefunden werden.
NKSA: Schulräume	Die NKSA könnte auf ihrem bestehenden Areal sowie auf dem gewonnenen Zelgli-Areal auf 55 Abteilungen inklusiv der Abteilungen der AME, welche heute die Infrastruktur von AKSA und NKSA beansprucht, erweitert werden. Dies bedingt den Abbruch der Sporthallen südlich an der Pestalozzistrasse sowie den Bau eines neuen Gebäudes.	Eine Erweiterung der NKSA ist nicht möglich, die Kapazität bleibt bei 34 Abteilungen und die AME bleibt zwischen der AKSA und NKSA aufgeteilt.

Schule	Optionen mit Arealabtausch	Situation ohne Arealabtausch
AKSA: Schulräume	Durch den Wegzug der ksb und das Umziehen der AME Abteilungen in die NKSA könnten die Flächen im Karl-Moser-Haus vollständig von der AKSA belegt und die gemieteten Räume im Haeny Gebäude und die Räume in der Alten Reithalle aufgegeben werden. Mit einem zusätzlichen Anbau des Paul-Karrer-Hauses könnte die ASKA auf 66 Abteilungen auf dem eigenen Areal erweitert werden.	Ohne neuen Standort für die ksb kann das Karl-Moser-Haus nicht von der AKSA übernommen werden. Die Kapazität der AKSA bleibt bei 55 Abteilungen. Zusammen mit der notwendigen Sanierung des Paul-Karrer-Hauses könnte allenfalls dieses zusätzlich erweitert und damit Schulraum für einigen Abteilungen generiert werden.
AKSA: Sportanlage	Die Sportanlage Telli wird heute von den Schülerinnen und Schülern der AKSA benutzt. Wird sie abgetreten, braucht es eine neue Sportanlage für den Unterricht. Als Ersatzstandort für die überlassene Sportanlage wird das Areal Rössliguet (Zeughausareal) in Betracht gezogen. Die Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2021 hat gezeigt, dass zwei übereinanderliegenden Dreifachhallen sowie die Aussensportanlage auf dem Areal errichten werden können, wo heute die bestehende Balänen Sporthalle der ksb steht.	Ohne Realisierung der neuen Sporthallen auf dem Rössliguet bleibt die Sportanlage für die AKSA dezentral zum Schulstandort, was weiterhin eine aufwändige Gestaltung der Stundenpläne erfordert, und die Sportanlage Telli samt Hallenbad muss saniert werden, obwohl per 2052 der Baurechtsvertrag der Parzelle Nr. 849 endet.

Der Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli ist zudem als langfristige strategische Landsicherung am Standort Aarau für die Schulen zu betrachten.

4.2.4 Standort Zofingen

4.2.4.1 Kantonsschule Zofingen - KSZO

Die KSZO führt ein Gymnasium und seit dem Schuljahr 2023/24 eine FMS mit Fachmaturitätsbildungsgängen.

Es besuchen keine Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal die KSZO.

Tabelle 9: Steckbrief der KSZO; Schuljahr 2022/23

Bildungsgänge	Anzahl SuS	Anzahl Abteilungen	Raumkapazität in Abteilungen	Belegung in %	Erweiterungs- potenzial in zu- sätzlichen Ab- teilungen
Gym	453	21	26	81	-

4.2.4.2 Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler am Standort Zofingen

Folgende Abbildung zeigt die Entwicklung des Schulraumbedarfs nach der Prognose mit gleichbleibender gymnasialen Maturitätsquote und der Prognose mit einer moderaten Entwicklung der Maturitätsquote im aktuellen Einzugsgebiet der KSZO, das heisst, unverändert durch die Erweiterung weiterer bestehender Kantonsschule oder durch die Eröffnung neuer Kantonsschule. Die Abbildung stellt zudem den Schulraumbedarf der aktuellen Kapazität der KSZO gegenüber.

50 Anzahl Abteilungen 40 30 20 Kapazität aktuell 10 --- Bedarf mit gleichbleibender Maturitätsquote Bedarf mit moderater Entwicklung der Maturitätsquote 0 2021/22 2025/26 2030/31 2035/36 2040/41 2045/46 2050/51

Abbildung 12: Vergleich aktueller Kapazität und Entwicklung des Schulraumbedarfs in Zofingen, in Abteilungen

Aktuell ist nicht geplant, dass an der KSZO im Betrachtungszeitraum Erweiterungen getätigt werden. Bis im Horizont 2050 sollte die Schule auf ihrer aktuellen maximalen Kapazität belastet werden, es ist allenfalls eine leichte Überbelegung zu erwarten, insbesondere, wenn sich die Anzahl Schülerinnen und Schüler höher entwickelt als minimal erwartet. Am Leitsatz 7 wird dennoch festgehalten. Eine mögliche Überbelegung könnte dann durch die Erweiterung eines anderen bestehenden Standorts, zum Beispiel Aarau, und den Neubau einer neuen Kantonsschule im Aargauer Mittelland aufgenommen werden.

4.3 Neue Mittelschulstandorte im Aargauer Mittelland

4.3.1 Auswahlverfahren

Im letzten Quartal des Jahrs 2018 wurden die Mitgliedsgemeinden der Regionalplanungsverbände Brugg Regio und Lebensraum Lenzburg Seetal eingeladen, dem Departement Bildung, Kultur und Sport für die Gründung einer neuen Mittelschule im Aargauer Mittelland geeignete Areale zu melden. Gesucht waren Standorte, die genügend Fläche für die Errichtung einer Mittelschule mit bis zu 44 Abteilungen bieten können.

Die Grundanforderungen an die möglichen Areale für eine neue Mittelschule waren die folgenden:

- Idealerweise Fläche von 30'000–40'000 m², mit allenfalls einem Erweiterungspotenzial von 10'000 m²,
- Gute Lage im Einzugsgebiet mit entsprechend kurzen und schnellen Anreisewegen für möglichst viele Schülerinnen und Schüler,
- Leistungsstarke Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln und Fuss- und Radverkehr,
- Raumtyp gemäss Raumkonzept Aargau: bevorzugt Kernstadt oder urbaner Entwicklungsraum, möglich auch ländliches Zentrum oder ländliche Entwicklungsachse.

In den Regionen Brugg und Lenzburg/Seetal wurden von sieben Gemeinden insgesamt 14 Standorte vorgeschlagen. Weitere Areale wurden aufgrund von Gesprächen mit den Gemeinden Brugg, Windisch und Lenzburg ebenfalls geprüft.

In einem ersten Schritt fand nach Einholen von zusätzlichen Informationen zu allen Arealen eine Grobevaluation statt. Dabei wurden sämtliche Areale nach einheitlichen Kriterien wie Lagequalität, Erfüllung Flächenbedarf und Betriebsqualität, Synergie- und Erweiterungspotenzial sowie rechtliche und zeitliche Realisierbarkeit beurteilt. Alle Areale, an denen klar zu wenig Schulraumkapazität realisierbar gewesen wäre sowie alle, die aufgrund ihrer Lage und den Anbindungen an den öffentlichen

Verkehr ein zu kleines potenzielles Einzugsgebiet aufwiesen, wurden ausgeschlossen. Die übrigen Areale wurden im Planungsbericht "Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045" vom Jahr 2019 als grundsätzlich mögliche Standorte dargestellt (Kapitel 8.4.2).

In einem zweiten Schritt wurden Gespräche mit den Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundstücken an den ausgewählten Arealen unter Einbezug der Standortgemeinden geführt und vertiefte Abklärungen zur Qualität der Areale vorgenommen. Aus den Gesprächen und der vertieften Evaluation, welche grosse Nachteile bei gewissen Arealen aufgewiesen hatte, konnte die Anzahl der möglichen Areale eingeschränkt werden, so dass zwei Areale im Raum Brugg-Lenzburg noch als realisierbaren Standorte für eine neue Mittelschule zur Auswahl stehen, diese wurden in der Anhörung unterzogen.

4.3.2 Mögliche Areale für eine neue Mittelschule

4.3.2.1 Areal Lenzburg, Zeughaus - KSLE





Das Areal Lenzburg besteht aus der Parzelle 2554, welche eine Fläche von 20'470 m² aufweist. Das Areal liegt etwas abseits des Zentrums in einer ruhigen Umgebung. Es befindet sich ca. 8 Gehminuten vom Bahnhof Lenzburg (kantonale ÖV-Güteklasse C) an der Grenze zwischen Industrie- und Wohngebiet. Es bestehen Einkaufsmöglichkeiten in Gehdistanz. Auf dem Areal war ehemals ein Zeughaus der Schweizer Armee eingerichtet. Seit geraumer Zeit werden die Bestandsbauten zwischengenutzt, von 2002–2018 durch das Stapferhaus, aktuell durch den Forstdienst Lenzia. Westlich und südlich schliesst das Areal, das von Strassen begrenzt ist, an Einfamilienhausparzellen an, im Norden teils an Gewerbebauten, teils an Wohnbauten und im Osten an die Schulanlage Lenzhard, welche die Oberstufe, einen Kindergarten und die Heilpädagogische Schule der Stadt Lenzburg beherbergt.

Gemäss Machbarkeitsstudie ist auf dem Areal Lenzburg, Zeughaus Platz für eine Mittelschule mit 33 bis maximal 44 Abteilungen vorhanden. Auf dem Areal selber können sämtliche Nutzungen wie

Unterrichtsräume, Sportanlagen, Aufenthalts- und Verpflegungsangebote, Verwaltungsräume, Veranstaltungsflächen, Velo- und Autoabstellplätze untergebracht werden. Bei 44 Abteilungen ist die Aussenraumfläche eher knapp bemessen. Auf den Schulbetrieb dürfte dies jedoch keine gravierenden Auswirkungen haben. Es ist anzustreben, die verfügbare Fläche durch Nutzung der Dachflächen zu maximieren. Des Weiteren könnten sich Synergien in den Bereichen Veranstaltungen und Sport ergeben. Möglicherweise könnten Sporthallen und Sportanlagen gemeinsam mit der benachbarten Oberstufe Lenzhard genutzt werden, wodurch das eher beschränkte Platzverhältnis auf dem Areal selber partiell kompensiert werden könnte.

Für den Bau der Schule müssen die Bestandsbauten der nicht mehr genutzten ehemaligen Militäranlage abgerissen werden. Es bestehen keine besonderen Einschränkungen aus bautechnischer Sicht.

Das Areal befindet sich in der Bauordnung der Stadt Lenzburg in der Wohn- und Gewerbezone, die für die gemischte Nutzung durch Wohnen und mässig störendes Gewerbe vorgesehen ist. In der laufenden Revision der Bau- und Nutzungsordnung ist das Gebiet ausgeklammert worden. Damit kann nach dem Standortentscheid rasch eine Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) erfolgen. Die Realisierung einer Mittelschule bedingt die Umzonung in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Es wird nach aktuellem Kenntnisstand davon ausgegangen, dass mit der Umzonung keine Gestaltungsplanpflicht entsteht.

Die Parzelle 2554 gehört der Ortsbürgergemeinde der Stadt Lenzburg. Die Verhandlungen zwischen dem Kanton und der Ortsbürgergemeinde sind abgeschlossen. Ein Vorvertrag auf Begründung eines selbstständigen und dauemden Baurechts wurde vorbehältlich der Zustimmung der zuständigen politischen Instanzen und der Genehmigung des damit verbundenen Verpflichtungskredits unterzeichnet. Mit diesem Modell bleibt die Ortsbürgergemeinde Eigentümerin der Parzelle und der Kanton bezahlt einen jährlichen Baurechtszins.

4.3.2.2 Areal Windisch, Bachthalen / Mülimatt - KSWI



Abbildung 14: Kartenausschnitt Standort Windisch

Das Areal in Windisch besteht aus zwei Teilen: dem Areal Bachthalen und dem Areal Mülimatt.

Das Areal Bachthalen in Windisch setzt sich aus den drei Parzellen 1819, 2227 und 1816 zusammen. Es liegt in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Brugg an der Bahnlinie Brugg-Zürich (ca. 5 Gehminuten zum Bahnhof, ÖV-Güteklasse A). Im Norden wird das Areal vom Bahndamm begrenzt, südwestlich von der Zürcherstrasse (K117), südöstlich von der Gaswerkstrasse. Hinter letzterer liegt die

Parkanlage der Klinik Königsfelden, die öffentlich zugänglich ist. Östlich auf der anderen Seite des Bahndamms liegen die Sporthalle Mülimatt sowie die Aare. Auf dem Areal Bachthalen befinden sich aktuell ein Wohn- und Gewerbegebäude mit Tankstelle, ein weiteres Wohn- und Gewerbegebäude sowie ein Parkplatz. Das Stadtzentrum der Stadt Brugg mit Einkaufs- und Verpflegungsmöglichkeiten ist in wenigen Gehminuten erreichbar.

Gemäss Machbarkeitsstudie ist der Platzbedarf auf dem Areal Bachthalen ausreichend für den Neubau einer Mittelschule sowohl mit 33 Abteilungen als auch 44 Abteilungen inklusiv den erforderlichen Sporthallen, welche auf dem Areal im Untergeschoss vorgesehen sind. Das Areal Bachthalen ist mit seiner Gesamtfläche von ca. 9'239 m² jedoch zu klein, um die Aussensportanlagen darauf bereitzustellen. Für die Realisierung der Aussenraumflächen ist demzufolge ein Einbezug des Areals Mülimatt erforderlich, welches aus den Parzellen 2399, 2660 und einem Teil der Parzelle 1120 (ca. 3'500 m²) besteht. Das Areal Mülimatt liegt ca. 15 Minuten zu Fuss vom Bahnhof Brugg (ÖV-Güteklasse B). Auf der Parzelle 2399 befindet sich bereits die Sportanlage "Mülimatt" der Fachhochschule Nordwestschweiz und des Berufs- und Weiterbildungszentrums Brugg (BWZ) mit Sporthalle, Allwetterplatz und Parkplatz. Die Belegungsquote dieser Sportinfrastruktur verunmöglicht eine zusätzliche Mitnutzung durch die Schülerinnen und Schüler der neuen Kantonsschule, sodass eine zusätzliche Aussensportanlage neben der bestehenden Sportinfrastruktur vorgesehen ist.

Für den Bau des Schulgebäudes müssen die Bestandesbauten des Areals Bachthalen abgerissen werden. Aufgrund der gedrängten Bebauung ist ausserdem mit gewissen Einschränkungen zu rechnen, es muss höher gebaut werden. Es sind zudem zusätzliche bauliche Massnahmen vorzusehen, um den Lärmimmissionen vom Bahndamm im Norden und der Kantonsstrasse entgegenzuwirken.

Alle drei Parzellen des Areals Bachthalen befinden sich in der revidierten Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Windisch in der Zone Campus. Für diese Zone gilt eine Gestaltungsplanpflicht. Die vorgesehenen Nutzungen für Bildung sind zonenkonform. Die Parzellen 1819 und 1816 liegen im Eigentum des Kantons Aargau, die Parzelle 2227 gehört hingegen einer privaten Firma. Die Verhandlung für den Kauf dieser Parzelle sind abgeschlossen und ein unterzeichneter Kaufrechtsvertrag liegt vor.

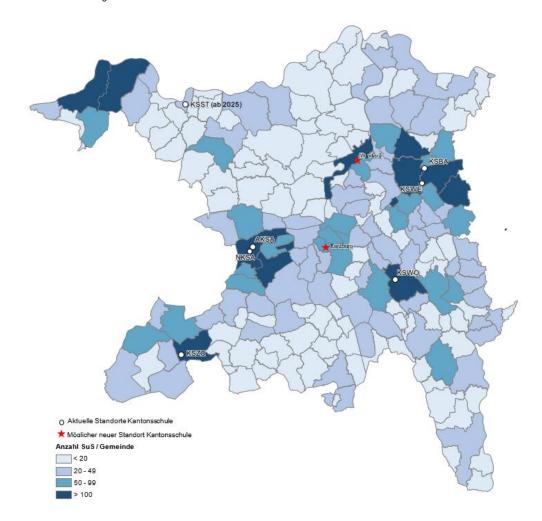
Die Parzellen 2399 und 2660 des Areals Mülimatt befinden sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, die für Sportanlagen geeignet ist. Daher ist die vorgesehene Nutzung zonenkonform. Hingegen ist eine Einzonung der Teil der Parzelle 1120 erforderlich, da diese heute in der Landwirtschaftszone liegt. Im kantonalen Richtplan ist das Siedlungsgebiet, um diese Teilparzelle zu erweitern. Eine Untersuchung der Störfallvorsorge wurde durchgeführt. Die betroffene Fruchtfolgefläche wird kompensiert.

Alle betroffenen Parzellen liegen entweder im vollständigen Eigentum (2660 und 1120) oder im Miteigentum (2399) des Kantons Aargau.

4.3.3 Regionale Verteilung der Schülerinnen und Schüler

Für den Entscheid des zukünftigen Standortes einer Mittelschule im Aargauer Mittelland ist der Wohnort der Schülerinnen und Schüler ein weiterer bedeutender Aspekt. Die folgende Abbildung zeigt die Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche per November 2022 ein Gymnasium oder eine Fachmittelschule besuchten, nach Wohngemeinde.

Abbildung 15: Anzahl Schülerinnen und Schüler von Gymnasium und Fachmittelschule nach Wohngemeinde (Stand: November 2022), Abbildung neuer Standorte Lenzburg und Windisch



Beide Standorte Lenzburg und Windisch befinden sich in Regionen mit einer höheren Dichte an Schülerinnen und Schülern und haben das Potenzial, bestehende Mittelschulen zu entlasten. Während der Standort Lenzburg geeigneter ist, um den Westaargau zu entlasten, ist der Standort Windisch ein sinnvollerer Standort, um Schülerinnen und Schüler aus dem Ostaargau aufzunehmen.

4.3.4 Vor- und Nachteile beider Standorte

Nachfolgend werden die wichtigsten Vor- und Nachteile beider Standorte Lenzburg und Windisch in den Kategorien Lage und Erschliessung ÖV, Betriebsorganisation, Dienstleistungsangebot und Bebauung und Raumplanung aufgezeigt:

Tabelle 10: Vor- und Nachteile der Standorte Lenzburg und Windisch

Kategorie	Standort	Vorteile	Nachteile
Lage und Erschliessung ÖV	- ,		Lärmimmissionen durch Bahnlinie und Kantonsstrasse K117
		tenpunkt mit direkten Zugverbindungen nach Schinznach-Bad, Holderbank (AG), Wildegg, Rupperswil, Aarau, Lupfig, Birr, Othmarsingen, Lenzburg, Hendschiken, Turgi, Baden und ins Fricktal. Zwei Bushaltestellen in Gehdistanz Kantonale Radroute angrenzend	
Betriebsorgani- sation	Lenzburg	 Alle Nutzungen auf einem Areal möglich Synergien mit dem benachbarten Oberstufenzentrum eventuell möglich (in der nächsten Phase zu klären) 	Etwas ausserhalb vom Stadt- zentrum (ca. 19 min Gehdis- tanz)
	Windisch	 Nahe Stadtzentrum Brugg (5 min Gehdistanz) Allfällige Synergien mit Fachhoch- schule Nordwestschweiz (in der nächsten Phase zu klären) 	 Zweiteilung der Schule durch getrennte Areale, Verbindung über die Unterführung Gas- werkstrasse Areal Bachthalen relativ eng, was zu einem Gebäudevolu- men von mehr als 4 Geschosse führt (in der urbanen Lage aber zulässig)
Bebauung und Raumplanung	Lenzburg	Areal im Siedlungsgebiet Vorvertrag zur Nutzung der Parzelle im Baurecht unterzeichnet • Nutzungen aktuell nicht zonenkonform: Umzonung erforderlich.	

Kategorie	Standort	Vorteile	Nachteile
	Windisch	 Areal Bachthalen im Siedlungsgebiet und Nutzungen für Bildung in der Zone Campus zonenkonform. Kaufrechtsvertrag der Parzelle 2227 unterzeichnet 	 Areal Mülimatt nur teilweise im Siedlungsgebiet und zonenkon- form: Fläche bei Parzelle 1120 ausserhalb der Bauzone in der Landwirtschaftszone und als Fruchtfolgefläche eingetragen. Tankstelle mit Pachtvertrag bis mindestens 2035 (verlängerbar bis 2050)

4.3.5 Planungsrisiken beider Standorte

In der nachfolgenden Tabelle werden die wichtigsten Planungsrisiken beider Standorte aufgelistet.

Tabelle 11: Planungsrisiken der beiden Standorte Lenzburg und Windisch

	Risiko	Risikominierende Massnahmen	
Lenzburg	Das Zeughausareal steht gemäss Vertrag nur befristet bis Ende 2024 zur Verfügung: Wird der Standort nicht rechtzeitig im Schulgesetz aufgenommen, besteht das Risiko, dass das Areal anderweitig benutzt wird.	Standortentscheid und Aufnahme des Stand- orts im Schulgesetz bis Ende 2024. Enger Austausch mit der Ortsbürgergemeinde Lenz- burg.	
ר	Umzonung der Parzelle in die Zone für öffentli- che Bauten und Anlagen.	Enge Zusammenarbeit mit der Stadt Lenz- burg.	
Windisch	Einzonung der Fläche für Aussensport auf der Parzelle 1120, welche in der Landwirtschafts- zone liegt und als Fruchtfolgefläche eingetra- gen ist.	 Frühzeitiger Einbezug der Bevölkerung und der betroffenen Verbände Kompensation der Fruchtfolgefläche Bei Bedarf Planung von Massnahmen zur Risikominderung von Störfällen 	
	Das Areal Bachthalen liegt in den Konsultati- onsbereichen Störfallvorsorge für Eisenbahn und Kantonsstrasse, was besondere Baumas- snahmen erfordert.	 Einhalten der Leitfaden für Bauten im Konsultationsbereich Störfallvorsorge Einbezug von Fachexperten, um risikominimierenden Massnahmen am Gebäude zu planen. 	
	Sowohl das Areal Bachthalen als einen Teil des Areals Mülimatt befinden sich innerhalb des Perimeters einer archäologischen Fund- stelle. Der Umfang der Befunde im Rahmen der Grabarbeiten kann möglicherweise einen Einfluss auf dem Baubeginn haben.	Frühzeitiger Einbezug der Kantonsarchäologie	
	Dauer des Pachtvertrags der Tankstelle (bis mindestens 2035 verlängerbar bis 2050), wel- che sowohl den Baubeginn als auch die Ge- bäudestruktur beeinflussen kann.	Enger Austausch mit dem Tankstelleneigentü- mer, um eine für beide Parteien zufriedenstel- lende Lösung zu finden.	

4.4 Fazit Standortpotenziale

- Eine Erweiterung der Kapazität der KSWO bis auf 66 Abteilungen wäre möglich, angesichts der prognostizierten Anzahl Schülerinnen und Schüler im Einzugsgebiet, ist eine Erweiterung auf 55 Abteilungen sinnvoll.
- Eine Erweiterung der Schulraumkapazität in Aarau (AKSA von 55 Abteilungen auf 66 Abteilungen dank der Verlegung der ksb – und NKSA von 34 Abteilungen auf 55 Abteilungen) wird durch den Abtausch der beiden Liegenschaften Sportanlage Telli und Schulanlage Zelgli zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau ermöglicht.
- Grundsätzlich haben beide Standorte Lenzburg und Windisch das Potenzial für die Errichtung einer Mittelschule mit je maximal 44 Abteilungen.

5. Entwicklungsoptionen

Die Erweiterungspotenziale der bestehenden Kantonsschulen und die Potenziale der möglichen neuen Standorte können unterschiedlich miteinander kombiniert werden. Genauer betrachtet wurden fünf relevante Entwicklungsoptionen V1–V5.

In der folgenden Tabelle werden diese fünf Entwicklungsoptionen V1–V5 dargelegt und es wird aufgezeigt, welche Gesamtkapazität diese per Horizont 2050 generieren können. Des Weiteren zeigt die Tabelle wie gut diese Entwicklungsoptionen den Schulraumbedarf bis zum Horizont 2050 abdecken können. Die Differenz zwischen dem Schulraumbedarf und der generierten Kapazität wird mit dem mathematischen Zeichen "+" (Kapazitätsreserve in Abteilungen) oder "-" (Fehlende Kapazität in Abteilungen) angegeben.

Tabelle 12: Schulraumentwicklungsoptionen im Aargauer Mittelland inklusive Bedarfsabdeckung per Horizont 2050. Hinweis: Die Kapazitäten mit dem Symbol * können nur mit einem Arealabtausch in Aarau gen eriert werden.

	AKSA	NKSA	KSWO	Neubau in Lenzburg KSLE	Neubau in Windisch KSWI	KSBA, KSWE, KSZO	Gesamtka- pazität im Aargauer Mittelland	Bedarf gemäss gleichbleibend Maturitätsquote	er gymnasialer	Bedarf gemäss moderater Ent gymnasialen M	wicklung der
	Kapazität in Abteilungen	Kapazität in Abteilungen	Kapazität in Abteilungen	Kapazität in Abteilungen	Kapazität in Abteilungen	Kapazität in Abteilungen	Kapazität in Abteilungen	Bedarf in Abtei- lungen	Differenz Bedarf zu Kapazität in Abteilungen	Bedarf in Abtei- lungen	Differenz Bedarf zu Kapazität in Abteilungen
V1 Ausbau KSWO, Neubau KSLE oder KSWI	55	34	55	4	14	147	335	343	-8	395	-60
V2 Neubau KSLE und KSWI	55	34	33	44	44	147	357	343	+14	395	-38
V3 Ausbau AKSA, NKSA und KSWO, Neubau KSLE oder KSWI	66	55*	55	44		147	367*	343	+24	395	-28
V4 Ausbau AKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI	66	34	55	44	44	147	390	343	+47	395	-5
V5 Ausbau AKSA, NKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI	66	55*	55	44	44	147	411*	343	+68	395	+16

5.1 Zeitliche und regionale Bedarfsabdeckung

5.1.1 Früheste mögliche Inbetriebsetzungen

Aus den Machbarkeitsstudien zu den Ausbau- und Neubaupotenzialen der Jahren 2020–2022 sind folgende früheste mögliche Termine für die Inbetriebsetzung der Erweiterungen und der Neubauten geschätzt worden. Die terminlichen Risiken werden hier nicht berücksichtigt, können aber nicht ausgeschlossen werden.

Tabelle 13: Früheste mögliche Inbetriebsetzungstermine aus den Machbarkeitsstudien der Jahre 2020–2022

Vorhaben	Neue Sport- anlage Röss- liguet	KSWO auf 55 Abtei- lungen	NKSA auf 55 Abtei- lungen	AKSA auf 66 Abtei- lungen	Neubau KSLE (44 Abteilun- gen)	Neubau KSWI (44 Abteilun- gen)
Früheste mögliche Inbetriebnahme	2029	2031	2033	2034	2035	2035

Die Erweiterung der KSWO kann gemäss Machbarkeitsstudie am schnellsten realisiert werden, da der Standort bereits im Schulgesetz verankert ist und das bestehende Schulareal noch über Landreserve im Kantonseigentum verfügt.

Die Realisierung der Erweiterungen in Aarau stehen in direkter zeitlicher Abhängigkeit zum möglichen Arealabtausch Telli – Zelgli in Aarau.

Folgende politischen und raumplanerischen Prozesse bestimmen zudem die Inbetriebnahmetermine für die Standorte Lenzburg und Windisch: Aufnahme der Standorte im Schulgesetz und im kantonalen Richtplan, Abschluss der Landkauf- oder Baurechtsverträge, Um- oder Einzonungen, möglicher Gestaltungsplan etc. Je nach Standort besteht ein höheres oder kleineres Risiko einer Verzögerung der Inbetriebnahme. Die Entwicklungsoptionen V2 und V4 sehen vor, mit der Planung beider Kantonsschulen Lenzburg und Windisch umgehend nach erfolgter Aufnahme der Standorte im Schulgesetz zu starten. Theoretisch könnten beide Schulen kurz nacheinander in Betrieb genommen werden. Möglicherweise führen jedoch die raumplanerischen Prozesse zu unterschiedlichen Inbetriebnahmeterminen. Für die Analyse der Schulraumkapazitätsentwicklung wird angenommen, dass die Inbetriebnahme der Neubauten ein paar Jahre auseinander liegen wird.

Im Allgemeinen stehen die Inbetriebnahmetermine, insbesondere jene der Erweiterungsvorhaben, in Abhängigkeit zur Architektur, welche im Rahmen des Projektwettbewerbs aus dem Siegerprojekt entsteht. Die Termine können demzufolge erst nach dem Architekturwettbewerb konkretisiert werden und möglicherweise von den geschätzten frühesten Inbetriebsetzungstermine der Machbarkeitsstudien abweichen. Zudem kann eine terminliche Verzögerung aufgrund von Einwendungen im Rahmen der Baubewilligungsverfahren nicht ausgeschlossen werden.

5.1.2 Allgemeine Bedarfsabdeckung der Entwicklungsoptionen

In den folgenden Kapiteln werden die Entwicklungsoptionen vorgestellt und graphisch dargestellt.

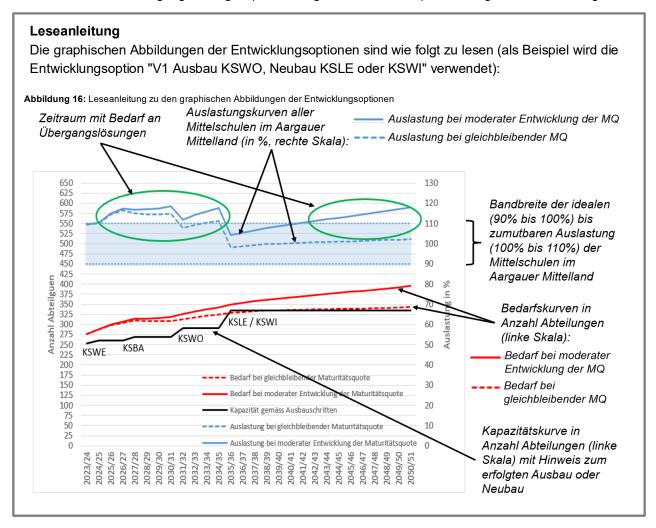
Für jede Entwicklungsoption wird der durch die Ausbauschritte generierte Kapazitätszuwachs der Bedarfsentwicklung bei gleichbleibender Maturitätsquote und bei einem moderaten Wachstum der Maturitätsquote gegenübergestellt. Sodann werden die Auslastungen des Mittelschulsystems im Aargauer Mittelland für beide Prognoseszenarien (gleichbleibender Maturitätsquote und moderates Wachstum der Maturitätsquote) abgebildet.

Die Kapazität der Kantonsschulen wird in Abteilungen ausgedrückt, da die Belegung der Unterrichtsräume (Infrastruktur) überwiegend in Abteilungen erfolgt. Sind Kapazität einer Kantonsschule und

tatsächliche Belegung in Anzahl Abteilungen bekannt, ist es möglich die Auslastung der Infrastruktur der Schule zu berechnen. Idealerweise liegt die Gesamtauslastung des Mittelschulsystems zwischen 90 % und 100 %, was dem Leitsatz 9 des Planungsberichts 2019 entspricht. Eine Überbelegung bis 10 % (das heisst Auslastung bis 110 %) kann noch durch das Mittelschulsystem aufgefangen werden, es entstehen dennoch betriebliche Einschränkungen. Mit einer Auslastung von mehr als 110 % sind gravierende Einschränkungen im Schulbetrieb zu gewärtigen und es sind dringende Massnahmen wie zum Beispiel das Aufstellen von Übergangslösungen in Form von Provisorien zu treffen.

Auf den Graphiken werden zudem dargestellt:

- die Bandbreite der idealen bis zumutbaren Auslastung (zwischen 90 % und 110 %) in blau
- der Bedarf an Übergangslösungen (Auslastung höher als 110 %) mit einer grünen Umrandung.



5.1.2.1 V1 Ausbau KSWO, Neubau KSLE oder KSWI

Bei dieser Entwicklungsoption wird die Erweiterung der Kapazität der KSWO von 33 auf 55 Abteilungen gemäss frühestem möglichem Termin per Schuljahr 2031/32 in Betrieb genommen. Eine Kantonsschule mit Kapazität 44 Abteilungen wird zusätzlich entweder in Lenzburg oder in Windisch voraussichtlich per Schuljahr 2035/36 neu eröffnet.

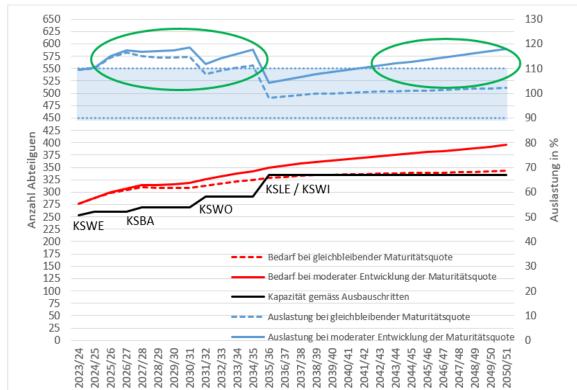


Abbildung 17: "V1 Ausbau KSWO, Neubau KSLE oder KSWI"; Entwicklung der Kapazität in Vergleich zum Bedarf; Auslastung des Mittelschulsystems im Aargauer Mittelland bei gleichbleibender Maturitätsquote und bei moderater Entwicklung der Maturitätsquote

Bei einer gleichbleibenden Maturitätsquote wird der Schulraumbedarf per Horizont 2050 knapp gedeckt, die Auslastung liegt über der 100 % Grenze aber noch innerhalb der zumutbaren Auslastung des Mittelschulsystems. Entwickelt sich die Anzahl Schülerinnen und Schüler gemäss moderatem Wachstumsszenario, übersteigt die Auslastung des Mittelschulsystems bereits ab Schuljahr 2041/42 die kritische Grenze von 110 %. Die vorgesehenen Ausbauschritte reichen nicht aus, um den Bedarf zu decken. Dennoch entlastet die Erweiterung der KSWO auf 55 Abteilungen das Mittelschulsystem im Aargauer Mittelland am schnellsten.

Die Auslastung des Mittelschulsystems im Aargauer Mittelland liegt bereits ab 2025 über der kritischen Auslastungsgrenze von 110 %. Eine Übergangslösung mit ca. 22 Abteilungen ist je nach Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler ab 2025 bis zur Erweiterung der KSWO (2031) oder zur Eröffnung einer neuen Mittelschule (2035) erforderlich. Entwickelt sich die Anzahl Schülerinnen und Schüler nach dem Szenario mit einer moderaten Entwicklung der Maturitätsquote, ist eine weitere Übergangslösung à 22 Abteilungen ab 2042 nötig.

5.1.2.2 V2 Neubau KSLE und KSWI

Bei dieser Entwicklungsoption werden sowohl eine neue Kantonsschule mit maximal 44 Abteilungen in Lenzburg als auch eine neue Kantonsschule mit maximal 44 Abteilungen in Windisch errichtet. Die Erste der beiden Bauten kann voraussichtlich per Schuljahr 2035/36 eröffnet werden, die Zweite wird gemäss Annahmen ein paar Jahre versetzt eröffnet.

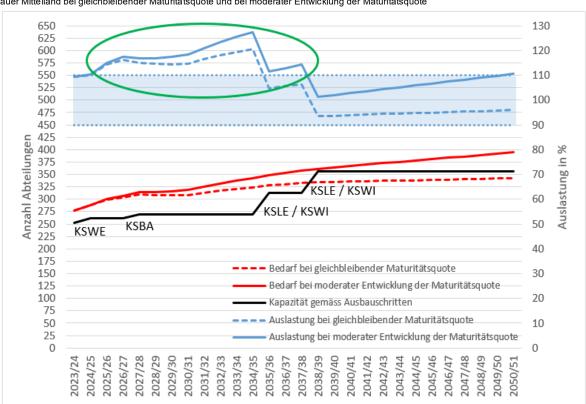


Abbildung 18: "V2 Neubau KSLE und KSWI"; Entwicklung der Kapazität in Vergleich zum Bedarf; Auslastung des Mittelschulsystems im Aargauer Mittelland bei gleichbleibender Maturitätsquote und bei moderater Entwicklung der Maturitätsquote

Bei konstanter Maturitätsquote ist die durch zwei neue Kantonsschule generierte Schulraumkapazität ausreichend, um den Bedarf in der zweiten Hälfte des Betrachtungszeitraums zu decken. Entwickelt sich die Anzahl Schülerinnen und Schülergemäss moderatem Wachstumsszenario, kann die Eröffnung der zweiten Kantonsschule das Mittelschulsystem zu wenig entlasten. Die Auslastung steigt nach wenigen Jahren über die 100 % Grenze und erreicht 111 % per 2050.

Die Eröffnung von zwei neuen Mittelschulstandorten beeinflusst die Kapazität des Schulraums positiv, die zusätzlich generierte Kapazität erfolgt, aber zu spät und ist am Ende des Betrachtungszeitraums bereits zu knapp.

Die Auslastung des Mittelschulsystems im Aargauer Mittelland liegt bereits ab 2025 bis zur Eröffnung beider Kantonsschulen über der kritischen Auslastungsgrenze von 110 %. Vor Eröffnung der ersten Schule erreicht die Auslastung sogar die 120 % Grenze, welche zu gravierenden Nachteilen im Schulalltag führt. Übergangslösungen mit 22 beziehungsweise 33 Abteilungen – je nach Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler – sind voraussichtlich für den Zeitraum von 2025–2035 beziehungsweise 2038 vorzusehen.

5.1.2.3 V3 Ausbau AKSA, NKSA und KSWO, Neubau KSLE oder KSWI

Bei dieser Entwicklungsoption werden die drei bestehenden Kantonsschulen AKSA, NKSA und KSWO erweitert. Zuerst wird die KSWO gemäss frühestem möglichem Termin per Schuljahr 2031/32 neu mit einer Kapazität von 55 statt 33 Abteilungen in Betrieb genommen. Nach dem Arealabtausch zwischen der Stadt Aarau und dem Kanton und der Eröffnung der neuen Sportanlage für die AKSA im Rössliguet wird die von kapazitätsmässig 34 auf 55 Abteilungen (inklusive AME) erweiterte NKSA gemäss Machbarkeitsstudie per Schuljahr 2033/34 eingeweiht. Der Ausbau der AKSA von einer Kapazität von 55 auf 66 Abteilungen wird voraussichtlich per Schuljahr 2034/35 in Betrieb genommen. Eine neue Kantonsschule mit 44 Abteilungen wird zusätzlich entweder in Lenzburg oder in Windisch voraussichtlich per Schuljahr 2035/36 eröffnet.

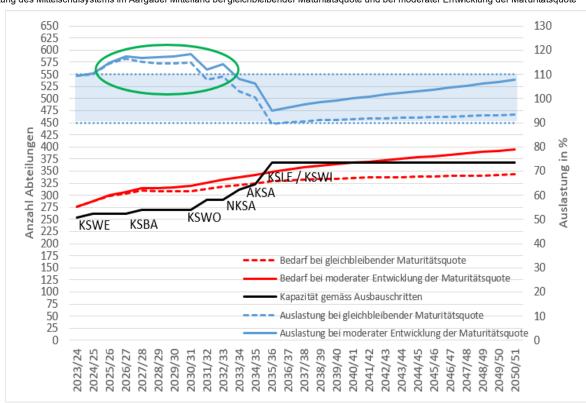


Abbildung 19: "V3 Ausbau AKSA, NKSA und KSWO, Neubau KSLE oder KSWI"; Entwicklung der Kapazität in Vergleich zum Bedarf; Auslastung des Mittelschulsystems im Aargauer Mittelland bei gleichbleibender Maturitätsquote und bei moderater Entwicklung der Maturitätsquote

Bleibt die Maturitätsquote über die Jahre konstant, ist die generierte Gesamtkapazität ausreichend, um den Schulraumbedarf bis Ende des Betrachtungszeitraums zu decken. Entwickelt sich aber die Anzahl Schülerinnen und Schüler gemäss moderatem Wachstumsszenario, wird die 100 % Auslastung des Mittelschulsystems im Aargauer Mittelland wieder ungefähr ab 2040 überschritten. Die Auslastung bleibt im Betrachtungszeitraum jedoch unter der kritischen Grenze von 110 %.

Die Erweiterung der KSWO auf 55 Abteilungen entlastet das Mittelschulsystem im Aargauer Mittelland am schnellsten. Ein Ausbau der Kantonsschulen in Aarau wirkt ebenfalls positiv auf die Auslastung des Mittelschulsystems im Aargauer Mittelland. Diese Ausbauschritte allein genügen aber nicht, um das Mittelschulsystem nachhaltig zu entlasten.

Die Auslastung des Mittelschulsystems im Aargauer Mittelland liegt bereits ab 2025 über der kritischen Auslastungsgrenze von 110 %. Eine Übergangslösung mit 11 beziehungsweise 22 Abteilungen – je nach Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler – ist voraussichtlich ab 2025 bis zur Erweiterung der KSWO (2031) beziehungsweise bis zur Erweiterung der Kantonsschulen in Aarau (2033) erforderlich.

5.1.2.4 V4 Ausbau AKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI

Bei dieser Entwicklungsoption werden die bestehenden Kantonsschulen AKSA und KSWO erweitert. Zuerst wird die KSWO gemäss frühestem möglichem Termin per Schuljahr 2031/32 neu mit einer Kapazität von 55 statt 33 Abteilungen in Betrieb genommen. Nach der Eröffnung der neuen Sportanlage für die AKSA im Rössliguet wird der Ausbau der Kapazität der AKSA von 55 auf 66 Abteilungen gemäss Machbarkeitsstudie per Schuljahr 2034/35 erfolgen. Vorausgesetzt ist ein neuer Standort für die ksb. Idealerweise findet der Arealabtausch zwischen der Stadt Aarau und dem Kanton statt und die ksb (Schulraum und Sportanlage) kann in die Zelgli-Gebäude verlegt werden. Zusätzlich werden zwei neue Kantonsschulen mit jeweils maximal 44 Abteilungen in Lenzburg und Windisch errichtet. Die Erste beider Bauten kann voraussichtlich per Schuljahr 2035/36 eröffnet werden, die Zweite wird gemäss Annahmen ein paar Jahre versetzt eröffnet.

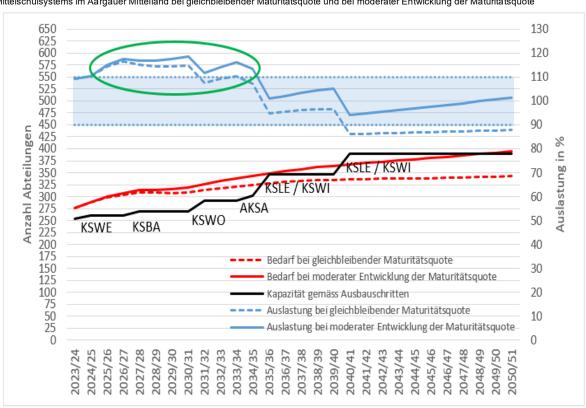


Abbildung 20: "V4 Ausbau AKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI"; Entwicklung der Kapazität in Vergleich zum Bedarf; Auslastung des Mittelschulsystems im Aargauer Mittelland bei gleichbleibender Maturitätsquote und bei moderater Entwicklung der Maturitätsquote

Bei beiden Szenarien der Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler kann voraussichtlich mit dieser Entwicklungsoption eine nachhaltige Entlastung vom Mittelschulsystem im Aargauer Mittelland innerhalb des Betrachtungszeitraums erreicht werden. Erst gegen Ende des Betrachtungszeitraums wird bei der zu erwartenden Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler die 100 % Grenze der Auslastung erreicht.

Die Erweiterungen der Kapazität der KSWO auf 55 Abteilungen und der AKSA auf 66 Abteilungen entlasten das Mittelschulsystem im Aargauer Mittelland am schnellsten. Die zusätzliche Eröffnung von zwei neuen Mittelschulstandorten wirkt auf die Auslastung des Mittelschulsystems positiv und andauernd. Mit dieser Entwicklungsoption stehen zudem mit einem Arealabtausch in Aarau Ausbaureserven bei der NKSA zur Verfügung. Das Erweiterungspotenzial der NKSA um 21 Abteilungen bleibt langfristig vorhanden.

Die Auslastung des Mittelschulsystems im Aargauer Mittelland liegt bereits ab 2025 über der kritischen Auslastungsgrenze von 110 %. Eine Übergangslösung mit 11 beziehungsweise 22 Abteilungen – je nach Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler – ist voraussichtlich ab 2025 bis zur

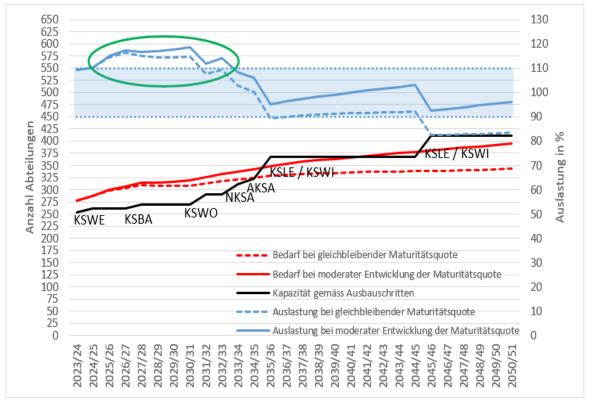
Erweiterung der KSWO (2031) beziehungsweise bis zur Eröffnung der ersten neuen Kantonsschule (2035) erforderlich.

5.1.2.5 V5 Ausbau AKSA, NKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI

Bei dieser Entwicklungsoption werden die drei bestehenden Kantonsschulen AKSA, NKSA und KSWO erweitert. Zuerst wird die Kapazität der KSWO gemäss frühestem möglichem Termin per Schuljahr 2031/32 auf 55 statt 33 Abteilungen erweitert. Nach dem Arealabtausch zwischen der Stadt Aarau und dem Kanton und die Eröffnung der neuen Sportanlage für die AKSA im Rössliguet wird die Kapazität der NKSA von 34 auf 55 Abteilungen (inklusive AME) gemäss Machbarkeitsstudie per Schuljahr 2033/34 erweitert. Der Ausbau der Kapazität der AKSA von 55 auf 66 Abteilungen wird voraussichtlich per Schuljahr 2034/35 erfolgen. An beiden Standorten Lenzburg und Windisch wird zusätzlich eine Kantonsschule mit jeweils maximal 44 Abteilungen eröffnet. Die Erste beider Bauten kann voraussichtlich per Schuljahr 2035/36 eröffnet werden, die Zweite wird gegen Ende des Betrachtungszeitraums eröffnet.

Bei dieser Entwicklungsoption sollen alle möglichen Ausbauten und Neubauten realisiert werden.

Abbildung 21: "V5 Ausbau AKSA, NKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI"; Entwicklung der Kapazität in Vergleich zum Bedarf; Auslastung des Mittelschulsystems im Aargauer Mittelland bei gleichbleibender Maturitätsquote und bei moderater Entwicklung der Maturitätsquote



Werden alle Ausbau- und Neubauoptionen realisiert, bewegt sich die Auslastung auch gemäss moderatem Wachstumsszenario ab 2033 innerhalb der angestrebten Auslastungsbandbreite. Per Ende des Betrachtungszeitraums liegt ausserdem die Auslastung des Mittelschulsystems im Aargau er Mittelland unterhalb der 100 % Grenze, damit kann – als einzige Variante – auch der Leitsatz 9 des Planungsberichts 2019 eingehalten werden.

Die Erweiterungen der Kapazität der KSWO auf 55 Abteilungen und des Standorts Aarau auf gesamthaft 121 Abteilungen entlasten das Mittelschulsystem im Aargauer Mittelland am schnellsten. Die zusätzliche Eröffnung von zwei neuen Mittelschulstandorten wirkt auf die Auslastung des Mittelschulsystems nachhaltig.

Die Auslastung des Mittelschulsystems im Aargauer Mittelland liegt bereits ab 2025 über der kritischen Auslastungsgrenze von 110 %. Eine Übergangslösung mit 11 beziehungsweise 22 Abteilungen – je nach Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler – ist voraussichtlich ab 2025 bis zur Erweiterung der KSWO (2031) beziehungsweise bis zur Erweiterung der Kantonsschulen in Aarau (2033) erforderlich.

5.1.3 Regionale Bedarfsabdeckung der Ausbau- und Neubauoptionen

Im Kapitel 4.2 ist abgebildet wie sich die Anzahl Schülerinnen und Schüler möglicherweise im Zeitraum bis 2050 regional entwickeln wird. Die Höhe des Schulraumbedarfs kann daraus pro Gebiet des Aargauer Mittellands abgeleitet werden.

In der folgenden Tabelle wird aufgezeigt, wie die unterschiedlichen Vorhaben die Schulraumkapazität pro Gebiet des Aargauer Mittellands beeinflussen sollten:

Tabelle 14: Auswirkung der Ausbauoptionen auf die Schulraumkapazität des Aargauer Mittellands

Vorhaben	Auswirkung
Erweiterung Kapazität AKSA auf 66 Abteilungen	Erweiterung entlastet teilweise den Westaargau, allein ungenügend für eine langfristige Entlastung.
Erweiterung Kapazität NKSA auf 55 Abteilungen	Erweiterung entlastet teilweise den Westaargau, allein ungenügend für eine langfristige Entlastung. Schüler der AME können alle am gleichen Standort in der NKSA unterrichtet werden.
Erweiterung Kapazität KSWO auf 55 Abteilungen	Erweiterung der Kapazität auf 55 Abteilungen per 2031 deckt den Bedarf an Mittelschulraum im Freiamt.
Neubau KSLE mit maximal 44 Abteilungen	Standort im aktuellen Einzugsgebiet Westaargau, Neubau entlastet den Westaargau am besten.
Neubau KSWI mit maximal 44 Abteilungen	Standort vorwiegend im aktuellen Einzugsgebiet Ostaargau, Neubau entlastet den Ostaargau am besten.

5.2 Kriterienbasierte Bewertung der Entwicklungsoptionen

Die möglichen Entwicklungsoptionen werden mittels Kriterien ausgewertet und gegenübergestellt.

5.2.1 Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien werden auf die Entwicklungsoptionen angewendet in der Annahme, dass die Auslastung der realistischeren moderaten Entwicklung der Maturitätsquote folgt.

Tabelle 15: Bewertungskriterien der Entwicklungsoptionen

Kriterium	Beschreibung	Positiv - "2" Pkte	Neutral – "1" Pkt	Negativ – "0" Pkte
Gesamte Be- darfsabdeckung / Auslastung des Mittelschulsys- tems	Die Gesamtzahl der durch die Ausbau- schritte generierten Ab- teilungen deckt den Be- darf an zusätzlichen Abteilungen per Hori- zont 2050.	Auslastung zwischen 90 % und 100 % per 2050	Auslastung zwischen 100 % und 110 % per 2050	Auslastung über 110 % per 2050
Passung Ein- zugsgebiet und Potenzial	Das Potenzial für zu- sätzlichen Abteilungen entspricht dem Bedarf im Einzugsgebiet. Die Kapazität wird am richti- gen Ort angeboten.	Bedarf/Kapazität in allen Regionen aus- geglichen	Geringe Über- oder Unterkapazität in mindestens einer Region	Deutliche Über- oder Unterkapazität in mindestens einer Region
Bedarf an Über- gangslösungen	Die generierte Kapazität wird zum richtigen Zeit- punkt angeboten, damit möglichst wenige Provi- sorien erforderlich sind.	Auslastung immer unter 110 %, kein Bedarf an Über- gangslösungen	Auslastung immer unter 120 %, Bedarf kann mit Über- gangslösung tem- porär abgedeckt werden	Auslastung teil- weise über 120 %, Bedarf an Über- gangslösungen zu gross

5.2.2 Bewertung der Entwicklungsoptionen

In der nächsten Tabelle werden die Entwicklungsoptionen nach den obigen Kriterien ausgewertet. Für die Optionen V1 und V3, bei welchen nur einer der beiden Standorte Lenzburg oder Windisch als möglicher Ausbauschritt vorgeschlagen wird, wird die Bewertung für beide Varianten gemacht.

Tabelle 16: Bewertung der Entwicklungsoptionen

Kriterium	Gesamte Bedarfsab- deckung / Auslas- tung des Mittel- schulsystems per 2050	Passung Einzugsgebiet und Potenzial	Bedarf an Übergangslösun- gen A = Auslastung	Gesamtbe- wertung (Maximal 6 Punkte)
V1a Ausbau KSWO, Neubau KSLE	Auslastung: 118 % 0 Punkte	Unterkapazität im Ostaargau <i>0 Punkte</i>	2025–2035: 110 % < A (max. 118 %) Ab 2042: 110 % < A (max. 118 %) 1 Punkt	1 Punkt
V1b Ausbau KSWO, Neubau KSWI	Auslastung: 118 % 0 Punkte	Unterkapazität im Westaargau <i>0 Punkte</i>	2025–2035: 110 % < A (max. 118 %) Ab 2042: 110 % < A (max. 118 %) 1 Punkt	1 Punkt
V2 Neubau KSLE und KSWI	Auslastung: 111 % 0 Punkte	Unterkapazität im Freiamt <i>0 Punkte</i>	2025–2029: 110 % < A (max. 118 %) 2030–2035: 120 % < A (max. 127 %) Ab 2050: 110 % < A (111 %) 0 Punkte	0 Punkte
V3a Ausbau AKSA, NKSA und KSWO, Neu- bau KSLE	Auslastung: 108 % 1 Punkt	Unterkapazität im Ostaargau Geringe Überkapazi- tät im Westaargau <i>0 Punkte</i>	2025–2033: 110 % < A (max. 118 %) 1 Punkt	2 Punkte
V3b Ausbau AKSA, NKSA und KSWO, Neu- bau KSWI	Auslastung: 108 % 1 Punkt	Geringe Unterkapazität im Westaargau 1 Punkt	2025–2033: 110 % < A (max. 118 %) 1 Punkt	3 Punkte

Kriterium Entwicklungsoption	Gesamte Bedarfsab- deckung / Auslas- tung des Mittel- schulsystems per 2050	Passung Einzugsgebiet und Potenzial	Bedarf an Übergangslösun- gen A = Auslastung	Gesamtbe- wertung (Maximal 6 Punkte)
V4 Ausbau AKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI	Auslastung: 101 % 1 Punkt	Kapazitätsverteilung passend 2 Punkte	2025–2035: 110 % < A (max. 118 %) 1 Punkt	4 Punkte
V5 Ausbau AKSA, NKSA und KSWO, Neu- bau KSLE und KSWI	Auslastung: 96 % 2 Punkte	Geringe Überkapazität im Westaargau 1 Punkt	2025–2033: 110 % < A (max. 118 %) 1 Punkt	4 Punkte

5.3 Vor- und Nachteile der Entwicklungsoptionen

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Vor- und Nachteile der Entwicklungsoptionen.

Tabelle 17: Wichtigste Vor- und Nachteile der Entwicklungsoptionen

Entwicklungsoption	Vorteile	Nachteile
V1a Ausbau KSWO, Neubau KSLE	Keine Abhängigkeit zum Arealab- tausch in Aarau	Gesamtkapazität per 2050 ungenü- gend, Kapazität insbesondere im Ostaargau ungenügend
V1b Ausbau KSWO, Neubau KSWI	Keine Abhängigkeit zum Arealab- tausch in Aarau	 Gesamtkapazität per 2050 ungenügend, Kapazität insbesondere im Westaargau ungenügend Das Baurecht für das Areal in Lenzburg verfällt
V2 Neubau KSLE und KSWI	 Durch den Neubau beider Standorte können sowohl der West- als auch der Ostaargau entlastet werden Beide Regionen West- und Ostaar- gau profitieren von der Attraktivität einer neuen Kantonsschule Ausbaureserve in Wohlen vorhanden 	 Zu hoher Bedarf an Übergangslösungen bis zur Eröffnung der ersten neuen Kantonsschule Kapazität per 2050 noch ungenügend Kapazität im Freiamt ungenügend
V3a Ausbau AKSA, NKSA und KSWO, Neubau KSLE	Die AME an einer einzigen Kantons- schule	 Abhängigkeit zum Arealabtausch in Aarau Kapazität im Ostaargau ungenügend
V3b Ausbau AKSA, NKSA und KSWO, Neubau KSWI	Die AME an einer einzigen Kantons- schule	 Abhängigkeit zum Arealabtausch in Aarau Geringe Unterkapazität im Westaargau Das Baurecht für das Areal in Lenzburg verfällt Arealpotenziale im Mittelland weitgehend aufgebraucht, bei höherem Bedarf muss rasch nach einem neuen Standort gesucht werden.

Entwicklungsoption	Vorteile	Nachteile
V4 Ausbau AKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI	 Gesamtkapazität per 2050 beinahe genügend Ausgeglichene Entlastung Freiamt, Westaargau und Ostaargau Beide Regionen West- und Ostaargau profitieren von der Attraktivität einer neuen Kantonsschule Langfristige Ausbaureserve von 21 Abteilungen in Aarau (NKSA) vorhanden 	 Geringere Abhängigkeit zum Arealabtausch in Aarau (Verlegung ksb) Gegebenenfalls ist ein neuer Standort für die ksb zu finden.
V5 Ausbau AKSA, NKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI	 Genügende Gesamtkapazität per 2050 Ausgeglichene Entlastung Freiamt, Westaargau und Ostaargau per 2050 Beide Regionen West- und Ostaargau profitieren von der Attraktivität einer neuen Kantonsschule Grosse Flexibilität in der Planung der Ausbauschritte Die AME an einer einzigen Kantonsschule 	Abhängigkeit zum Arealabtausch in Aarau Kurzzeitige geringe Überkapazität im Westaargau

5.4 Kosten der Erweiterungen, Neubauten und Übergangslösungen

Die einmaligen Landkosten für den Arealabtausch in Aarau betragen gesamthaft ca. 24 Millionen Franken – Nettobetrag (siehe Kapitel 4.2.3.5).

In der folgenden Tabelle werden pro Schule die Erstellungskosten (BKP 1–6 und 9, ohne Land-/Liegenschaftskosten, auf die nächste 5 Millionenstelle gerundet) mit einer Genauigkeit von +/- 25 % aufgeführt. Es handelt sich hier nicht um Verpflichtungskredite – die Verpflichtungskreditsicht beinhaltet zusätzlich die Land-/Liegenschaftskosten, die Vorlaufkosten, eine Kostenermittlungstoleranz sowie allfällige Rückbaukosten.

Die Erstellungskosten für die Verlegung der Kantonalen Schule für Berufsbildung werden separat angegeben (siehe Kapitel 5.6.2).

 $\textbf{Tabelle 18:} \ Erstellungskosten\ pro\ Vorhaben,\ auf\ die\ n\"{a}chste\ 5\ Millionenstelle\ gerundet,\ Stand\ Dezember\ 2022,\ +/-\ 25\ \%$

Vorhaben	Zusätzliche Kapazität in Abt.	Generierte Kapazität Sporthalle	Erstellungskos- ten in Millionen Franken, +/- 25 % (und Kosten- bandbreite)	Bemerkung zu den Kosten
AKSA auf 66 Abteilungen inklusive Sportanlage Rössliguet	11	6	65 (d.h. zwischen 50 und 80)	 In den Kosten enthalten sind: Erweiterung des Paul-Karrer-Hauses um eine zusätzliche Achse inklusive Sanierung Fassade Kleine Anpassungen in bestehenden Gebäuden (aber keine Instandsetzung) Einzug im Karl-Moser-Haus (bedingt den Wegzug der ksb) Rückbau Balänen-Sporthalle und Neubau einer kompletten Sportanlage mit 2 Dreifachturnhallen und Aussensportanlagen inklusive Ausstattung Aufstellung einer Übergangslösung für die Sporthalle der ksb Mit der Lösung können die gemieteten Räume im Haeny Gebäude und die Räume der Alten Reithalle¹² (Kantonseigentum) zurück- beziehungsweise freigegeben werden.
NKSA auf 55 Abteilungen inklusive 7 AME	21 inklusive AME 14 für MS	3	50 (d.h. zwischen 35 und 65)	 In den Kosten enthalten sind: Anteil für den Ersatz des Gebäudes südlich der Pestalozzistrasse durch einen Neubau mit 2 Doppelturnhallen und Schulräumen (Neues "Campusgebäude" für die NKSA und die ksb) Anpassungen in bestehenden Gebäuden (aber keine Instandsetzung) Das Vorhaben kann nur mit einem Arealabtausch in Aarau realisiert werden.

 $^{\rm 12}\,{\rm F\ddot{u}r}$ das Projekt "Arealentwicklung Kaserne" der Stadt Aarau ebenfalls von Bedeutung.

Vorhaben	Zusätzliche Kapazität in Abt.	Generierte Kapazität Sporthalle	Erstellungskos- ten in Millionen Franken, +/- 25 % (und Kosten- bandbreite)	Bemerkung zu den Kosten
KSWO auf 55 Abt.	22 (Neubau für 38)	5	145 ¹³ (d.h. zwischen 110 und 180)	Nur das bestehende Hauptgebäude bleibt erhalten, sodass tatsächlich Schulraumfläche für ca. 38 Abteilungen neugebaut wird. In den Kosten enthalten sind: Rückbau der Provisorien ("Atrium" und 1 Turnhalle), der Pavillons (sanierungsbedürftig) und der zwei Turnhallen (ebenfalls demnächst zu sanieren) Neubau von 5 Sporthallen und Schulräumen sowie Umbau des Hauptgebäudes für eine neue Gesamtkapazität von 55 Abteilungen inklusive Ausstattung Das Land liegt bereits im Kantonseigentum, es fallen keine zusätzlichen Kosten an.
Neubau KSLE	44	4	135 (d.h. zwischen 100 und 170)	In den Kosten enthalten sind: • Erstellungskosten des Neubaus (inklusive Ausstattung und Unvorgesehenes Bau) Die jährlichen Baurechtszinsen für die Landsicherung sind in den abgebildeten Kosten nicht eingerechnet. Diese betragen jährlich Fr. 320'000.– für einen geschätzten Parzellenwert von ca. 30 Millionen Franken.
Neubau KSWI	44	4	155 (d.h. zwischen 115 und 195)	In den Kosten enthalten sind: • Erstellungskosten des Neubaus (inklusive Ausstattung und Unvorgesehenes Bau) Aufgrund der örtlichen Bedingungen (Parzellengrösse Bachthalen, Optimierung der Aussensportanlage durch Baumassnahmen zur Reduktion der beanspruchten Fläche auf der Mülimatt) fallen die Erstellungskosten der KSWI voraussichtlich höher als die der KSLE. Für die Landsicherung ist mit einem einmaligen Aufwand von rund 20 Millionen Franken zu rechen. Diese sind in den abgebildeten Kosten nicht enthalten.

¹³ Aktualisierung der Erstellungskosten im Rahmen der Vorbereitung Wettbewerb aufgrund von aktuelleren Benchmarks.

Vorhaben	Zusätzliche Kapazität in Abt.	Generierte Kapazität Sporthalle	Erstellungskos- ten in Millionen Franken, +/- 25 % (und Kosten- bandbreite)	Bemerkung zu den Kosten
Übergangslö- sungen für 22 Abt.	22	2	30 (d.h. zwischen 25 und 40)	In Form von Provisorien für eine Dauer von ca. 10 Jahren, ohne Landkosten

Aus den Erstellungskosten der einzelnen Vorhaben können die approximativen Gesamterstellungskosten der Entwicklungsoptionen gemäss Tabelle 12 zusammengestellt werden.

In der folgenden Tabelle werden pro Entwicklungsoption die Gesamterstellungskosten (BKP 1–6 und 9, auf die nächste 5 Millionenstelle gerundet) und die Kosten für den Bedarf an Übergangslösungen mit einer Genauigkeit von +/- 25 % aufgeführt. Es handelt sich hier nicht um die Sicht als Verpflichtungskredite. Zur besseren Vergleichbarkeit erfolgt dies ohne Land- und Liegenschaftskosten (Landerwerb vs. Baurechtszinsen).

Tabelle 19: Gesamterstellungskosten der Entwicklungsoptionen mit zusätzlichen Kosten an Übergangslösungen, ohne Landkosten, auf die nächste 5 Millionenstelle gerundet, in Millionen Franken, +/- 25 %, Stand Dezember 2022

Kosten in Millionen Franken +/- 25 %, gerundet auf 5 Milli- onen Franken	AKSA 66 Abt.	NKSA 55 Abt.	KSWO 55 Abt.	KSLE 44 Abt.	KSWI 44 Abt.	Gesamterstel- lungskosten (Kostenband- breite in Millionen Franken)	Übergangslö- sung als zusätz- liche Kosten (für Anzahl Ab- teilungen)
V1a Ausbau KSWO, Neubau KSLE	-	-	145	135	-	280 (210–350)	30 (22 Abt.)
V1b Ausbau KSWO, Neubau KSWI	-	-	145	-	155	300 (225–375)	30 (22 Abt.)
V2 Neubau KSLE und KSWI	-	-	-	135	155	290 (215–365)	30–45 (22–33 Abt.)
V3a Ausbau AKSA, NKSA und KSWO, Neubau KSLE	65	50	145	135	-	395 (295–495)	15–30 (11–22 Abt.)
V3b Ausbau AKSA, NKSA und KSWO, Neubau KSWI	65	50	145	-	155	415 (310–520)	15–30 (11–22 Abt.)
V4 Ausbau AKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI	65	-	145	135	155	500 (375–625)	15–30 (11–22 Abt.)

Kosten in Millionen Franken +/- 25 %, gerundet auf 5 Milli- onen Franken	AKSA 66 Abt.	NKSA 55 Abt.	KSWO 55 Abt.	KSLE 44 Abt.	KSWI 44 Abt.	Gesamterstel- lungskosten (Kostenband- breite in Millionen Franken)	Übergangslö- sung als zusätz- liche Kosten (für Anzahl Ab- teilungen)
V5 Ausbau AKSA, NKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI	65	50	145	135	155	550 (410–685)	15–30 (11–22 Abt.)

5.5 Fazit Varianten

Die oben beschriebenen Analysen und Bewertungen führen insgesamt zu folgender Gesamtbeurteilung:

- Die Erweiterung der Kapazität der KSWO von 33 auf 55 Abteilungen entlastet am schnellsten das Mittelschulsystem im Aargauer Mittelland. Aus diesem Grund ist so schnell wie möglich mit der Planung zu starten.
- Beide Standorte Lenzburg und Windisch eignen sich für die Entlastung des Mittelschulsystems im Aargauer Mittelland und sind aus diesem Grund in § 89 Abs. 3 des Schulgesetzes¹⁴ einzutragen.
- Die Entwicklungsoption "V4 Ausbau AKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI" ist die sinnvollste Zusammensetzung der möglichen Aus- und Neubauten für die Schulraumbedarfsabdeckung bis zum Horizont 2050, in dem sie ausreichende Kapazität generieren kann und zusätzlich eine langfristige Ausbaureserve in Aarau bietet (mit einem Arealabtausch in Aarau). Aus diesen Gründen wird die Entwicklungs- option "V4 Ausbau AKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI" favorisiert und der Arealabtausch Sportanlage Telli Schulanlage Zelgli in Aarau befürwortet.
- Für eine Erweiterung der Kapazität der Alten Kantonsschule Aarau von 55 auf 66 Abteilungen sind der Wegzug der Kantonalen Schule für Berufsbildung und der Rückbau der Balänen-Sporthalle notwendig.

5.6 Einfluss der Entwicklungsoptionen auf die Verlegung der ksb ins Zelgli Areal

5.6.1 Zwei Szenarien für die ksb

Ein Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli in Aarau eröffnet die Möglichkeit, dass die ksb ins heutige Bezirksschulhaus der Stadt Aarau umziehen kann. Dadurch wird das Karl-Moser-Haus für eine Erweiterung der Alten Kantonsschule frei. Ohne Arealabtausch muss ein neuer Standort für die ksb gefunden werden, damit die Kapazität der AKSA auf 66 Abteilungen erweitert werden kann.

Eingebettet in die Entwicklungsoptionen der Mittelschulen im Aargauer Mittelland sind für die ksb zwei Szenarien möglich:

 Szenario 1 "Bestehende Zelgli-Gebäude": Verlegung in das bestehende Bezirksschulhaus und in das bestehende Gebäude südlich der Pestalozzistrasse (Turnhalle und "Kochzeile"). Es sind bauliche Massnahmen auf Ebene der Raumaufteilungen und Umnutzung einiger Räume (zum Beispiel Umnutzung der Kleinkaliber-Schiessanlage in Kraft- und Gymnastikraum) in beiden Gebäuden erforderlich. Die Räumlichkeiten können eine Kapazität von 29 Abteilungen (bei einer

¹⁴ Respektive im neuen Mittelschulgesetz, siehe Kapitel zu den Rechtsgrundlagen

Belegung von 100 %) aufnehmen. Dieses Szenario ist aktuell in der Entwicklungsoption "V4 Ausbau AKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI" vorgesehen.

Szenario 2 "Campus NKSA/ksb": Verlegung in das bestehende Bezirksschulhaus (nach baulichen Massnahmen). Abbruch des Gebäudes südlich der Pestalozzistrasse und Neubau eines neuen Gebäudes, das sowohl durch die ksb wie auch durch die NKSA genutzt wird ("Campus NKSA/ksb"). Die für die ksb vorgesehene Gesamtfläche ist für eine Kapazität von 33 Abteilungen (bei 100 % Auslastung) ausgelegt. Diese Variante ist verbunden mit der Kapazitätserweiterung der NKSA und in den Entwicklungsoptionen "V3 Ausbau AKSA, NKSA und KSWO, Neubau KSLE oder KSWI" und "V5 Ausbau AKSA, NKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI" vorgesehen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die wichtigsten Vor- und Nachteile beider Szenarien aufgelistet:

Tabelle 20: Vor- und Nachteile der Verlegung der ksb ins Zelgli-Schulhaus

Szenario	Vorteile	Nachteile
Szenario 1 Bestehende Zelgli-Ge- bäude	 "Eigenes Schulareal" mit eindeutiger Adresse für die ksb Schule an einem Standort anstelle von 3 Standorten (Karl-Moser-Haus auf Areal AKSA, Anmietung an der Alten Reithalle, Balänen-Sporthalle) Ersatz für Verlust der Schulräume an der Alten Reithalle sichergestellt Sanierung der Balänen-Sporthalle obsolet und zudem Areal für die Sportanlage der AKSA verfügbar Option einer späteren Erweiterung analog zum Szenario 2 bleibt beste- hen 	 Gesamtfläche an reinen Klassenzimmern etwa 6% kleiner als heutige Fläche, keine grosse Erweiterung möglich Keine Mediothek 2 Turnhallen und ein Kraft-Gymnastikraum anstelle von 3 Turnhallen Mensa etwas klein dimensioniert
Szenario 2 Campus NKSA/ksb	 Grundsätzlich identisch zu den Vorteilen des Szenarios 1 Gesamtfläche ausgelegt auf 33 Abteilungen 3 vollwertige Turnhallen Gemeinsame Nutzung – ksb und NKSA – von Mediothek, Mensa und teilweise Turnhalle 	Während der Bauzeit des Campus- Gebäudes fehlt eine Mensa für die ksb (ca. 1 Jahr)

5.6.2 Termine und Kosten

Gemäss Machbarkeitsstudie kann die ksb den Unterricht frühestens per Schuljahr 2032/33 im Zelgli-Schulhaus starten (abhängig von der Inbetriebsetzung des Oberstufenzentrums Telli). Beim Szenario "Campus NKSA/ksb" stehen die Räume im neuen Campusgebäude ein Jahr später zur Verfügung.

Auf Stufe Machbarkeitsstudie ist für die Anpassungen am Bezirksschulhaus Zelgli sowie am Schulgebäude südlich der Pestalozzistrasse (Szenario 1 "bestehende Zelgli-Gebäude") mit einem mutmasslichen Finanzbedarf von knapp 5 Millionen Franken zu rechnen.

Auf Stufe Machbarkeitsstudie ist für die Anpassungen am Bezirksschulhaus Zelgli und dem Anteil am Neubau des Campus-Gebäudes an der Pestalozzistrasse (Szenario 2 "Campus NKSA/ksb") mit einem mutmasslichen Finanzbedarf von knapp 18 Millionen Franken zu rechnen.

Für beide Verlegungsszenarien ist eine Übergangslösung für die Sporthalle der ksb erforderlich. Gemäss Machbarkeitsstudie ist diese ab Schuljahr 2027/28 für 5–6 Jahre zur Verfügung zu stellen. Für

die Übergangslösung sind mit Erstellungskosten in Höhe von rund 4,3 Millionen Franken (+/- 25 % inklusive Reserve, Stand 2022) zu rechnen, diese Kosten werden nach dem Verursacherprinzip dem Vorhaben für den Ersatzbau der Sportanlage der AKSA finanziell belastet. Ein Standort für die Übergangslösung der Sporthalle der ksb ist noch zu finden.

5.6.3 Fazit ksb

Die oben beschriebenen Analysen und Bewertungen führen insgesamt zu folgender Gesamtbeurteilung:

- Für einen Umzug der ksb ins Zelgli Schulhaus ist der Abtausch der beiden Liegenschaften Sportanlage
 Telli und Schulanlage Zelgli zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau notwendig.
- Aufgrund der favorisierten Entwicklungsoption "V4 Ausbau AKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI" für die Mittelschulen im Aargauer Mittelland wird die Verlegung der ksb gemäss Szenario 1 "bestehende Zelgli-Gebäude" realisiert.

6. Abweichung bei drei Leitsätzen

Die neuen Erkenntnisse gemäss den Kapiteln 1–5 sowie die beantragte Variante V4 führen zu Abweichungen von den Leitsätzen 4, 5 und 6 des Planungsberichts "Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045" von 2019 (begründete Abweichung gemäss § 8 Abs. 5 GAF¹⁵):

- Die im Kapitel 2 detailliert abgebildete aktualisierte Prognose der langfristigen Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler aus dem Jahr 2022 zeigt ein akzentuierteres Wachstum als die Prognose aus dem Jahr 2018 (Stand Planungsbericht von 2019). Grund dafür sind eine stärkere demografische Entwicklung und eine moderate Entwicklung der gymnasialen Maturitätsquote, welche im Planungsbericht von 2019 im Gegensatz zu den Gegebenheiten als stabil angenommen wurde. Es entsteht demzufolge ein grösserer Schulraumbedarf als im Planungsbericht von 2019 prognostiziert.
- Die im Planungsbericht von 2019 formulierten Leitsätze 4, 5 und 6 bringen eine zusätzliche Kapazität von 40–51 Abteilungen (Neubau einer Kantonsschule im Aargauer Mittelland mit 22 oder 33 Abteilungen per 2030, Erweiterung der Alten Kantonsschule Aarau um 7 auf 62 Abteilungen per 2035 und Ausbau der Kantonsschule Wohlen um 11 auf 44 Abteilungen per 2045), was aber angesichts des erwarteten Bedarfs nicht ausreicht. Deshalb muss von der im Planungsbericht vorgesehenen Anzahl Abteilungen, welche durch Kapazitätserweiterungen an bestehenden Kantonschulen oder durch Bau von neuen Kantonsschulen generiert werden, abgewichen werden. Um den Bedarf an Schulraum zu decken, sind grössere Kapazitätserweiterungen an den bestehenden Kantonsschulen in Aarau und Wohlen zu realisieren. Aufgrund des regionalen Bedarfs und der Arealfläche in Lenzburg und Windisch, ist der restliche zusätzliche Schulraumbedarf zwischen den zwei Standorten aufzuteilen.
- Weiter würde ein Arealabtausch neue Erweiterungsmöglichkeiten in Aarau bieten, die aber erst mit einer Zustimmung der Vereinbarung zum Arealabtausch durch alle Beteiligten entstehen können. Solange die Vereinbarung zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau nicht rechtskräftig ist, ist das Erweiterungspotenzial in Aarau in dem Ausmass noch nicht vorhanden.

Von den Leitsätzen 4, 5 und 6 des Planungsberichts "Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045" von 2019 wird demzufolge wie folgt abgewichen:

¹⁵ Die Beschlüsse des Grossen Rats wirken als Richtlinie, von der in begründeten Fällen abgewichen werden darf (§ 8 Abs. 5 GAF)

Tabelle 21: Abweichungen zu den Leitsätzen des Planungsberichts (2019)

Leitsatz	Fassung 2019	Abweichung
Leitsatz 4 zum Aargauer Mittel- land	Im Aargauer Mittelland ist per 2030 eine zu- sätzliche Kantonsschule mit Raum für 22 oder 33 Abteilungen, mit einem Erweite- rungspotenzial auf 44 Abteilungen, notwen- dig. Die Initialgrösse ist abhängig von der Entlastungswirkung durch die Kantons- schule im Fricktal.	Für die zukünftige Entwicklung im Aargauer Mittelland sind die beiden Standorte Lenzburg und Windisch für die Errichtung je einer neuen Kantonsschule zu sichern und im Schulgesetz ¹⁶ aufzunehmen. Der Zeitpunkt der Umsetzung erfolgt in Abhängigkeit der Entwicklung der Schülerzahlen. Insgesamt besteht ein Potenzial bis 88 Abteilungen.
Leitsatz 5 zum Standort Aarau	Das Raumpotenzial der Alten Kantonsschule Aarau wird per 2035 um 7 auf 62 Abteilungen erweitert. Dazu ist für die heute auf demselben Areal befindliche Kantonale Schule für Berufsbildung neuer Schulraum am Standort Aarau zur Verfügung zu stellen. Für die Neue Kantonsschule Aarau ist im Betrachtungszeitraum keine Erweiterung der Kapazität geplant.	Mit dem Arealabtausch zwischen der Stadt Aarau und dem Kanton Aargau werden sowohl ein Ausbau der Alten Kantonsschule Aarau auf 66 Abteilungen (durch die Verlegung der ksb) als auch eine Kapazitätserweiterung der Neuen Kantonsschule Aarau auf 55 Abteilungen (inklusive AME) möglich. Die Entwicklung der Schülerzahlen bestimmt Umfang, Etappierung und Zeitpunkt der Realisierung.
Leitsatz 6 zum Standort Woh- len	Das Erweiterungspotenzial der Kantonsschule Wohlen wird im Betrachtungszeitraum noch nicht voll realisiert. Gegen Ende des Betrachtungszeitraums wird hier ein Ausbau der Kapazität um 11 auf 44 Abteilungen angestrebt.	Die Kapazität der Kantonsschule Wohlen wird im Betrachtungszeitraum prioritär auf 55 Abteilungen erweitert. Eine Erweiterung auf 66 Abteilungen bleibt möglich, ist jedoch im Betrachtungszeitraum aufgrund des Einzugsgebiets nicht erforderlich.

7. Ergebnisse der Anhörung

Zu der räumlichen Entwicklung der Mittelschulen im Aargauer Mittelland (siehe Kapitel 1–6) sowie zu den daraus resultierenden Anpassungen des Kantonalen Richtplans wurde vom 22. Juni bis am 29. September 2023 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Es gingen insgesamt 57 Anhörungsantworten ein. Die detaillierte Auswertung ist der Beilage zu entnehmen. Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst.

7.1 Anhörungsfragen

Die Anhörungsteilnehmenden wurden eingeladen, drei Fragen zu beantworten.

 In der ersten Frage wurden sie gebeten, die Entwicklungsoption auszuwählen, die sie für die Realisierung der erforderlichen Schulraumkapazität bevorzugen: Zur Auswahl standen die sieben Entwicklungsoptionen V1a bis V5, "eine weitere Option (welche)" und "keine Angabe".

56 von 83

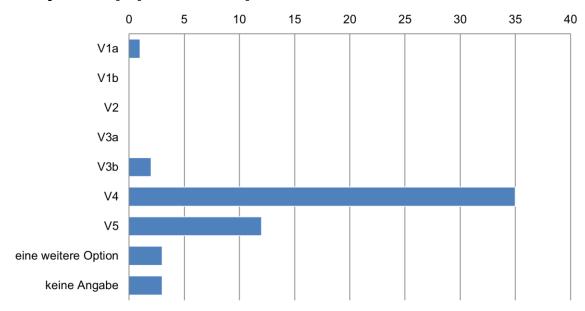
¹⁶ Respektive im neuen Mittelschulgesetz

- In der zweiten Frage wurden die Anhörungsteilnehmenden gebeten, sich zu der Standortfestsetzung von Lenzburg, Zeughaus, und von Windisch, Bachthalen/Mülimatt, und den damit verbundenen gesetzlichen Anpassungen und Verpflichtungskrediten zu äussern. Dafür standen drei Antwortmöglichkeiten zur Auswahl: "ja", "nein" und "keine Angabe".
- In der dritten Frage wurden sie dann eingeladen, mitzuteilen, ob sie mit dem Arealabtausch Sportanlage Telli Schulanlage Zelgli in Aarau und dem damit verbundenen Verpflichtungskredit einverstanden sind. Als mögliche Antworten standen zur Auswahl: "ja", "nein" und "keine Angabe".

7.2 Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen

7.2.1 Frage 1: bevorzugte Entwicklungsoption

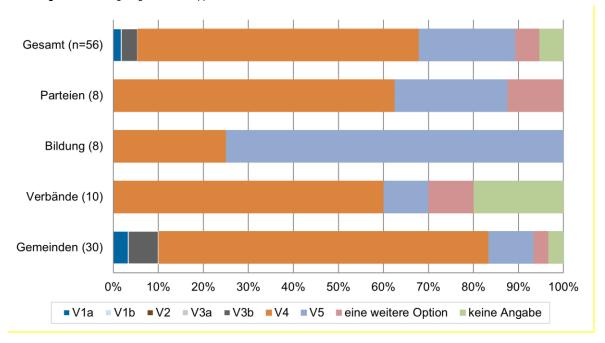
Abbildung 22: Auswertung Frage 1 nach Anzahl Nennungen



Eine klare Mehrheit der Anhörungsteilnehmenden bevorzugte die vom Regierungsrat favorisierte Entwicklungsoption "V4 Ausbau AKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI", eine Minderheit die Entwicklungsoption "V5 Ausbau AKSA, NKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI" und einzelne gaben anderen Optionen den Vorzug oder machten keine Angabe.

Die nachfolgende Darstellung unterscheidet die Verteilung der Antworten nach vier Kategorien von Anhörungsteilnehmenden: Parteien, Organisationen des Bildungsbereichs, Verbänden und Gemeinden.

Abbildung 23: Auswertung Frage 1 nach Gruppen



Parteien

Eine Mehrheit von fünf der acht Parteien (Die Mitte, EDU, FDP; GLP und SVP) bevorzugte die Entwicklungsoption V4. Grüne und SP bevorzugten die Entwicklungsoption V5 und die EVP bevorzugte eine andere Option: einen kompletten Ausbau in Aarau, der Neubau von Lenzburg und Windisch, ohne den Ausbau der KSWO.

Organisationen des Bildungsbereichs

Eine Mehrheit von sechs der acht teilnehmenden Organisationen bevorzugten die Entwicklungsoption V5, zwei die Option V4. Zur Mehrheit gehörten die Rektorenkonferenz der Mittelschulen Aargau, die Lehrpersonen Mittelschule Aargau, die Neue Kantonsschule Aarau (Rektorat und Schulkommission), die Aargauische Maturitätsschule für Erwachsene und "Mehr.Wert.Aarau (Forum für Bildung)". Die Schulleitung Gränichen und das Bildungsnetzwerk Aargau Ost bevorzugten die Option V4.

Verbände

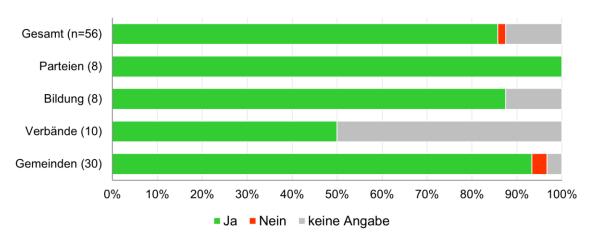
Fünf der neun Verbände (Regionalplanungsverbände Baden Regio, Brugg Region und Unteres Bünztal sowie der Aargauische Gewerbeverband und die Aargauische Industrie- und Handelskammer) bevorzugten die Option V4. Der Regionalplanungsverband Aarau Regio bevorzugte die Option V5. Die Aargauische Industrie- und Handelskammer Region Brugg bevorzugte eine andere Option, bei der vor Neubauten die Ausbauten bestehender Standorte zeitlich stehen sollen. Die Finanzfachleute Aargauer Gemeinden und der Regionalplanungsverband Zofingen Regio machten keine Angabe.

Gemeinden

Von den 30 teilnehmenden Gemeinden bevorzugten 22 die Option V4, drei (Aarau, Brugg, Buchs) die Option V5, zwei (Hellikon und Wettingen) die Option V3b und je eine die Option V1a (Muri), eine weitere Option (Unterentfelden) oder machten keine Angabe (Rottenschwil).

7.2.2 Frage 2a: Standortfestsetzung Lenzburg, Zeughaus

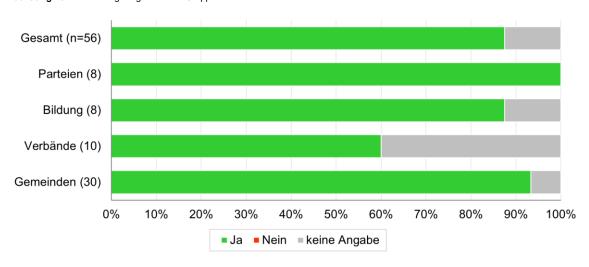
Abbildung 24: Auswertung Frage 2a nach Gruppen



Insgesamt stimmte eine klare Mehrheit von 48 von 56 Anhörungsteilnehmenden der Festsetzung des Areals Lenzburg, Zeughaus, als Mittelschulstandort mit den damit verbundenen gesetzlichen Anpassungen und dem Verpflichtungskredit in Höhe von 7,35 Millionen Franken zu. Sieben Anhörungsteilnehmende machten keine Angabe. Nur die Gemeinde Wettingen sagte Nein zu dieser Standortfestsetzung. Alle Parteien befürworteten die Standortfestsetzung.

7.2.3 Frage 2b: Standortfestsetzung Windisch, Bachthalen/Mülimatt

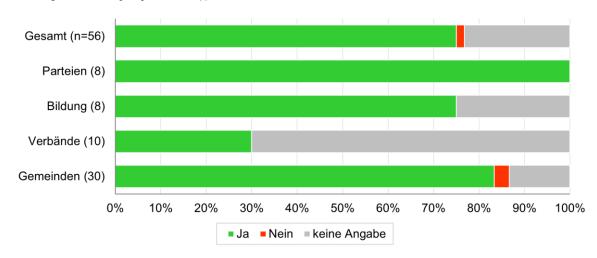
Abbildung 25: Auswertung Frage 2b nach Gruppen



Fast dasselbe Bild wie bei Frage 2a zeigte sich auch bei der Frage 2b. Eine klare Mehrheit von 49 von 56 Anhörungsteilnehmenden stimmte der Festsetzung des Areals Windisch Bachthalen/Mülimatt, als Mittelschulstandort mit den damit verbundenen gesetzlichen Anpassungen und dem Verpflichtungskredit in der Höhe von 24,5 Millionen Franken zu. Darunter sind alle politischen Parteien. Sieben Anhörungsteilnehmende machten keine Angabe.

7.2.4 Frage 3: Arealabtausch mit der Stadt Aarau

Abbildung 26: Auswertung Frage 3 nach Gruppen



Auch zur Frage des Arealabtauschs mit der Stadt Aarau äusserte sich eine klare Mehrheit von 42 der 56 Anhörungsteilnehmenden positiv, darunter alle acht Parteien. 13 Teilnehmende machten keine Angabe. Nur die Gemeinde Unterentfelden lehnte den Arealabtausch ab.

7.2.5 Stellungnahmen zu den Richtplananpassungen

Zu den vorgesehenen Richtplananpassungen sind drei Stellungnahmen eingegangen:

Die erste Stellungnahme betrifft die Kompensation der Fruchtfolgeflächen (FFF), welche in Windisch für die Realisierung der Aussensportanlagen beansprucht werden. Es wird gefragt, ob ein Projekt geplant werden kann, welches ohne den Miteinbezug von Fruchtfolgeflächen auskommt. Falls dies nicht realisierbar ist, wird gebeten, die Fläche absolut minimal zu halten und in vollem Umfang zu kompensieren. Genauere Angaben zu den Grundstücken, welche dafür vorgesehen sind, sind erwünscht.

Bereits im Anschluss an der Machbarkeitsstudie wurde versucht, die beanspruchten FFF auf ein Minimum zu reduzieren. Die Bestvariante der Machbarkeitsstudie hätte einen um rund 0,4 ha grösseren Flächenverbrauch erfordert. Die wirtschaftlichste Variante hätte noch weitaus mehr Fläche erfordert. Durch Optimierung im Anschluss an die Machbarkeitsstudie konnte der Flächenbedarf an FFF auf 0,34 ha reduziert werden. Ein kompletter Verzicht auf FFF-Beanspruchung ist aufgrund der Planungsvorgaben für Sportanlagen des Bundesamts für Sport nicht möglich. Die Fläche von 0,34 ha wird vollständig kompensiert.

Die zweite Stellungnahme wünscht Angaben zur Anzahl und Gestaltung (unter- oder oberirdische Lösung) der Autoparkplätze in Windisch.

Die genaue Anzahl und die Gestaltung der Autoparkplätze können noch nicht im Rahmen einer Machbarkeitsstudie definiert werden. Diese erfolgen in der nächsten Projektphase und dabei ist neben der ÖV-Güteklasse des Areals ebenfalls das bereits verfügbare oder geplante Angebot in der unmittelbaren Nähe zu berücksichtigen. Massgebend ist dabei das Parkplatz- und Zonenreglement der Gemeinde.

Die dritte Stellungnahme betrifft die Sicherheit der Unterführung Gaswerkstrasse in Windisch. Es wird erwartet, dass Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit ergreifen werden.

Die Verbesserung der Sicherheit des Fuss- und Veloverkehrs in der Unterführung Gaswerkstrasse wird auf übergeordneter Ebene im Rahmen der Gebietsentwicklung des Stadtraums Bahnhof Brugg Windisch behandelt. Neben den kantonalen Stellen sind auch die Stadt Brugg, die Gemeinde Windisch und die Schweizerischen Bundesbahnen involviert.

7.3 Schlussfolgerungen des Regierungsrats

Aufgrund der Anhörungsantworten sieht sich der Regierungsrat in seinem Vorschlag der Entwicklungsoption "V4 Ausbau AKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI" bestätigt. Eine überwiegende Mehrheit der Anhörungsteilnehmenden spricht sich für diese Entwicklungsoption aus, eine Minderheit für die Entwicklungsoption V5, die ausgehend von der Varianten V4 zusätzlich den Ausbau der NKSA beinhaltet. Zu den in der vorliegenden Botschaft gestellten Anträgen zeigen die Antworten auf die Fragen 2a, 2b und 3 ein ebenfalls sehr klares Bild der Zustimmung. Der Regierungsrat spricht sich auf Basis der Anhörungsantworten weiterhin für die Umsetzung der Entwicklungsoption V4 aus und demzufolge für die Aufnahme beider Standorte Lenzburg und Windisch als Mittelschulstandorte im Schulgesetz. Die dafür notwendigen und in der Kompetenz des Grossen Rats liegenden Beschlüsse werden dem Grossen Rat mit der vorliegenden Botschaft beantragt.

8. Umsetzung

8.1 Entwicklungsoption "V4 Ausbau AKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI" als favorisierte Variante

Die Umsetzung der Entwicklungsoption "V4 Ausbau AKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI" beinhaltet folgende raumrelevante Massnahmen:

- Ausbau Kapazität KSWO von 33 auf 55 Abteilungen
- Ausbau Kapazität AKSA von 55 auf 66 Abteilungen
- Neubau KSLE mit 44 Abteilungen
- Neubau KSWI mit 44 Abteilungen

Für den Ausbau der KSWO hat der Regierungsrat einen Planungskredit für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs für die Erweiterung auf dem kantonseigenen Areal beschlossen.

Für den Neubau der KSLE sowie der KSWI werden die Änderung des Schulgesetzes, des Mittelschuldekrets, des Kantonalen Richtplans sowie die Genehmigung von zwei Verpflichtungskrediten für die Landsicherung und die weitere Planung benötigt. Für die Änderung des Schulgesetzes sind zwei Beratungen im Grossen Rat erforderlich, zudem werden die weiteren Themen in der Botschaft zur 2. Beratung beantragt. Sobald die Beschlüsse erfolgt sind, wird die Planung beider neuer Standorte zeitgleich gestartet und vorangetrieben. Eine aktive Priorisierung zwischen den Standorten ist nicht vorgesehen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich aufgrund der weiteren Planungsschritte eine zeitliche Staffelung ergeben wird.

Für den Ausbau der AKSA auf 66 Abteilungen ist die Verlegung der Kantonalen Schule für Berufsbildung notwendig, was durch den Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli in Aarau ermöglicht würde. Für den Arealabtausch wird mit der Botschaft zur 2. Beratung voraussichtlich ein Verpflichtungskredit beantragt. Für die Planung der Verlegung der Kantonalen Schule für Berufsbildung und die Planung des Schulraumausbaus der AKSA werden die Verpflichtungskredite beantragt, sobald die Vereinbarung zum Arealabtausch zwischen der Stadt Aarau und dem Kanton Aargau beschlossen ist. Weiter ist ein Neubau der Sportinfrastruktur der AKSA auf dem Rössliguet notwendig. Dieser befindet sich aktuell in der Planungsphase und wird voraussichtlich im 4. Quartal 2025 (Projektierungskredit) dem Grossen Rat zum Beschluss unterbreitet.

8.2 Anpassung des Schulgesetzes

8.2.1 Erläuterung der Änderungen

Vgl. Synopse in Beilage

§ 89 Zuständigkeit

Absatz 3

In § 89 Abs. 3 des Schulgesetzes ist festgelegt, dass der Grosse Rat im Sinne von § 63 Abs. 2 lit. b der Verfassung des Kantons Aargau endgültig zuständig ist für die Ausgabenbeschlüsse über die Errichtung, die Erweiterung und die Aufhebung der Mittelschulen in Aarau, Baden, Stein, Wettingen, Wohlen und Zofingen. Die beiden neuen Mittelschulstandorte Lenzburg und Windisch werden in diesem Absatz ergänzt.

§ 90e Provisorien der Mittelschulen (neu)

Damit die dringliche Suche nach einem geeigneten Standort für Übergangslösungen nicht zu fest durch die Notwendigkeit einer Anhörung und den Lauf der Referendumsfrist eingeschränkt oder verlängert wird, schlägt der Regierungsrat vor, eine Übergangsbestimmung aufzunehmen, wonach der Grosse Rat bis 31. Dezember 2030 für Ausgabenbeschlüsse betreffend die Errichtung, die Erweiterung und die Aufhebung von Provisorien der Mittelschulen in den angrenzenden Gemeinden der Standorte gemäss § 89 Abs. 3 endgültig zuständig ist. Soweit ein Provisorium in den Standortgemeinden selbst realisiert wird, besteht in § 89 Abs. 3 bereits eine genügende Rechtsgrundlage (vgl. im Übrigen Kapitel 8.5 untenstehend).

8.2.2 Inkraftsetzung

Die Inkraftsetzung der Änderung ist für den 1. Mai 2025 vorgesehen.

8.3 Anpassung des Kantonalen Richtplans: betroffene Richtplaninhalte

Für eine Anpassung des Richtplans braucht es gemäss Art. 4 RPG, § 66 der Verfassung des Kantons Aargau und § 3 BauG ein Verfahren mit öffentlicher Mitwirkung, welches zusammen mit der Anhörung zur räumlichen Entwicklung der Mittelschulen im Aargauer Mittelland erfolgt ist. Die Stellungnahmen zu den Richtplananpassungen sind im Kapitel 7.2.5 aufgelistet.

Die Anpassung des Richtplans wird mit der Botschaft zur 2. Beratung beantragt. Aufgrund der Relevanz der behandelten, raumplanerischen Themen für die Eignung der Standorte als Mittelschulstandorte werden diese bereits in der vorliegenden Botschaft beschrieben.

Standorte von öffentlichen Bauten und Anlagen (Richtplankapitel S 3.2)

Die Standorte der neuen Mittelschulen müssen neben einer Festlegung im Schulgesetz ebenfalls im Richtplankapitel S 3.2 "Standorte von öffentlichen Bauten und Anlagen" festgesetzt werden.

Gemäss den Vorgaben dazu müssen die regionalen Bedürfnisse berücksichtigt werden, die Einrichtungen für die Bevölkerung gut erreichbar sein und nachteilige Auswirkungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen, die Bevölkerung und die Wirtschaft vermieden oder gesamthaft gering gehalten werden. Die Standorte in Lenzburg und Windisch sind auf die räumliche Entwicklung gemäss Raumkonzept Aargau abgestimmt. Die Errichtung der zwei neuen Mittelschulen an diesen Standorten stellen für die beiden Regionen eine Verbesserung des schulischen Angebots dar. Sie sind aus dem jeweiligen Einzugsgebiet sehr gut erreichbar: mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln und durch Fussund Velowege.

Siedlungsgebiet (Richtplankapitel S 1.2)

Für den Standort Windisch muss zusätzlich eine Erweiterung des Siedlungsgebiets zur Realisierung der Aussensportanlagen beschlossen werden.

Das Siedlungsgebiet in der Richtplan-Gesamtkarte bezeichnet die Gebiete, in denen die bauliche Entwicklung im Richtplanhorizont (25 Jahre bis 2040) stattfinden darf. 125 ha der Gesamtfläche des Siedlungsgebiets sind in der 2015 vom Grossen Rat beschlossenen Richtplan-Gesamtkarte nicht dargestellt. Von diesen Flächen stehen maximal 11 ha bis zum Jahr 2040 für die Einzonung von Zonen für öffentliche Nutzungen zur Verfügung¹⁷. Gemäss Beschluss 1.3, Buchstabe d) des Richtplankapitels S 1.2 ist die Ausscheidung von neuem Siedlungsgebiet für öffentliche Nutzungen von regionaler Bedeutung möglich. Eine kantonale Mittelschule entspricht diesem Verwendungszweck.

Eine Einzonung erfordert eine umfassende Interessenabwägung und eine flächensparende Lösung. Zudem sind die räumlichen und insbesondere verkehrlichen Auswirkungen aufzuzeigen.

Landwirtschaftsgebiet und Fruchtfolgeflächen (Richtplankapitel L 3.1)

Die geplante Einzonung betrifft eine Fläche, welche als Fruchtfolgefläche (FFF) gilt. Gemäss dem Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) vom 22. Juni 1979 (SR 700), der Raumplanungsverordnung (RPV) vom 28. Juni 2000 (SR 700.1) und dem kantonalem Richtplan (Kapitel L 3.1) sind FFF grösstmöglich zu schonen und dürfen nur bei überwiegenden Interessen, optimaler Nutzung und sofern das Vorhaben nicht auf landwirtschaftlich weniger gut geeigneten Flächen erfüllt werden kann, beansprucht werden. Es ist grundsätzlich bei jedem Vorhaben der Verlust von FFF zu vermeiden, jedenfalls aber so klein als möglich zu halten. Nebst der Flächenoptimierung der Vorhaben selbst können auch Aufwertungen oder Kompensationen dazu beitragen. Es ist entsprechend zu prüfen, ob der Flächenbedarf durch Umzonungen kompensiert werden kann (Richtplankapitel L 3.1, Planungsgrundsatz B). Die Inanspruchnahme von FFF durch zweckfremde Nutzungen bedarf einer Interessenabwägung.

Insgesamt sind keine nachteiligen Auswirkungen ersichtlich, die gegen eine Festsetzung im Kantonalen Richtplan sprechen.

8.4 Errichtung der neuen Kantonsschulen

8.4.1 Lenzburg

8.4.1.1 Ausgangslage Lenzburg

Das Areal, die Eigentümerverhältnisse und die Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie können aus dem Kapitel 4.3.2.1 entnommen werden.

8.4.1.2 Raumplanerische Eignung des Standorts Lenzburg

Für die Festsetzung im kantonalen Richtplan ist die raumplanerische Eignung des konkreten Standorts innerhalb von Lenzburg hinsichtlich der vorgesehenen Nutzung zu prüfen. Das Areal Zeughaus wurde von den betroffenen kantonalen Fachstellen geprüft. Die betroffenen Interessen wurden dabei wie folgt beurteilt.

63 von 83

¹⁷ Planungsgrundsatz B Buchstabe c) des Richtplankapitels S 1.2

Betroffene Interessen auf Ebene Richtplanung

Siedlungsgebiet, Landwirtschaft, Fruchtfolgeflächen, Wald, Landschaft, Natur, Kulturgüter, Archäologie, historische Verkehrsweg, Gewässer, Hochwasser, Grundwasser, Störfallvorsorge, Lärm, Luftschadstoffe und Klima:

Es bestehen keine besonders betroffenen Interessen in diesen Bereichen.

Wohnschwerpunkt

Das Areal Zeughaus ist im Richtplan als Wohnschwerpunkt (WSP) festgelegt. Der WSP umfasst jedoch nicht nur das für die Mittelschule vorgesehene Areal sondern auch das benachbarte Areal, auf welchem sich ursprünglich die Firma Artoz befand. Dieses wird nun mittels eines qualitätssichernden Verfahrens entwickelt. Allein auf diesem Areal kann neuer Wohnraum für mehr als 400 Einwohnende geschaffen werden. Damit kann der WSP im Richtplan beibehalten werden. An der Errichtung einer Mittelschule am Standort besteht ein hohes öffentliches Interesse. Zudem kann die Mittelschule Infrastruktur für das Quartier bereitstellen, insbesondere Sportanlagen und Versammlungs- und Veranstaltungsräume.

Ortsbild

Das Ortsbild von Lenzburg ist in der Kategorie "Kleinstadt / Flecken" im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) verzeichnet. Das Areal Zeughaus liegt ausserhalb des Ortsbilds. Dennoch sind die Fern-/Aussenwirkungen zu beachten, welche von einer künftigen Mittelschule auf dem Zeughausareal auf das Ortsbild ausgehen. Die Topografie und die Sichtbeziehungen zu den bestehenden Höhendenkmälern Staufberg und Schloss Lenzburg sowie zum Altstadtkörper sind im Rahmen der weiteren Projektierung umfassend zu berücksichtigen.

Verkehr

Das Areal befindet sich in rund 550 m Luftliniendistanz beziehungsweise rund 700 m Gehdistanz zum Bahnhof Lenzburg, einem Bahn- und Bus-Knotenpunkt. Rund um das Areal Zeughaus befinden sich drei Bushaltstellen, die von drei beziehungsweise einer Buslinie angefahren werden. Das Areal ist damit gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen. Es liegt in der kantonalen ÖV-Güteklasse C. Zudem befindet sich die kantonale Radroute Richtung Aarau einige Strassenzüge weiter südlich.

Umsetzung (Boden, Altlast und Energie)

Auf dem Areal befindet sich ein belasteter Standort, ausserdem befindet sich das Areal im Prüfperimeter Bodenaushub. Somit ist gegebenenfalls eine fachgerechte Entsorgung des Aushubs erforderlich. Das Areal befindet sich ausserdem in einem Gebiet mit Anschlusspflicht an einen geplanten Energieverbund.

Interessenabwägung und Nachhaltigkeit

Eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigt wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Ansprüche gleichwertig, langfristig und ganzheitlich. Im Folgenden wird erläutert, welchen Beitrag eine neue Mittelschule in Lenzburg zu einer nachhaltigen Entwicklung im Kanton Aargau leistet. Die Abschätzung der Wirkungen der Mittelschule mit Standort Lenzburg auf Wirtschaft – Gesellschaft – Umwelt basiert auf der Anwendung der Checkliste Interessenabwägung Nachhaltigkeit. Die umfassende Interessenabwägung mit der Nachhaltigkeitsbeurteilung wird sehr vereinfacht in den nachfolgenden Rosetten zu den drei Gesichtspunkten Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt optisch dargestellt und kommentiert. Beurteilt werden die zu erwartenden Wirkungen bei einer erfolgreichen Umsetzung der Mittelschule für den Standort Lenzburg im Vergleich zum entsprechenden Referenzzustand in der Region im Jahr 2035 ohne Mittelschule.

Die bei der Beurteilung angewendeten und in den folgenden Grafiken aufgeführten Kriterien der Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt entsprechen den Themenbereichen einer nachhaltigen Entwicklung gemäss dem fünften Nachhaltigkeitsbericht des Regierungsrats vom Dezember 2020.

Tabelle 22: Nachhaltigkeitsbeurteilung des Standorts Lenzburg

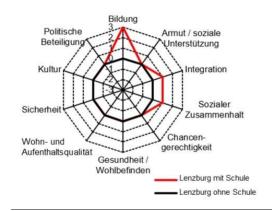
Nachhaltigkeitsdimension

Wirtschaft Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Leistungsfähiger Standortattraktivität Staat Steuem Innovation Gebührer Finanzielle Öffentlicher Wohn-Haushalt attraktivität Ressource effizienz Infrastrukturen / Investitionen Lenzburg mit Schule Lenzburg ohne Schule

Beurteilung

Die neue gymnasiale Schulstufe erhöht die Standortattraktivität der Gemeinde Lenzburg. Mit der neuen Mittelschule werden in Lenzburg rund 90 Vollzeitstellen von Lehrpersonen sowie rund 15 Stellen für Schulleitung und Schuladministration geschaffen. Die Mittelschule mit ihren zahlreichen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen steigert zudem die Anzahl an Kunden des lokalen Gewerbes und damit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Mit dem Neubau der Mittelschule inklusive attraktiver Sportanlagen können sich Synergien mit dem benachbarten Oberstufenzentrum ergeben. Zur Ressourceneffizienz, insbesondere in Bezug auf den Energie- und Materialaufwand zur Erstellung der Bauten, kann in dieser Planungsphase noch keine Beurteilung vorgenommen werden.

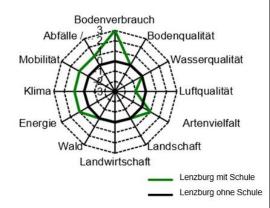
Gesellschaft



Der neue Schulraum für die Mittelschule trägt dazu bei, dass Jugendliche eine Ausbildung nach ihren Fähigkeiten absolvieren können, und führt zu einer stark positiven Bewertung für den Bereich Bildung. Die neue Mittelschule in der Nähe des Wohnorts kann den Besuch der Mittelschule von Jugendlichen aus bildungsfernen Familien oder Jugendlichen mit Migrationshintergrund fördern und trägt somit zur Integration bei. Das breitere schulische Angebot durch die Mittelschule in Lenzburg sowie die Zusammenarbeit der Schule mit ortsansässigen Institutionen, wie Forschungseinrichtungen oder Kulturorganisationen stärkt den sozialen Zusammenhalt.

Nachhaltigkeitsdimension

Umwelt



Beurteilung

Die Realisierung der Mittelschule auf dem Standort Lenzburg findet auf einem bereits heute bebauten Areal statt und hat somit eine Verdichtung zur Folge, was dem Anspruch einer Siedlungsentwicklung nach innen folgt. Durch die Neugestaltung des Areals und eine teilweise Entsiegelung kann die Bodengualität verbessert werden. Ausserdem bietet diese Neugestaltung auch Chancen zur Aufwertung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Mit der neuen Mittelschule wird die durchschnittliche Reisestrecke der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerpersonen vermindert und der Velo- und Fussverkehr gefördert. Trotzdem erzeugt die Mittelschule zusätzlichen Verkehr und trägt damit lokal zu einer schlechteren Luftqualität bei. Durch den Neubau des Schulgeländes wird das vorhandene belastete Material im Untergrund fachgerecht entfernt und entsorgt. Durch die Neugestaltung des Areals kann ein Beitrag zur Klimaanpassung geleistet werden – es besteht grosser Handlungsbedarf für eine hitzeangepasste Siedlungsentwicklung auf dem Standort Lenzburg. Gemäss heutigen Standards für Bauprojekte ist davon auszugehen, dass der Neubau der Mittelschule eine ressourcenschonende und klimaschonende Infrastruktur zur Folge hat. Ausserdem wird die Energieeffizienz mit dem Neubau gesteigert. Der Einsatz von erneuerbaren Energien wurde abgeklärt und es besteht eine Anschlusspflicht an einen geplanten Energieverbund.

Gesamtbeurteilung zur Anpassung des Richtplans für den Standort Lenzburg

Nach Prüfung der Unterlagen, der Ergebnisse der Anhörung und aufgrund der dargestellten Interessenabwägung kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Festsetzung des Standorts der neuen Mittelschule in Lenzburg aus kantonaler Sicht abgestimmt und raumplanerisch zweckmässig ist. Gestützt auf diese Erwägungen wird der Regierungsrat in der Botschaft zur 2. Beratung beantragen, die Anpassung des Richtplans zu beschliessen.

8.4.2 Windisch

8.4.2.1 Ausgangslage Windisch

Areale, Eigentümerverhältnisse und die Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie können aus dem Kapitel 4.3.2.2 entnommen werden.

8.4.2.2 Raumplanerische Eignung des Standorts Windisch

Für die Festsetzung im kantonalen Richtplan ist die raumplanerische Eignung des konkreten Standorts innerhalb von Windisch hinsichtlich der vorgesehenen Nutzung zu prüfen. Das Areal Bachthalen/Mülimatt wurde von den betroffenen kantonalen Fachstellen geprüft. Die betroffenen Interessen wurden dabei wie folgt beurteilt:

Betroffene Interessen auf Ebene Richtplanung

Wald, Landschaft, Natur, Ortsbild, Kulturgüter, historische Verkehrswege, Luftschadstoffe, Energie und Klima

Es bestehen keine besonders betroffenen Interessen in diesen Bereichen.

Entwicklungsschwerpunkt von kantonaler Bedeutung

Das Areal Bachthalen liegt im Standort Brugg-Windisch Vision Mitte, welcher im Richtplankapitel S1.3 "Wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte (ESP) von kantonaler und regionaler Bedeutung sowie Bahnhofsgebiete" als ESP von kantonaler Bedeutung festgesetzt ist. Die vorgesehene Nutzung ist grundsätzlich zonenkonform (Zone "Campus" mit zulässigen Bildungsnutzungen), steht dennoch teilweise im Widerspruch zu Festlegungen aus dem Entwicklungsrichtplan "Vision Mitte" (ERP), welcher gemäss Art. 14 der BNO der Gemeinde Windisch zu beachten ist, insbesondere bezüglich der Art und des Masses der Nutzungen. Allerdings ist festzuhalten, dass der ERP aus dem Jahr 2006 stammt und dass in der Zwischenzeit eine Gebietsentwicklung gestartet wurde. Damit dürfen die Festlegungen aus dem ERP als überholt gelten beziehungsweise innert nützlicher Frist von Festlegungen abgelöst werden, welche im Einklang mit einem neuen Mittelschulstandort stehen.

Erweiterung des Siedlungsgebiets

Das Areal Bachthalen sowie der grösste Teil des Areals Mülimatt befinden sich bereits im Siedlungsgebiet. Der östliche Teil des Areals Mülimatt (Parzelle 1120) befindet sich ausserhalb des Siedlungsgebiets. Zur Realisierung der Aussensportanlagen ist eine Fläche von 0,34 ha Landwirtschaftsland dem Siedlungsgebiet neu zuzuweisen und einzuzonen. Der Flächenbedarf ergibt sich aus den Vorgaben für die Dimensionierung von Aussensportanlagen. In der vorgängigen Planungsphase wurde eine möglichst flächensparende Variante ausgearbeitet. Die Bestvariante der Machbarkeitsstudie hätte einen um rund 0,4 ha grösseren Flächenverbrauch erfordert. Die wirtschaftlichste Variante hätte noch weitaus mehr Fläche erfordert. Durch Optimierung im Anschluss an der Machbarkeitsstudie konnte der Flächenbedarf auf 0,34 ha reduziert werden.

Da es sich bei der neuen Mittelschule Windisch um eine öffentliche Nutzung von regionaler Bedeutung und von kantonalem Interesse handelt, kann Siedlungsgebiet gemäss Planungsgrundsatz B, Buchstabe c) des Richtplankapitels S 1.2 zur Verfügung gestellt werden. Die geringfügige Erweiterung des Siedlungsgebiets führt zudem zu keiner Zersiedelung, da die Fläche an zwei Seiten bereits von Siedlungsgebiet umgeben ist und an der dritten Seite an die Aare angrenzt. Die verkehrlichen Auswirkungen der Erweiterung des Siedlungsgebiets sind marginal.

Die räumliche Festsetzung des Siedlungsgebiets erfolgt bis zu einer Fläche von 3 ha als Fortschreibung durch den Regierungsrat (Richtplankapitel S 1.2, Planungsanweisung 1.5). Im vorliegenden Fall ist jedoch aufgrund der Einheit der Materie ein Beschluss des Grossen Rats zur Anpassung des Siedlungsgebiets zusammen mit der Festsetzung des Mittelschulstandorts Windisch zweckmässig (Antrag in der Botschaft zur 2. Beratung).

Landwirtschaftsgebiet und Fruchtfolgeflächen (FFF)

Zur Realisierung der Aussensportanlagen ist eine Fläche von 0,34 ha Landwirtschaftsland, welche als Fruchtfolgefläche gilt, neu dem Siedlungsgebiet zuzuweisen und einzuzonen. Der FFF-Verlust wird so gering wie möglich gehalten und die beanspruchte Fläche optimal genutzt. Der Flächenbedarf dient zudem kantonalen Interessen und der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Ein kompletter Verzicht auf eine FFF-Beanspruchung ist in der vorliegenden Situation aufgrund der Planungsvorgaben für Sportanlagen des Bundesamts für Sport nicht möglich.

Die Kompensation der FFF im Umfang von 0,34 ha wurde gemäss Inventar des Verzeichnis Aufwertung FFF (VAFFF) geprüft. Eine mögliche, in Bezug auf Umfang, Bodenqualität und Lage geeignete

und gemäss den Vorgaben des Sachplans des Bundes anrechenbare Aufwertungsfläche konnte gefunden werden. Da die zuständigen kantonalen Stellen zudem bereits eine Vereinbarung mit den Grundeigentümern zur Aufwertung treffen konnten, ist gewährleistet, dass kein Verlust an FFF resultiert. Die beanspruchte Fläche FFF wird damit vollständig kompensiert.

Da somit kein FFF-Verbrauch resultiert, ist gemäss der Planungsanweisung 2.2 im Richtplankapitel L3.1 "Landwirtschaftsgebiet und Fruchtfolgeflächen" kein Richtplanbeschluss erforderlich. Die Fortschreibung der effektiv beanspruchten und neu geschaffenen FFF erfolgt in den nachgelagerten Verfahren.

Gewässer und Hochwasser

Das Areal Mülimatt befindet sich in der Nähe der Aare. Das Grundstück 1120 ist vom Gewässerraum betroffen und im nördlichen Bereich besteht eine Hochwassergefahr. Die umgesetzte Gewässerraumzone (Uferstreifen mit 15 m Breite) wird berücksichtigt. Aufgrund der vorgesehenen Nutzungen (Aussensportanlage) kann die Hochwassergefahr relativiert werden.

Grundwasser

Beide Areale befinden sich im Grundwasserschutzbereich Au. Da die gewässerschutzrechtlichen Vorgaben ohnehin einzuhalten sind, wird der Bau einer Schulanlage die Nutzung des Grundwassers nicht beeinträchtigen.

Verkehr

Das Areal Bachthalen befindet sich in rund 250 m Luftliniendistanz beziehungsweise rund 350 m Gehdistanz vom Bahnhof Brugg, einem Bahn- und Bus-Knotenpunkt. Zudem werden die nahegelegenen Bushaltestellen Brugg, Bahnhof / Campus und Brugg, Bahnhof/Zentrum von diversen Buslinien angefahren. Das Areal ist damit sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Es liegt in der ÖV-Güteklasse A.

Entlang der Gaswerkstrasse verläuft zudem die kantonale Radroute, die die beiden Areal Bachthalen und Mülimatt verbindet. Im Richtplan ist eine Velovorzugsroute festgesetzt. Die geplante Linienführung führt entlang der Geleise über das Areal Bachthalen. Die geplante Velovorzugsroute ist bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Die Verbindung zwischen den beiden Arealen Bachthalen und Mülimatt ist im Allgemeinen derzeit nicht optimal, da sie durch die Unterführung Gaswerkstrasse führt, die eng ist und zudem kein Trottoir aufweist. Die Verbesserung der Sicherheit des Fuss- und Veloverkehrs in der Unterführung Gaswerkstrasse wird auf übergeordneter Ebene im Rahmen der Gebietsentwicklung des Stadtraums Bahnhof Brugg Windisch behandelt. Neben den kantonalen Stellen sind auch die Stadt Brugg, die Gemeinde Windisch und die Schweizerischen Bundesbahnen involviert.

Umsetzung (Boden, Altlasten, Archäologie, Störfallvorsorge, Lärm und Sachplan Militär)

Im Bereich der beiden Areale Bachthalen/Mülimatt ist in der Richtplan-Gesamtkarte ein Tunnel der Zentrumsentlastung Brugg/Windisch eingezeichnet. Detaillierte Informationen zur Höhenlage des Tunnels liegen noch keine vor. Allenfalls ist die Anzahl realisierbarer Untergeschosse sowie die Nutzung von Grundwasser zu Energiezwecken dadurch eingeschränkt.

Auf beiden Arealen befinden sich belastete Standorte, ausserdem befindet sich das Areal Bachthalen im Prüfperimeter Bodenaushub. Somit ist gegebenenfalls eine fachgerechte Entsorgung des Aushubs erforderlich.

Aufgrund je einer archäologischen Fundstelle auf beiden Arealen ist die Kantonsarchäologie frühzeitig zu involvieren.

Das Vorhaben ist gemäss Störfallnotiz nicht risikorelevant. Dennoch sind im Rahmen der Projektierung die Fluchtwege korrekt auszurichten. Und es ist im Rahmen der Nutzungsplanung und eines

zukünftigen Nutzungskonzepts festzulegen, dass der Aussensportplatz Windisch, Mülimatt, nicht für Grossanlässe mit über 200 Personen genutzt werden darf. Sollte hierzu eine Ausnahmeregelung erwünscht sein, sind das Störfallrisiko und allfällige Sicherheitsmassnahmen im Rahmen des Bewilligungsverfahrens zu beurteilen. Das Amt für Verbraucherschutz und das Bundesamt für Verkehr sind dabei vor Bewilligungserteilung anzuhören.

Aufgrund der Lärmbelastung ist in der weiteren Projektierung ein Akustikbüro beizuziehen. Es sind alle verhältnismässigen baulichen und gestalterischen Massnahmen vorzunehmen, um den Interessen des Lärmschutzes gerecht zu werden.

Das Areal Mülimatt befindet sich in der Nähe der bestehenden Übersetzstelle Brugg, Anlagenummer 19.703_f. Zu diesem Objekt liegt derzeit noch kein Objektblatt vor. Auch wenn die geplanten Aussensportanlagen vermutlich zu keinen Konflikten mit der Übersetzstelle führen, empfiehlt sich eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS.

Interessenabwägung und Nachhaltigkeit

Eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigt wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Ansprüche gleichwertig, langfristig und ganzheitlich. Im Folgenden wird erläutert, welchen Beitrag eine neue Mittelschule in Windisch zu einer nachhaltigen Entwicklung im Kanton Aargau leistet. Die Abschätzung der Wirkungen der Mittelschule mit Standort Windisch auf Wirtschaft – Gesellschaft – Umwelt basiert auf der Anwendung der Checkliste Interessenabwägung Nachhaltigkeit. Die umfassende Interessenabwägung mit der Nachhaltigkeitsbeurteilung wird sehr vereinfacht in den nachfolgenden Rosetten zu den drei Gesichtspunkten Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt optisch dargestellt und kommentiert. Beurteilt werden die zu erwartenden Wirkungen bei einer erfolgreichen Umsetzung der Mittelschule für den Standort Windisch im Vergleich zum entsprechenden Referenzzustand in der Region im Jahr 2035 ohne Mittelschule.

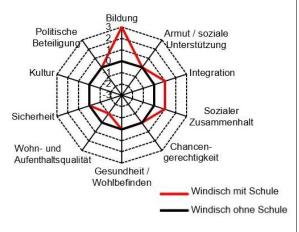
Die bei der Beurteilung angewendeten und in den folgenden Grafiken aufgeführten Kriterien der Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt entsprechen den Themenbereichen einer nachhaltigen Entwicklung gemäss dem fünften Nachhaltigkeitsbericht des Regierungsrats vom Dezember 2020.

Tabelle 23: Nachhaltigkeitsbeurteilung des Standorts Windisch

Nachhaltigkeitsdimension Beurteilung Wirtschaft Die neue gymnasiale Schulstufe erhöht die Standortattraktivität der Gemeinden Windisch und Brugg. Mit der neuen Mittelschule werden in Windisch rund 90 Vollzeit-Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit stellen von Lehrpersonen sowie rund 15 Stellen für Leistungsfähige Standortattraktivität Schulleitung und Schuladministration geschaffen. Die Mittelschule mit ihren zahlreichen Schülerinnen und Steuern Innovation Schülern sowie Lehrpersonen steigert zudem die Anzahl Gebühren an Kunden des lokalen Gewerbes und damit die wirt-Finanzielle Öffentlicher schaftliche Leistungsfähigkeit. Mit dem Neubau der Mit-Wohn-Haushalt attraktivität telschule inklusive attraktiver Sportanlagen können sich Ressource Arbeitsmarkt Synergien mit der Fachhochschule Nordwestschweiz ereffizienz geben. Zur Ressourceneffizienz, insbesondere in Bezug Infrastrukturen / Investitionen Windisch mit Schule auf den Energie- und Materialaufwand zur Erstellung der Windisch ohne Schule Bauten, kann in dieser Planungsphase noch keine Beurteilung vorgenommen werden.

Nachhaltigkeitsdimension

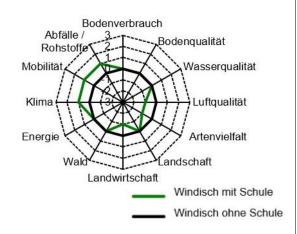
Gesellschaft



Beurteilung

Der neue Schulraum für die Mittelschule trägt dazu bei, dass Jugendliche eine Ausbildung nach ihren Fähigkeiten absolvieren können, und führt zu einer stark positiven Bewertung für den Bereich Bildung. Die neue Mittelschule in der Nähe des Wohnorts kann den Besuch der Mittelschule von Jugendlichen aus bildungsfernen Familien oder Jugendlichen mit Migrationshintergrund fördern und trägt somit zur Integration bei. Das breitere schulische Angebot durch die Mittelschule in Windisch sowie die Zusammenarbeit der Schule mit ortsansässigen Institutionen, wie Forschungseinrichtungen oder Kulturorganisationen stärkt den sozialen Zusammenhalt. Aufgrund der hohen Lärmbelastung auf dem Areal "Bachthalen" durch die Bahnlinie im Norden und die Kantonsstrasse sind insbesondere für lärmempfindlich Nutzungen entsprechende Massnahmen vorzusehen, um die Aufenthaltsqualität auf dem Schulareal zu verbessern.

Umwelt



Die Realisierung der Mittelschule auf dem zweiteiligen Areal hat einerseits auf dem Teilgebiet "Bachthalen" eine deutliche Verdichtung zur Folge. Andererseits wird auf dem Teilgebiet "Mühlimatt" bisher unbebautes Land in Anspruch genommen. Bezüglich dem Bodenverbrauch durch Siedlungsentwicklung resultiert demzufolge eine neutrale Bewertung. Die Bebauung von 3'500 m² als Fruchtfolgefläche klassiertes Landwirtschaftsland wirkt sich negativ auf den Bereich Landwirtschaft aus. Auf dem Areal "Mühlimatt" sind wichtige Lebensraumstrukturen für Tiere und Pflanzen durch das Bauvorhaben direkt gefährdet. Mit der neuen Mittelschule wird die durchschnittliche Reisestrecke der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerpersonen vermindert und der Velo- und Fussverkehr gefördert. Trotzdem erzeugt die Mittelschule zusätzlichen Verkehr und trägt damit lokal zu einer schlechteren Luftqualität bei. Durch den Neubau des Schulgeländes wird das vorhandene belastete Material im Untergrund fachgerecht entfernt und entsorgt.

Durch die Neugestaltung des Areals kann ein Beitrag zur Klimaanpassung geleistet werden und gemäss heutigen Standards für Bauprojekte ist davon auszugehen, dass der Neubau der Mittelschule eine ressourcenschonende und klimaschonende Infrastruktur zur Folge hat. Ausserdem wird die Energieeffizienz mit dem Neubau gesteigert. Der Einsatz von Erneuerbaren Energien wurde abgeklärt.

Gesamtbeurteilung zur Anpassung des Richtplans für den Standort Windisch

Nach Prüfung der Unterlagen, der Ergebnisse der Anhörung und aufgrund der dargestellten Interessenabwägung kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Festsetzung des Standorts der neuen Mittelschule in Windisch und die damit verbundene Erweiterung des Siedlungsgebiets gemäss Beschluss 1.3, Buchstabe d) des Richtplankapitels S 1.2 aus kantonaler Sicht abgestimmt und raumplanerisch zweckmässig ist. Gestützt auf diese Erwägungen wird der Regierungsrat in der Botschaft zur 2. Beratung beantragen, die Anpassung des Richtplans zu beschliessen.

8.4.3 Nutzungskonzept und Raumprogramm

Für die Errichtung von neuen Mittelschulen hat das Departement Bildung, Kultur und Sport zusammen mit Vertretern verschiedener Disziplinen ein räumlich-pädagogisches Konzept erarbeitet. Darauf aufbauend hat das Departement Bildung, Kultur und Sport ein Nutzungskonzept erstellt, das die konkreten Anforderungen an den Schulraum qualitativ und quantitativ beschreibt. Das Nutzungskonzept zeigt anschaulich die Funktionsweise der neuen Mittelschule für den Dialog mit den verschiedenen Anspruchsgruppen, für die politische Diskussion und für den Architekturwettbewerb. Es beschreibt in schematischer Form, welche Nutzungen, basierend auf spezifischen, konzeptionellen Ausrichtungen, in welcher Dimensionierung für den Bau einer neuen Mittelschule im Aargau vorzusehen sind. Die Nutzungen sind unterteilt in sieben Bereiche mit ihren je eigenen Anforderungen.

Aus dem Nutzungskonzept ergibt sich das Raumprogramm für die neuen Mittelschulen in Lenzburg und Windisch mit je 44 Abteilungen. In der folgenden Tabelle sind die Hauptnutzflächen nach Nutzungsbereichen zusammengefasst.

Tabelle 24: Raumprogramm Mittelschulen Lenzburg und Windisch (m2 Hauptnutzfläche [HNF] je Nutzungsbereich)

Nutzungsbereich	Beschreibung Nutzungsbereich	HNF in m ²
Allgemeines Lernen & Lehren	Räumlichkeiten, die nicht für eine fachspezifische Nutzung, sondern für den Unterricht von vielen verschiedenen Fächern ausgestaltet sind	3'530
Naturwissenschaftliches Lernen & Lehren	Räumlichkeiten mit besonderen Installationen für den Unterricht in den Naturwissenschaften	1'860
Musisches Lernen & Lehren	Räumlichkeiten mit besonderen Installationen oder Dimensionen für den Unterricht in den musischen Fächern	1'190
Forum	in der Mitte der Schule gelegener Aufenthalts- und Verkehrsbe- reich, der die verschiedenen Nutzungsbereiche horizontal und vertikal verbindet; an das Forum grenzen die Räume, die auch der Öffentlichkeit zugänglich sind (Mensa, Aula, Mediothek)	840
Zentrale Nutzungen	Räumlichkeiten und Anlagen, die für alle Personen an der Schule zentrale Funktionen erfüllen (Mensa, Aula, Mediothek, Schulleitungsräume und Schulverwaltungsräume, etc.)	2'050
Infrastruktur	Dazu gehören Küche Mensa mit Nebenraum und Garderobe sowie die Werkstatt des Hausdiensts, andere Nebennutzungen gehören nicht zur HNF	210
Total (ohne Sport)		9'680
Sport	Sporthallen inklusive Kraftraum, Garderoben, Geräteräume, dazu kommen Aussensportanlagen, die nicht zur HNF gehören	2'690
Total (mit Sport)		12'370

Die oben dargestellten Hauptnutzflächen (HNF) entsprechen den Flächenstandards für Mittelschulen¹³; diese sind als Richtgrössen für die Planung zu verstehen. Aufbauend auf dem räumlich-pädagogischen Konzept und dem Nutzungskonzept wurden diese Standards unter Bezugnahme auf die Auswertung der Gebäude der bestehenden Kantonsschulen sowie interkantonale Kennwerte gemeinsam von den Departementen Bildung, Kultur und Sport und Finanzen und Ressourcen entwickelt und dienen als planerische Richtlinie für alle Bauvorhaben im Mittelschulbereich. Dabei wird von einem Flächenbedarf von 220 m² (HNF) pro Abteilung (ohne Sport) für eine Kantonsschule mit 44 Abteilungen ausgegangen. Dies entspricht bei durchschnittlichen Abteilungsgrössen von 22 Schülerinnen und Schüler 10 m² pro Schülerin und Schüler.

Nicht in der Zusammenstellung der Hauptnutzflächen enthalten sind Nebennutzflächen (WC-Anlagen, Putzräume, Lagerräume, Haustechnik, Anlieferung, Ver- und Entsorgung).

Die genaue Architektur der neuen Mittelschulen Lenzburg und Windisch wird in der nächsten Projektphase gestaltet und entsprechend dann die Geschossfläche und Gebäudegrundfläche definiert. Sie wird von Grösse und Form der vorgesehenen Parzelle stark beeinflusst, sodass jeder Standort einzeln betrachtet und geplant werden muss.

Der Aussenraum (Sitzbereiche und Unterrichtsflächen Aussen, Grünbereiche, Auto- und Veloparkplätze, Logistikflächen sowie Aussensportanlage) ist ebenfalls abhängig von den Parzellengrössen und der Standortumgebung (Angebot auf benachbarten Arealen). Als Aussensportanlagen sind Rasenspielfeld, Allwetterplatz, Leichtathletikanlage und Beachvolleyballfelder zu erstellen. Für die genaue Bestimmung der Anzahl und Bauweise (ober- oder unterirdisch) der Auto- und Veloparkplätze ist neben der ÖV-Güteklasse des Areals ebenfalls das bereits verfügbare oder geplante Angebot in der unmittelbaren Nähe zu berücksichtigen. Parkplatz- und Zonenreglement der Gemeinde ist zudem für die Bestimmung der genauen Anzahl erforderlicher Auto- und Zweiradabstellplätze massgebend.

Der Aussenraum wird demzufolge standortspezifisch in der nächsten Projektphase und, wo erforderlich, in Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden definiert. Zudem werden möglichen Synergien zu vorhandenen oder zukünftigen Arealen abgeklärt und berücksichtigt.

8.4.4 Wettbewerb als nächster Planungsschritt

Für die Beschaffung von Planerleistungen stehen dem Auftraggeber lösungsorientierte und leistungsorientierte Beschaffungsformen zur Verfügung. Die lösungsorientierte Beschaffungsform (Projektwettbewerbe und Studienaufträge) fördert die Qualität und dient dazu, den besten Lösungsansatz und einen geeigneten Planer für deren Realisierung zu finden. Die leistungsorientierte Beschaffungsform (Leistungsofferten) eignet sich für Aufgaben, für die keine planerischen Lösungsansätze des Anbieters notwendig sind, um das Ziel der Beschaffung zu erreichen.

Die komplexen funktionalen und betrieblichen Anforderungen an eine komplett neue Schulanlage für die Mittelschule, die hohe Investitionssumme und die hohe politische Relevanz sprechen klar für die Durchführung einer lösungsorientierten Beschaffungsform.

Die Art des Verfahrens wird durch die submissionsrechtlichen Vorgaben bestimmt (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, IVöB) sowie durch das GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen. Die Immobilien Aargau des Departements Finanzen und Ressourcen beabsichtigt für dieses bedeutende Bauvorhaben einen offenen Projektwettbewerb für Generalplanerteams durchzuführen. Dabei können alle Generalplanerteams im GATT/WTO-Gebiet einen Lösungsvorschlag einreichen. In der Ausschreibung werden die funktionalen, ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Anforderungen präzise formuliert. In der Wettbewerbsjury werden die Departemente Bildung, Kultur und Sport sowie Finanzen und Ressourcen, Vertreter der Gemeinde ebenso wie weitere Fach- und Sachexperten vertreten sein.

-

¹⁸ Immobilien-Standards Mittelschulen, genehmigt durch den Regierungsrat im August 2021

8.4.5 Optimierung der Prozessschritte

Um eine möglichst rasche Inbetriebnahme der neuen Mittelschulen zu erreichen, sollen die Planungsschritte möglichst unterbruchfrei durchgeführt werden können. Die notwendigen politischen Entscheide sollen in diesen Ablauf eingeflochten werden.

- Der Architekturwettbewerb wird bereits so weit wie möglich vorbereitet, damit das Verfahren nach Beschluss des Grossen Rats zum Standort umgehend gestartet werden kann.
- Nach der Projektoptimierung, die Basis für den Antrag des Projektierungs- und Ausführungskredits an den Grossen Rat ist, wird nahtlos das Vorprojekt erarbeitet. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden dem Grossen Rat zusammen mit dem Verpflichtungskredit für den Landkauf und den Planungskredit beantragt.
- Nach Fertigstellung der Pläne für das Bauprojekt erfolgt die Eingabe des Baugesuchs, und die Ausführungsplanung und Ausschreibung der Bauleistungen kann beginnen. Somit kann umgehend nach erfolgter Baubewilligung mit der Ausführung gestartet werden.

8.5 Übergangsphase bis zur Verfügbarkeit des notwendigen Schulraums

Auch mit der Umsetzung der Entwicklungsoption "V4 Ausbau AKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI" besteht ab dem Jahr 2025 eine bedeutende Überbelegung der bestehenden Kantonsschulen. Diese kann aufgrund der Abwicklungsdauer der Errichtung oder Erweiterung einer Schule nicht vermieden werden, selbst mit einem alsbaldigen Planungsstart und einer Prozessschrittoptimierung der vorgesehenen Vorhaben. Der Unterdeckung mit Raumkapazität wird mit Übergangslösungen im Umfang von aktuell geschätzten 22 Abteilungen begegnet werden müssen.

Die Departemente Bildung, Kultur und Sport und Finanzen und Ressourcen (Immobilien Aargau) analysieren derzeit mehrere Szenarien, wie dieser zusätzliche Schulraum zur Verfügung gestellt werden kann. Übergangslösungen könnten grundsätzlich überall im Kanton Aargau errichtet werden, dennoch müssen sie aus betrieblichen Gründen einer bestehenden Kantonsschule zugeordnet werden und sich in ihrer unmittelbaren Nähe befinden. Wird die Übergangslösung in der gleichen Stadt oder Gemeinde einer bestehenden Kantonsschule aufgestellt, darf für ihre Errichtung auf einer Anhörung verzichtet werden, da der Standort bereits im § 89 Abs. 3 Schulgesetz eingetragen ist und demzufolge der Grosse Rat für Aufgabenbeschlüsse über die Errichtung des Mittelschulprovisoriums endgültig zuständig ist. Befindet sich aber der Standort des Provisoriums auf dem Boden einer angrenzenden Gemeinde, darf bei einer neuen einmaligen Ausgabe von mehr als 5 Millionen Franken gemäss §§ 63 Abs. 1 lit. d und 66 Abs. 2 Verfassung des Kantons Aargau auf eine Anhörung nicht verzichtet werden. Zudem müsste die Referendumsfrist von 90 Tagen abgewartet werden. Deshalb werden in einem ersten Schritt als Suchperimeter für den Standort der Übergangslösungen die Standorte der bestehenden Kantonsschule in Betracht gezogen.

Damit die dringliche Suche nach einem geeigneten Standort für Übergangslösungen nicht zu fest durch die Notwendigkeit einer Anhörung eingeschränkt oder verlängert wird, schlägt der Regierungsrat vor, eine Übergangsbestimmung in § 90e Schulgesetz aufzunehmen, wonach der Grosse Rat bis 31. Dezember 2030 für Ausgabenbeschlüsse betreffend die Errichtung, die Erweiterung und die Aufhebung von Provisorien der Mittelschulen in den angrenzenden Gemeinden der Standorte gemäss § 89 Abs. 3 endgültig zuständig ist. Die Übergangsbestimmung wird bei entsprechendem Beschluss des Grossen Rats hernach ins neue Mittelschulgesetz, das zeitlich später in Kraft treten wird, übernommen. Die nötige Standortflexibilität, damit provisorischer Schulraum als Ableger einer bestehenden Mittelschule rasch zur Verfügung gestellt werden kann, ist dadurch sichergestellt. Aufgrund des zeitlichen Bedarfs an Übergangslösungen und der aktuell angedachten Lösungen für die Beschaffung provisorischen Schulraums wird eine Übergangsbestimmung bis Ende 2030 als zweckmässig erachtet.

Die ersten Analysen im Perimeter der bestehenden Mittelschulstandorte haben gezeigt, dass in Wettingen und Baden die maximale Kapazität mit dem Abschluss der laufenden Projekte erreicht ist, und

dass der Standort Stein sich nicht eignet, um das Aargauer Mittelland zu entlasten. Es wird für eine möglichst volle Belegung des Standorts Zofingen auf der Basis von § 5 Dekret über die Mittelschulen (Mittelschuldekret¹⁹) vom 20. Oktober 2009 (SAR 423.120) durch Zuteilungen gesorgt werden müssen. Dies allein wird aber nicht zur vollständigen Entlastung des Mittelschulsystems führen können – insbesondere aufgrund der zum Ostaargau eher abgelegenen Lage der Schule.

Demzufolge eignen sich aktuell nur die Standorte Aarau und Wohlen für die Planung von provisorischem Schulraum:

In Aarau wird die zusätzliche Anmietung vom Schulraum in Betracht gezogen. Die Suche nach geeigneten Lösungen läuft.

In Wohlen wäre gemäss ersten Abklärungen das Areal der Kantonsschule neben der für die Kapazitätserweiterung auf 55 Abteilungen notwendigen Arealfläche genügend gross, damit bereits vorhandene Schulraum- und Sportprovisorien platziert werden könnten. Ebenso könnten allenfalls die Schulraumprovisorien und die provisorische Turnhalle, welche bis im Jahr 2027 an der Kantonsschule Baden betrieben werden, und im Rahmen des Vorhabens "Kantonsschule Baden, Erweiterung auf 66 Abteilungen und Ersatz Provisorien" ersetzt werden, auf dem Areal der Kantonsschule Wohlen aufgestellt werden. Diese Provisorien könnten voraussichtlich ab dem Schuljahr 2029/30 in Betrieb genommen werden. Auch die Schulraumprovisorien der Übergangslösung für die neue Kantonsschule Stein, welche bis im Jahr 2029 für die Beschulung der Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal betrieben werden, können nach Inbetriebnahme des Neubaus der Kantonsschule Stein an einen anderen Standort verschoben werden: Das Areal der Kantonsschule Wohlen würde sich möglicherweise dazu eignen. Dieser provisorische Schulraum könnte gemäss aktuellem Terminplan des Vorhabens Kantonsschule Stein ab Schuljahr 2030/31 an einem anderen Standort betrieben werden.

Die entworfenen Strategien zur Zurverfügungstellung des notwendigen provisorischen Schulraums sind noch zu vertiefen und zu konkretisieren. Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung des Schulgesetzes können auch die Standorte Lenzburg und Windisch sowie die angrenzenden Gemeinden der weiteren, bestehenden Mittelschulstandorte in diese Analyse einbezogen werden.

9. Auswirkungen

- 9.1 Finanzielle und personelle Auswirkungen auf den Kanton
- 9.1.1 Neue Kantonsschule Lenzburg
- 9.1.1.1 Verpflichtungskredit für Landerwerb und Planung (vororientierend)

Bereits bewilligter Verpflichtungskredit

Für Vorleistungen und eine Projektstelle IMAG hat der Regierungsrat bisher einen Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 422'000.— im Aufgabenbereich (AB) 430 'Immobilien' bewilligt. Dieser setzt sich aus Fr. 81'000.— für Dienstleistungen Dritter und Fr. 341'000.— für eine Projektstelle "Projektleiterin/Projektleiter" IMAG (50 %, 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027). Dieser Kredit wird in den Verpflichtungskredit für die Planung des Vorhabens eingerechnet.

Landerwerb

Die Parzelle 2554 in Lenzburg bleibt im Eigentum der Ortsbürgergemeinde. Ein Vorvertrag auf Begründung eines selbstständigen und dauernden Baurechts wurde vorbehältlich der Zustimmung der zuständigen politischen Instanzen und der Genehmigung des damit verbundenen Verpflichtungskredits unterzeichnet. Das Baurecht wird befristet für die Dauer von 75 Jahren errichtet. Bei einer Ver-

¹⁹ Oder der analogen Bestimmung im Mittelschulgesetz

tragslaufzeit von 75 Jahren kann grundsätzlich von einem unbefristet zu tätigenden Aufwand ausgegangen werden (§ 23 Abs. 2 GAF). Es ist mit einem jährlich wiederkehrenden Aufwand in Höhe von Fr. 320'000.— zu rechnen. Dies ergibt für die Berechnung der Kreditkompetenzsumme einen wiederkehrenden Bruttoaufwand in Höhe von Fr. 3'200'000.— (10 x Fr. 320'000.—).

Kosten Planung und Wettbewerb

Für die nächsten Planungsschritte zur Vorbereitung und Durchführung des Architekturwettbewerbs sowie die nachfolgende Optimierung des Siegerprojekts sind Mittel im Umfang von Fr. 1'490'000.– erforderlich.

Im Departement Bildung, Kultur und Sport sind für die weitere Projektbearbeitung (50 % Projektstelle sowie externe Dienstleistungen) in den Jahren 2025–2028 Mittel im Umfang von insgesamt Fr. 375'000.– erforderlich.

Im Rahmen der Optimierung der Prozessschritte zur Beschleunigung der Inbetriebnahme sind vorgezogene Projektierungsarbeiten notwendig. Dafür werden Fr. 1'250'000.– beantragt.

Gesamtsicht Verpflichtungskredit

Die Kreditsicht der einmaligen Aufwendungen für die Projektarbeiten sowohl im Departement Bildung, Kultur und Sport als auch im Departement Finanzen und Ressourcen (Immobilien Aargau), für den Planungskredit Architekturwettbewerb und für die vorgezogenen Projektierungsarbeiten stellt sich damit wie folgt dar:

Tabelle 25: Kreditsicht einmalige Aufwendungen Planung und Wettbewerb, Standort Lenzburg

Kreditsicht einmalige Aufwendungen Planung und Wettbewerb	(in Franken)
Kosten Planungsvorbereitung und Architekturwettbewerb inklusive Optimierung	1'490'000
Vorgezogene Projektierung (Teil vom Vorprojekt)	1'250'000
Kostenermittlungstoleranz (ca. 10 %)	273'000
Zwischentotal Planung, Wettbewerb und vorgezogene Projektierung (AB 430 'Immobilien')	3'013'000
Vorleistungen und Projektstelle IMAG (AB 430)	422'000
Zwischentotal inkl Projektstelle IMAG (AB 430 'Immobilien')	3'435'000
Externe Dienstleistungen BKS (AB 100)	50'000
Projektstelle BKS 50 % (AB 100) – Zeitraum 2025–2028	325'000
Zwischentotal (AB 100 Zentrale Dienstleitungen und kantonale Projekte)	375'000
Verpflichtungskredit einmaliger Bruttoaufwand (AB 430 und AB 100) (inklusive 8,1 % MwSt.)	3'810'000

Anmerkung: Die Projektarbeiten im Department Bildung, Kultur und Sport finden im Generalsekretariat statt (AB 100)

Die Kreditsicht der wiederkehrenden Aufwendungen für den Landerwerb im Baurecht stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 26: Kreditsicht wiederkehrende Aufwendungen Landerwerb. Standort Lenzburg

Kreditsicht wiederkehrende Aufwendungen für den Landerwerb im Baurecht	(in Franken)
Grundstückkosten Baurechtszinsen für 10 Jahre	3'200'000
Verpflichtungskredit wiederkehrender Bruttoaufwand (AB 430) (inklusive 8,1 % MwSt.)	3'200'000

Die resultierende Kreditkompetenzsumme (Total der einmaligen und wiederkehrenden Bruttoaufwände) beträgt Fr. 7'010'000.–.

Der Verpflichtungskredit für die Landsicherung, die Planung und den Wettbewerb inklusive Vorgezogene Projektierung der neuen Kantonsschule Lenzburg wird dem Grossen Rat im Rahmen der Botschaft zur 2. Beratung beantragt.

Im Anhörungsbericht zur räumlichen Entwicklung der Mittelschulen im Aargauer Mittelland wurde ein Gesamtverpflichtungskredit für die Phase Planung und Wettbewerb inklusive Vorgezogene Projektierung in Höhe von Fr. 7'350'000.— angekündigt. Die Differenz zum vorliegenden Gesamtverpflichtungskredit besteht hauptsächlich im AB 100: Die Kosten der Projektstelle im Departement Bildung, Kultur und Sport für den Zeitraum 2025–2028 wurden reduziert. Anstatt einer 100 % Projektstelle für den Zeitraum 2025–2028 wird eine 50 % Projektstelle im Verpflichtungskredit beantragt. Die restlichen 50 % werden für den Zeitraum 2029–2032 mit dem Verpflichtungskredit Phase Projektierung beantragt.

Rechtsgrundlagen Verpflichtungskredit

Für das Vorhaben ist die Bewilligung eines Verpflichtungskredits nach § 24 Abs. 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 5. Juni 2012 (SAR 612.300) erforderlich. Der Verpflichtungskredit ist als Objektkredit ausgestaltet (§ 25 Abs. 1 GAF). Mit einer Kreditkompetenzsumme von Fr. 7'010'000.— (einmaliger Aufwand im AB 100: Fr. 375'000.—, einmaliger Aufwand im AB 430: Fr. 3'435'000.— und jährlich wiederkehrender Aufwand im AB 430: Fr. 320'000.— x 10) liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung beim Grossen Rat (§ 28 Abs. 5 GAF).

Da es sich um eine neue Ausgabe gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Verfassung des Kantons Aargau in der Höhe von über 5 Millionen Franken handelt, untersteht das Vorhaben dem fakultativen Referendum, zumal der Standort Lenzburg noch nicht in § 89 Abs. 3 Schulgesetz eingetragen ist. Eine öffentliche Anhörung wurde vorgängig durchgeführt (§ 66 Abs. 2 Verfassung des Kantons Aargau). Eine klare Mehrheit der Anhörungsteilnehmenden äusserte sich zu dem Neubau einer Kantonsschule in Lenzburg und dem damit verbundenen Verpflichtungskredit positiv (siehe Kapitel 7.2.2).

9.1.1.2 Voraussichtliche Erstellungskosten (vororientierend)

Die Erstellungskosten (BPK 1–6 und 9, ohne Grundstückskosten) der neuen Mittelschule in Lenzburg, die gemäss Grobkostenschätzung bei rund 135 Millionen Franken liegen (+/- 25 %), sind nicht Teil dieser Vorlage.

9.1.1.3 Personelle Auswirkungen - Lenzburg

Für die Planungsarbeiten bis zur Beschlussfassung zum Ausführungskredit der neuen Kantonsschulen ist im Departement Bildung, Kultur und Sport zusätzliche personelle Kapazität ab Standorteintrag im Schulgesetz notwendig: Im AB 100 'Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte' in der Leistungsgruppe 100.30 "Zentrale Dienstleistungen und Projekte BKS" wird für die Vorhabenbegleitung der neuen Kantonsschule Lenzburg eine 50 % Projektstelle für den Zeitraum 2025–2028 beantragt. Im Departement Finanzen und Ressourcen (Immobilien Aargau) wurde die 50 % Projektstelle für das Vorhaben Neue Kantonsschule Lenzburg für den Zeitraum 2024–2027 mit der Freigabe der Anhörung zur räumlichen Entwicklung der Mittelschulen im Aargauer Mittelland im Juni 2023 bereits bewilligt. Eine Verlängerung der jeweiligen Projektstellen wird zu gegebener Zeit beantragt.

9.1.2 Neue Kantonsschule Windisch

9.1.2.1 Verpflichtungskredit für Landerwerb und Planung (vororientierend)

Bereits bewilligter Verpflichtungskredit

Im AB 430 'Immobilien' hat der Regierungsrat bisher einen Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 341'000.– bewilligt. Dieser betrifft eine Projektstelle IMAG für ein 50 % Pensum für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027. Er wird in den Verpflichtungskredit für die Planung des Vorhabens eingerechnet.

Landerwerb

Für den Grundstückserwerb der Parzelle, welche aktuell nicht im Besitz des Kantons ist, sowie die beabsichtigte Aufwertung von Kompensationsflächen zu Fruchtfolgeflächen (FFF) sind gesamthaft Mittel in Höhe von Fr. 18'550'000.— notwendig. Diese bestehen aus rund Fr. 18'200'000.— für den Landerwerb und Fr. 350'000.— für die Aufwertung von Kompensationsflächen zu Fruchtfolgeflächen.

Kosten Planung und Wettbewerb

Für die nächsten Planungsschritte zur Vorbereitung und Durchführung des Architekturwettbewerbs sowie die nachfolgende Optimierung des Siegerprojekts sind Mittel im Umfang von Fr. 1'570'000.– erforderlich.

Im Departement Bildung, Kultur und Sport sind für die weitere Projektbearbeitung (50 % Projektstelle sowie externe Dienstleistungen) in den Jahren 2025–2028 Mittel im Umfang von insgesamt Fr. 375'000.– erforderlich.

Im Rahmen der Optimierung der Prozessschritte zur Beschleunigung der Inbetriebnahme sind vorgezogene Projektierungsarbeiten notwendig. Dafür werden Fr. 1'400'000.– beantragt.

Gesamtsicht Verpflichtungskredit

Die Kreditsicht der einmaligen Aufwendungen für den Landerwerb und die Aufwertung von Kompensationsflächen FFF, für die Projektarbeiten sowohl im Departement Bildung, Kultur und Sport als auch im Departement Finanzen und Ressourcen (Immobilien Aargau), für den Planungskredit Architekturwettbewerb und für die vorgezogenen Projektierungsarbeiten dieses Vorhabens stellt sich damit wie folgt dar:

Tabelle 27: Kreditsicht einmalige Aufwendungen Planung und Wettbewerb, Standort Windisch

Kreditsicht einmalige Aufwendungen Planung und Wettbewerb	(in Franken)
Kosten Planungsvorbereitung und Architekturwettbewerb inklusive Optimierung	1'570'000
Vorgezogene Projektierung (Teil vom Vorprojekt)	1'400'000
Kostenermittlungstoleranz (ca. 10 %)	294'000
Zwischentotal Planung, Wettbewerb und vorgezogene Projektierung	3'264'000
Projektstelle IMAG	341'000
Grundstückkosten: Landerwerb und Aufwertung Kompensationsflächen FFF	18'550'000
Zwischentotal inklusive Grundstückkosten und Projektstelle IMAG (AB 430 'Immobilien')	22'155'000
Externe Dienstleistungen BKS (AB 100)	50'000
Projektstelle BKS 50 % (AB 100) – Zeitraum 2025–2028	325'000
Zwischentotal (AB 100 'Zentrale Dienstleitungen und kantonale Projekte')	375'000
Verpflichtungskredit einmaliger Bruttoaufwand (AB 430 und AB 100) (inklusive 8,1 % MwSt.)	22'530'000

Anmerkungen: Die Projektarbeiten im Department Bildung, Kultur und Sport finden im Generalsekretariat statt (AB 100)

Der Verpflichtungskredit für die Landsicherung, die Planung und den Wettbewerb inklusive vorgezogene Projektierung der neuen Kantonsschule Windisch wird dem Grossen Rat im Rahmen der Botschaft zur 2. Beratung beantragt.

Im Anhörungsbericht zur räumlichen Entwicklung der Mittelschulen im Aargauer Mittelland wurde ein Verpflichtungskredit für die Phase Planung und Wettbewerb inklusive vorgezogene Projektierung in Höhe von Fr. 24'500'000.— angekündigt. Die Differenz zum vorliegenden Verpflichtungskredit besteht einerseits im AB 430, wo die Annahmen zu den Grundstückskosten aktualisiert wurden. Anderseits wurden im AB 100 die Kosten der Projektstelle im Departement Bildung, Kultur und Sport für den Zeitraum 2025–2028 reduziert: Anstatt einer 100 % Projektstelle für den Zeitraum 2025–2028 wird eine 50 % Projektstelle im Verpflichtungskredit beantragt. Die restlichen 50 % werden für den Zeitraum 2029–2032 mit dem Verpflichtungskredit Phase Projektierung beantragt.

Rechtsgrundlagen Verpflichtungskredit

Für das Vorhaben ist die Bewilligung eines Verpflichtungskredits nach § 24 Abs. 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 5. Juni 2012 (SAR 612.300) erforderlich. Der Verpflichtungskredit ist als Objektkredit ausgestaltet (§ 25 Abs. 1 GAF). Mit einer Kreditkompetenzsumme von Fr. 22'530'000.— (einmaliger Aufwand im AB 100: Fr. 375'000.— und einmaliger Aufwand im AB 430: Fr. 22'155'000.—) liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung beim Grossen Rat (§ 28 Abs. 5 GAF).

Da es sich um eine neue Ausgabe gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Verfassung des Kantons Aargau in der Höhe von über 5 Millionen Franken handelt, untersteht das Vorhaben dem fakultativen Referendum, zumal der Standort Windisch noch nicht in § 89 Abs. 3 Schulgesetz eingetragen ist. Eine öffentliche Anhörung wurde vorgängig durchgeführt (§ 66 Abs. 2 Verfassung des Kantons Aargau). Eine klare Mehrheit der Anhörungsteilnehmenden äusserte sich zu dem Neubau einer Kantonsschule in Windisch und dem damit verbundenen Verpflichtungskredit positiv (siehe Kapitel 7.2.3).

9.1.2.2 Voraussichtliche Erstellungskosten (vororientierend)

Die Erstellungskosten (BKP 1–6 und 9, ohne Grundstückskosten) der neuen Mittelschule in Windisch, die gemäss Grobkostenschätzung bei rund 155 Millionen Franken liegen (+/- 25 %), sind nicht Teil dieser Vorlage.

9.1.2.3 Personelle Auswirkungen - Windisch

Für die Planungsarbeiten bis zur Beschlussfassung zum Ausführungskredit der neuen Kantonsschulen ist im Departement Bildung, Kultur und Sport zusätzliche personelle Kapazität ab Standorteintrag im Schulgesetz notwendig: Im AB 100 'Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte' in der Leistungsgruppe 100.30 "Zentrale Dienstleistungen und Projekte BKS" wird für die Vorhabenbegleitung der neuen Kantonsschule Windisch eine 50 % Projektstelle für den Zeitraum 2025–2028 beantragt. Eine Verlängerung für den Zeitraum 2029–2032 wird zu gegebener Zeit beantragt. Im Departement Finanzen und Ressourcen (Immobilien Aargau) wurde die 50 % Projektstelle für das Vorhaben Neue Kantonsschule Windisch für den Zeitraum 2024–2027 mit der Freigabe der Anhörung zur räumlichen Entwicklung der Mittelschulen im Aargauer Mittelland im Juni 2023 bereits bewilligt.

9.1.3 Finanzierung der neuen Mittelschulen

Für die Erstellung der neuen Mittelschulen im Aargauer Mittelland kommt das neue Finanzierungsmodell für Immobilien mit einer Investitionssumme ab 50 Millionen Franken zum Tragen: Anstelle der Nettoinvestitionen werden die jährlichen Abschreibungen für den massgeblichen Saldo der Finanzierungsrechnung berücksichtigt. Bei Immobilien-Grossvorhaben werden somit nicht die Investitionen, sondern die daraus resultierenden Abschreibungen in der Finanzierungsrechnung berücksichtigt und somit der Schuldenbremse unterstellt. Konkret werden die Nettoinvestitionen Grossvorhaben Immobilien bei der Berechnung des Saldo Finanzierungsrechnung nicht berücksichtigt respektive abgezogen. Dafür sind die Abschreibungen Grossvorhaben Immobilien neu für die Finanzierungsrechnung relevant (§ 10 Abs. 3 des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen, in Kraft ab 1. Januar 2024).

9.1.4 Weitere personelle Auswirkungen

Für den Unterricht der Schülerinnen und Schüler und den Betrieb der Schulen sind Lehrpersonen, Personal der Schulleitung und Schuladministration und technische Dienste erforderlich. Pro Abteilung benötigt es analog zu den bestehenden Kantonsschulen ca. 2,2 Vollzeitstellen für das Lehrpersonal und rund 0,4 Vollzeitstellen für die Schulverwaltung. Die Anstellungen für die Schulleitung und Schulverwaltung der neuen Mittelschule wirken sich auf den Stellenplan der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule aus. Die Personalressourcen für Lehrpersonen werden in einem separaten Stellenplan Lehrpersonen geführt.

9.1.5 Folgekosten für den Betrieb der neuen Mittelschule

Neben den Kosten für Land, Planungs- und Erstellungsarbeiten werden jährlich wiederkehrende Aufwände für den Betrieb der Mittelschulen anfallen, diese sind neben dem Personalaufwand der Schule beispielsweise Strom-, Heiz- und Wasserkosten, Gebäudeunterhalt, etc. Diese Betriebskosten sind nicht im Rahmen eines Verpflichtungskredits zu beantragen.

9.1.6 Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli in Aarau (vororientierend)

9.1.6.1 Guthaben für den Arealabtausch

Im Rahmen der Verhandlungen zwischen der Stadt Aarau und dem Kanton Aargau zu dem möglichen Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli in Aarau gemäss Tabelle 7 wurden die Grundstücke und deren Gebäude geschätzt. Kanton und Stadt haben sich im Vorvertragsentwurf auf folgendes einmaliges Guthaben geeinigt:

Tabelle 28: Guthaben gemäss Vereinbarung zwischen Kanton Aargau und Stadt Aarau, Stand 2022

Parzelle und Bauten (siehe Details unter Tabelle 7)	Guthaben Stadt Aarau (in Franken)	Guthaben Kanton Aargau (in Franken)
Nr. 1403, Schulhaus Zelgli	30'399'700	
Nr. 973, Turnhalle / Schulhaus Zelgli, Sportplatz und Zivilschutzanlage	14'437'500	
Nr. 3637, Schulgebäude Neue Kantonsschule	1	-
Nr. 2950, Schulgebäude und Turnhalle Neue Kantonsschule	4'358'900	
Nr. 849, Leichtathletikanlage Telli		2'322'500
Nr. 850 und 851, Turnhalle / Hallenbad Telli		22'612'500
Total	49'196'100	24'935'000
Differenz (zugunsten Stadt Aarau)	24'26	61'100

Die Parzelle 1403 wird dem Kanton Aargau im Baurecht für eine befristete Dauer von 100 Jahren abgegeben. Dafür wird der Stadt Aarau ein jährlicher Baurechtzins in Höhe von ca. Fr. 112'000. – zusätzlich geschuldet. Bei einer Vertragslaufzeit von 100 Jahren kann grundsätzlich von einem unbefristet zu tätigenden Aufwand ausgegangen werden (§ 23 Abs. 2 GAF).

9.1.6.2 Verpflichtungskredit für den Arealabtausch

Gesamtsicht Verpflichtungskredit

Für die Berechnung der Höhe von Verpflichtungskrediten wird nur der Aufwand berücksichtigt (§ 26 GAF). Demzufolge stellt sich der Kredit der einmaligen und wiederkehrenden Aufwendungen für den Arealabtausch (AB 430 'Immobilien') wie folgt dar:

Tabelle 29: Kreditsicht einmalige und wiederkehrende Aufwendungen Arealabtausch (AB 430 'Immobilien')

Kreditsicht einmalige und wiederkehrende Aufwendungen Arealabtausch	(in Franken)
Land- und Liegenschaftserwerb	49'196'100
Abwertung* der zu veräussernden Liegenschaft Parzelle 850 (FB 200)	3'650'000
Handänderungskosten	50'000
Verpflichtungskredit einmaliger Bruttoaufwand	52'896'100
Baurechtszinsen Parzelle 1403 für 10 Jahre (Fr. 112'000 x 10)	1'120'000
Verpflichtungskredit wiederkehrender Bruttoaufwand	1'120'000
Kreditkompetenzsumme	54'016'100

^{*} Bei der Abwertung der zu veräussernden Liegenschaft handelt es sich um eine finanzielle Korrektur in der Bilanzierung: Die Liegenschaft wurde im Jahr 2014 mit rund 5,95 Millionen Franken bewertet, bei der Schätzung im Rahmen des Arealabtauschs im Jahr 2022 wurde sie mit rund 2,30 Millionen Franken bewertet, deshalb ist eine Korrektur über 3,65 Millionen Franken erforderlich. Die vom Kanton abzutretenden Parzellen und Gebäude werden zum Zeitpunkt des Vollzugs des Abtauschs vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen überführt. Bis dahin dienen die Liegenschaften noch öffentlichen Aufgaben und müssen somit im Verwaltungsvermögen geführt werden und sind gemäss § 39 GAF zum Anschaffungswert bewertet. Der Übertrag der Liegenschaften ins Finanzvermögen wird zum Zeitpunkt des Abtauschs gemäss § 28 DAF abgewickelt, entsprechend werden die Liegenschaften neu gemäss § 38 GAF zum Marktwert bewertet und im FB 200 auf- respektive abgewertet. Anschliessend können die Liegenschaften der Stadt Aarau abgetreten werden.

Bei Vollstreckung des Vertrags zum Arealabtausch erhält der Kanton Aargau von der Stadt Aarau gemäss Tabelle 28 für die Leichtathletikanlage und das Hallenbad im Telli die Summe von Fr. 24'935'000.–. In einer Nettobetrachtung kostet der Arealabtausch den Kanton Aargau

Fr. 24'261'100.—. Ab dem Zeitpunkt vom Übergang von Nutzen und Schaden, schuldet der Kanton Aargau der Stadt Aarau jährlich Baurechtszinsen in Höhe von Fr. 112'000.—.

Der Verpflichtungskredit für die finanzielle Abwicklung des Arealabtauschs Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli in Aarau wird dem Grossen Rat im Rahmen der 2. Beratung beantragt.

Rechtsgrundlagen Verpflichtungskredit

Für das Vorhaben ist die Bewilligung eines Verpflichtungskredits nach § 24 Abs. 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 5. Juni 2012 (SAR 612.300) erforderlich. Der Verpflichtungskredit ist als Objektkredit ausgestaltet (§ 25 Abs. 1 GAF). Mit einer Kreditkompetenzsumme von Fr. 54'016'100.– (AB 430 'Immobilien'; einmaliger Aufwand: Fr. 52'896'100.– und jährlich wiederkehrender Aufwand: Fr. 112'000.– x 10) liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung beim Grossen Rat (§ 28 Abs. 5 GAF).

Da es sich um eine neue Ausgabe gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Verfassung des Kantons Aargau in der Höhe von über 5 Millionen Franken handelt, untersteht das Vorhaben dem fakultativen Referendum. Eine öffentliche Anhörung wurde vorgängig durchgeführt (§ 66 Abs. 2 Verfassung des Kantons Aargau). Eine klare Mehrheit der Anhörungsteilnehmenden äusserte sich zu dem Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli und dem damit verbundenen Verpflichtungskredit positiv (siehe Kapitel 7.2.4).

9.2 Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Gesellschaft, die Umwelt und das Klima

Siehe die Nachhaltigkeitsbeurteilungen in den Kapiteln 8.4.1.2 und 8.4.2.2.

9.3 Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Region und die Städte, in denen eine neue Mittelschule errichtet wird, werden durch diese gestärkt: Ein breites schulisches Angebot sowie ein zusätzlicher Standort für sportliche und kulturelle Veranstaltungen wirken sehr positiv auf die Standortattraktivität.

Zudem unterstützt der Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli die Strategie der Stadt Aarau und der Kreisschule Aarau-Buchs, welche ebenfalls aufgrund der demografischen Entwicklung neuen Schulraum für die Sekundärstufe I benötigen.

9.4 Auswirkungen auf die Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen

Es sind keine Auswirkungen auf die Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen zu erwarten.

10. Weiteres Vorgehen

10.1 Neue Mittelschulen Lenzburg und Windisch

Die politischen Meilensteine zur Aufnahme im Schulgesetz der Standorte Lenzburg und Windisch sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet.

Tabelle 30: Politische Meilensteine Schulgesetzänderung

Meilenstein	Termin
Beratung Kommissionen Grosser Rat	Januar 2024
Beratung im Grossen Rat zur Botschaft über die Standortfestsetzung im Aargauer Mittelland	1. Quartal 2024
Beratung im Grossen Rat zur Botschaft über die Standortfestsetzung im Aargauer Mittelland	3. Quartal 2024
Referendumsfrist für fakultatives Referendum	90 Tage nach Publikation
Inkrafttreten der Schulgesetzänderung	1. Mai 2025

Die zwei separaten Verpflichtungskredite für die Sicherung der beiden Areale sowie die Planungsarbeiten inklusive Architekturwettbewerb werden dem Grossen Rat im Rahmen der 2. Beratung beantragt. Sobald diese beschlossen und die raumplanerischen Prozesse abgeschlossen sind, wird mit dem Architekturwettbewerb gestartet. Es erfolgt keine Priorisierung der Standorte, an beiden Standorten sind potenzielle Verzögerungen (Raumplanung, Altlasten, Einwendungen, etc.) möglich.

Die weiteren Projektmeilensteine hängen von den raumplanerischen Prozessen und dem Gestaltungsplanverfahren ab und können aktuell noch nicht angegeben werden. Aus heutiger Optik ist die früheste Inbetriebnahme für beide Schulen per Schuljahr 2035/36 möglich.

Die Anpassung des Mittelschuldekrets vom 20. Oktober 2009 (SAR 423.120) mit Erweiterung des Geltungsbereichs (§ 1) um die Kantonsschule Lenzburg und die Kantonsschule Windisch wird im Rahmen der 2. Beratung beantragt.

Die Anpassungen des Kantonalen Richtplans (Festsetzung der Standorte im Kapitel S 3.2 "Standorte von öffentlichen Bauten und Anlagen" und Erweiterung des Siedlungsgebiets in Windisch) werden mit der Botschaft zur 2. Beratung beantragt.

10.2 Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli

Die für den Arealabtausch in Aarau benötigten Beschlüsse auf städtischer und kantonaler Seite sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet.

Tabelle 31: Terminplan Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli in Aarau

Meilenstein	Zuständigkeit	Termin
Information Stadtrat an Regierungsrat über weitere Abklärungen zum Oberstufenzentrum	Stadtrat	2. Quartal 2024
Beschluss Vereinbarung Arealabtausch Einwohnergemeinde/Ortbürgergemeinde	Ortsbürgergemeinde- versammlung Aarau	2./3. Quartal 2024
Beschluss Vereinbarung Arealabtausch Kanton/Stadt	Einwohnerrat Aarau	3. Quartal 2024
 Beratung im Grossen Rat zur Botschaft über die Stand- ortfestsetzung im Aargauer Mittelland und Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli (Beschluss Ver- pflichtungskredit) 	Grosser Rat	3. Quartal 2024
Kommunale Volksabstimmung zur Vereinbarung Arealabtausch Kanton/Stadt	Ortsbürgergemeinde Einwohnergemeinde	4. Quartal 2024 oder 1.Quartal 2025
Fakultatives Referendum / eventuell Volksabstimmung auf kantonaler Stufe	_	4. Quartal 2024 oder 1. Quartal 2025
Umsetzung Arealabtausch Kanton/Stadt	Stadt Aarau und Staat Aargau	Ab 1. Quartal 2025

Der für die Umsetzung der Vereinbarung zum Landabtausch zwischen Kanton Aargau und Stadt Aarau notwendige Verpflichtungskredit wird dem Grossen Rat voraussichtlich mit der Botschaft zur 2. Beratung beantragt.

Die politischen Beschlüsse zum Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli in Aarau haben keinen Einfluss auf die Aufnahme der Standorte Lenzburg und Windisch im Schulgesetz und später im kantonalen Richtplan.

Antrag

Der vorliegende Entwurf einer Änderung des Schulgesetzes wird in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

Regierungsrat Aargau

Beilage

• Synopse Schulgesetz